

## 84. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 5. November 2003

### Inhalt

|                                                                                                                                                                                                                                                               | Seite |                                                                                                                                                                                | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....                                                                                                                                                                                                                     | 5721  | Frage 1799 (Cottbusser Innovationszentrum [CIC])<br>Minister für Wirtschaft Junghanns .....                                                                                    | 5727  |
| <b>1. Fragestunde</b>                                                                                                                                                                                                                                         |       | Frage 1800 (Altschuldenhilfe)<br>Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und<br>Verkehr Szymanski .....                                                                          | 5728  |
| Drucksache 3/6600                                                                                                                                                                                                                                             |       | Frage 1801 (Änderungen bei der ABM-Förderung)<br>Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und<br>Frauen Baaske .....                                                          | 5729  |
| Drucksache 3/6562                                                                                                                                                                                                                                             |       | Frage 1804 (Europäische Eisenbahnagentur)<br>Minister für Wirtschaft Junghanns .....                                                                                           | 5730  |
| Drucksache 3/6563 .....                                                                                                                                                                                                                                       | 5721  | Frage 1805 (Abschaffung der zinslosen Darlehen<br>für Schulbaumaßnahmen)<br>Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..                                                   | 5731  |
| Dringliche Anfrage 48 (Brandenburg - Arbeits-<br>marktprognose 2004)<br>Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und<br>Frauen Baaske .....                                                                                                                  | 5721  | <b>2. Aktuelle Stunde</b>                                                                                                                                                      |       |
| Frage 1795 (Stand Raumordnungsverfahren<br>B 167 Raum Eberswalde/Bad Freienwalde)<br>Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und<br>Raumordnung Birthler .....                                                                                              | 5722  | <b>Thema:</b><br><b>Jugendpolitik trotz knapper Kassen - Sicherung von Qualität und Kontinuität der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mithilfe des 610-Stellen-Programms</b> |       |
| Frage 1822 (Existenzgründungen)<br>und<br>Frage 1802 (Qualität der Beratung durch die ZukunftsAgentur Brandenburg)<br>und<br>Frage 1803 (Fehlendes Qualitätsmanagement der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH [ZAB])<br>Minister für Wirtschaft Junghanns ..... | 5722  | Antrag<br>der Fraktion der SPD .....                                                                                                                                           | 5732  |
| Frage 1797 (Stand der Verhandlungen im Zusammenhang mit der Chipfabrik in Frankfurt [Oder])<br>Minister für Wirtschaft Junghanns .....                                                                                                                        | 5724  | Frau Redepenning (SPD) .....                                                                                                                                                   | 5732  |
| Frage 1798 (Konkordat für Brandenburg)<br>Ministerin für Wissenschaft, Forschung und<br>Kultur Prof. Dr. Wanka .....                                                                                                                                          | 5726  | Frau Faderl (PDS) .....                                                                                                                                                        | 5734  |
|                                                                                                                                                                                                                                                               |       | Senftleben (CDU) .....                                                                                                                                                         | 5734  |
|                                                                                                                                                                                                                                                               |       | Frau Fechner (DVU) .....                                                                                                                                                       | 5736  |
|                                                                                                                                                                                                                                                               |       | Frau Siebke (SPD) .....                                                                                                                                                        | 5737  |
|                                                                                                                                                                                                                                                               |       | Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..                                                                                                                               | 5738  |

|                                                                                                                        | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Hammer (PDS) . . . . .                                                                                                 | 5740  | <b>7. Sechzehnter Bericht (1. Halbjahr 2002) und siebzehnter Bericht (2. Halbjahr 2002) der Ministerin der Finanzen</b> (Zusammenfassung der Jahresscheibe 2002) <b>über den Stand des Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ und seiner Verwertungen gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG)</b> (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2002) |       |
| Zimmermann (SPD) . . . . .                                                                                             | 5740  | Bericht der Landesregierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
| <b>3. 2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes vom 11.06.2003</b>                             |       | Drucksache 3/6540 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 5744  |
| Gesetzentwurf der Landesregierung                                                                                      |       | Ministerin der Finanzen Ziegler . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 5745  |
| Drucksache 3/5975                                                                                                      |       | Domres (PDS) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 5746  |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres                                                            |       | Frau Schellschmidt (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 5747  |
| Drucksache 3/6494 . . . . .                                                                                            | 5741  | Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 5748  |
| <b>4. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagegesetzes</b>                        |       | von Arnim (CDU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 5748  |
| Gesetzentwurf der Landesregierung                                                                                      |       | <b>8. Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 2001</b>                                                                                                                                                                                                                                                      |       |
| Drucksache 3/6242                                                                                                      |       | <b>Rechnung des Präsidenten des Landtages</b> (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen                                              |       | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Drucksache 3/6598 . . . . .                                                                                            | 5741  | Drucksache 3/6548                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |
| <b>5. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften</b>                                       |       | <u>in Verbindung damit:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
| Gesetzentwurf der Landesregierung                                                                                      |       | <b>Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2001</b> (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |
| Drucksache 3/6371                                                                                                      |       | Unterrichtung durch die Landesregierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses                                                                   |       | Drucksache 3/5296                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |
| Drucksache 3/6590 . . . . .                                                                                            | 5742  | und                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |
| <b>6. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg (Landesbeamtengesetz - LBG)</b> |       | <b>Jahresbericht 2003 des Landesrechnungshofes Brandenburg</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Gesetzentwurf der Fraktion der DVU                                                                                     |       | Unterrichtung durch den Landesrechnungshof                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |       |
| Drucksache 3/6487 (2. Neudruck) . . . . .                                                                              | 5742  | Drucksache 3/6004                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |
| Schuldt (DVU) . . . . .                                                                                                | 5742  | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Homeyer (CDU) . . . . .                                                                                                | 5743  | Drucksache 3/6549 (2. Neudruck)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Frau Wolff-Molorciuc (PDS) . . . . .                                                                                   | 5744  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Schuldt (DVU) . . . . .                                                                                                | 5744  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |

|                                                                                                                                                       | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                          | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| und                                                                                                                                                   |       | Frau Hesselbarth (DVU).....                                                                                                                                                                                                                              | 5759  |
| <b>Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2001</b><br>(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)                           |       | Senftleben (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                    | 5760  |
| Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Haushaltskontrolle                                                                             |       | Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und<br>Verkehr Szymanski.....                                                                                                                                                                                      | 5761  |
| Drucksache 3/6550                                                                                                                                     |       | Frau Tack (PDS).....                                                                                                                                                                                                                                     | 5762  |
| und                                                                                                                                                   |       | <b>11. Beschlüsse zu Petitionen</b>                                                                                                                                                                                                                      |       |
| <b>Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2001</b><br>(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung) |       | Übersicht 10<br>des Petitionsausschusses<br>(gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung<br>von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitions-<br>gesetz [PetG])                                                                                     |       |
| Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Ausschusses für Haushaltskontrolle                                                                             |       | Drucksache 3/6547.....                                                                                                                                                                                                                                   | 5763  |
| Drucksache 3/6551.....                                                                                                                                | 5748  | <b>12. Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundes-<br/>Angestellten-Tarifvertrages (Bund, Länder, Ge-<br/>meinden) - BAT - vom 23. Februar 1961 (GMBL<br/>S. 137), zuletzt geändert durch den 13. Ände-<br/>rungs-TV zum BAT-O vom 31. Januar 2003</b> |       |
| Rademacher (SPD).....                                                                                                                                 | 5749  | Antrag<br>der Fraktion der DVU                                                                                                                                                                                                                           |       |
| Warnick (PDS).....                                                                                                                                    | 5750  | Drucksache 3/6528<br>(Neudruck).....                                                                                                                                                                                                                     | 5764  |
| von Arnim (CDU).....                                                                                                                                  | 5751  | Schuldt (DVU).....                                                                                                                                                                                                                                       | 5764  |
| Claus (DVU).....                                                                                                                                      | 5751  | Vietze (PDS).....                                                                                                                                                                                                                                        | 5764  |
| Ministerin der Finanzen Ziegler.....                                                                                                                  | 5752  | Schuld (DVU).....                                                                                                                                                                                                                                        | 5765  |
| <b>9. Entwicklung der haushaltspolitischen Lage<br/>des Landes Brandenburg</b>                                                                        |       | <b>13. Kündigung und öffentliche Ausschreibung der<br/>Verträge zur Pflege von Außenwirtschaftsbe-<br/>ziehungen des Landes Brandenburg</b>                                                                                                              |       |
| Große Anfrage 65<br>der Fraktion der DVU                                                                                                              |       | Antrag<br>der Abgeordneten Dr. Schröder                                                                                                                                                                                                                  |       |
| Drucksache 3/6186                                                                                                                                     |       | Drucksache 3/6539                                                                                                                                                                                                                                        |       |
| Antwort<br>der Landesregierung                                                                                                                        |       | Entschließungsantrag<br>der Fraktion der SPD<br>der Fraktion der CDU                                                                                                                                                                                     |       |
| Drucksache 3/6585.....                                                                                                                                | 5753  | Drucksache 3/6608.....                                                                                                                                                                                                                                   | 5766  |
| Frau Hesselbarth (DVU).....                                                                                                                           | 5753  | Frau Dr. Schröder (fraktionslos).....                                                                                                                                                                                                                    | 5766  |
| Klein (SPD).....                                                                                                                                      | 5755  | Müller (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                        | 5766  |
| Frau Osten (PDS).....                                                                                                                                 | 5755  | Christoffers (PDS).....                                                                                                                                                                                                                                  | 5767  |
| <b>10. Umsetzung und Weiterentwicklung der Luft-<br/>verkehrskonzeption des Landes Brandenburg</b>                                                    |       | Dr. Ehler (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                     | 5768  |
| Große Anfrage 63<br>der Fraktion der PDS                                                                                                              |       | Schuldt (DVU).....                                                                                                                                                                                                                                       | 5769  |
| Drucksache 3/6142                                                                                                                                     |       | <b>14. Auswirkungen der EU-Liberalisierungspolitik<br/>auf die öffentliche Daseinsvorsorge</b>                                                                                                                                                           |       |
| Antwort<br>der Landesregierung                                                                                                                        |       | Antrag<br>der Fraktion der PDS                                                                                                                                                                                                                           |       |
| Drucksache 3/6586<br>einschließlich Anlage.....                                                                                                       | 5755  | Drucksache 3/6581.....                                                                                                                                                                                                                                   | 5769  |
| Frau Tack (PDS).....                                                                                                                                  | 5756  | Domres (PDS).....                                                                                                                                                                                                                                        | 5769  |
| Dellmann (SPD).....                                                                                                                                   | 5757  |                                                                                                                                                                                                                                                          |       |

|                                                      | Seite |                                                        | Seite |
|------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------|-------|
| Lenz (SPD).....                                      | 5770  | Korrektur des Protokolls der 83. Plenarsitzung des     |       |
| Nonninger (DVU).....                                 | 5771  | Landtages Brandenburg am 25. September 2003 (Frage     |       |
| Petke (CDU).....                                     | 5772  | 1790 S. 5713) .....                                    | 5781  |
| Ministerin der Justiz und für Europaangelegen-       |       |                                                        |       |
| heiten Richstein .....                               | 5773  |                                                        |       |
| <b>Anlagen</b>                                       |       |                                                        |       |
| Gefasste Beschlüsse .....                            | 5775  |                                                        |       |
| Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- |       | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind    |       |
| liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am      |       | vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsord- |       |
| 5. November 2003 .....                               | 5775  | nung).                                                 |       |

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 84. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mein Gruß gilt ebenso den Gästen und den Journalisten.

Mit der Einladung ist den Abgeordneten der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Bemerkungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit komme ich zu meinen Bemerkungen. Auf Vorschlag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und der Parlamentarischen Geschäftsführer ist ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt vorgesehen, der ohne Debatte als Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden soll. Es geht um die 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes - Drucksache 3/6598.

Vom Hauptausschuss und von den Parlamentarischen Geschäftsführern wird vorgeschlagen, als Tagesordnungspunkt 5 einen weiteren zusätzlichen Punkt aufzunehmen, der sich auf die 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften bezieht - Drucksache 3/6590.

Schließlich wird bezüglich des Tagesordnungspunktes 12 von der DVU-Fraktion die Verlegung der Beratung des Antrages „Bundesratsinitiative zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (§§ 10, 10b EStG)“, Drucksache 3/6578, in den Sitzungszyklus des Monats Januar 2004 vorgeschlagen. Wenn Sie mit dieser Änderung einverstanden sind, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist es so beschlossen.

Es liegt mir eine Reihe von Abwesenheitserklärungen vor, die sich zum Beispiel auf die Pflichten des Ministerpräsidenten ab 15 Uhr beziehen. Der Abgeordnete Karney ist am Nachmittag ebenfalls nicht anwesend. Frau Dettmann und Herr Schrey sind ganztätig entschuldigt.

(Zurufe: Morgen!)

- Das bezieht sich auf morgen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 3/6600  
Drucksache 3/6562  
Drucksache 3/6563

Das Wort geht an die Abgeordnete Dr. Schröder, die Gelegenheit hat, ihre **Dringliche Anfrage 48** (Brandenburg - Arbeitsmarktprognose 2004) zu formulieren. Bitte sehr.

**Frau Dr. Schröder (fraktionslos):**

Nach Presseberichten vom Wochenende prognostiziert der Brandenburger Arbeits- und Sozialminister ab 2004 ein deutliches Beschäftigungswachstum. Dem widerspricht das Herbstgutachten der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute. Die Wissenschaftler gehen dabei für 2004 zwar von einer

leichten Besserung der Konjunktur aus, diese würde sich aber auf dem Arbeitsmarkt vorerst nicht bemerkbar machen. Die Institute erwarten sogar, dass die Zahl der Arbeitslosen im kommenden Jahr zunächst um 500 000 auf durchschnittlich 4,45 Millionen steigt.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Tatsachen und Annahmen stützt der Brandenburger Arbeitsminister seine außergewöhnlich positive Arbeitsmarktprognose für das Jahr 2004?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Frau Abgeordnete Schröder, ich will mich mit Ihnen nicht auf Spiegelfechtereier oder Wortklauberei einlassen, aber in diesem Fall ist mir die Wortwahl doch wichtig. Wir sind ein ordentliches Haus und finden solch einen Artikel auch wieder. In diesem Artikel ist nicht die Rede von einer deutlichen Senkung der Arbeitslosenquote. Das habe ich so nicht gesagt, das steht auch so nicht im Artikel. Das lasse ich mir auch nicht unterjubeln.

Richtig ist, dass ich von positiven Signalen auf dem Arbeitsmarkt gesprochen habe. Wenn man sich das Gutachten einmal genauer ansieht, kann man solche in der Tat herauslesen.

Wir sind nun schon fast im Jahre 2004. Das heißt, wir müssten uns einmal anschauen, wie die Wirtschaft zurzeit dasteht. Da sehen wir, dass auch den Ifo-Geschäftsklimaindex etwas nach oben geht. Wenn wir uns das Gutachten anschauen, sehen wir, dass es im 1. Halbjahr kaum wesentlich besser werden wird. Aber danach sind deutliche Signale zu erwarten. Darauf bezieht sich auch der Artikel. Genauso ist es im „Berliner Kurier“ erschienen. Ich kann dem Journalisten keinen Vorwurf machen, er hat das geschrieben, was ich gesagt habe. Ich habe auch deutlich gemacht, dass sich diese Zuversicht darauf gründet, dass die Konjunktur richtig anspringt und der Motor wieder brummt. Auch das wurde hier so geschrieben und darauf bezieht sich meine Prognose.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1795** (Stand Raumordnungsverfahren B 167 Raum Eberswalde/Bad Freienwalde), gestellt vom Abgeordneten Dellmann. Bitte.

**Dellmann (SPD):**

Während das Linienbestimmungsverfahren zur B 167 zwischen der Autobahn und der B 2 im Raum Eberswalde inzwischen abgeschlossen ist, „hängt“ das Raumordnungsverfahren, wenn ich den Ausdruck so gebrauchen darf, noch zwischen Eberswalde und Bad Freienwalde.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie ist der Stand des Raumordnungsverfahrens zur B 167?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dellmann, das von Ihnen angefragte Raumordnungsverfahren B 167 konnte noch nicht eröffnet werden, da die geforderte Raumanalyse zur endgültigen Festlegung des Untersuchungsraumes seitens des Vorhabenträgers noch nicht der gemeinsamen Landesplanung vorgelegt wurde. Erst daran anschließend können die Verfahrensunterlagen für das Raumordnungsverfahren erarbeitet werden. Am 29.10. dieses Jahres fand eine Beratung im Haus des Brandenburgischen Straßenbauamtes Eberswalde zum Abgleich der Datengrundlagen für die weiteren Arbeitsschritte der Raumanalyse statt. Zum Eröffnungstermin des Raumordnungsverfahrens kann ich daher zurzeit noch keine konkreten Aussagen machen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir wären jetzt bei der Frage 1796, die aber auf Wunsch des Fragestellers mit der Frage 1822, die eigentlich morgen an der Reihe wäre, getauscht worden ist. Da es das Recht der Fraktionen ist - so jedenfalls im Präsidium einmal beschlossen -, die Reihung innerhalb der Fraktionen selbst festzulegen, sehe ich diesbezüglich keine Probleme.

Mit der nun zu beantwortenden **Frage 1822** (Existenzgründungen) verbindet sich inhaltlich zugleich die Substanz der **Frage 1802** (Qualität der Beratung durch die ZukunftsAgentur Brandenburg) und der **Frage 1803** (Fehlendes Qualitätsmanagement der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH [ZAB]). Die Frage 1802 wäre die Frage von Herrn Bochow und die Frage 1803 die von Frau Dr. Schröder, die nun vorgezogen würden, wenn die Fragesteller einverstanden sind. Herrscht Einverständnis? - Somit geht das Wort an den Abgeordneten Bartsch, der jetzt die Gelegenheit erhält, die Frage 1822 zu formulieren.

**Bartsch (CDU):**

Am 22. Oktober 2003 veröffentlichte die Stiftung Warentest eine Extraausgabe zum Thema Existenzgründung. In dieser Ausgabe wird unter anderem die Bewertung der Existenzgründerseminare im Raum Berlin-Brandenburg vorgestellt. Es wird festgestellt, dass die meisten Seminare fachliche und organisatorische Lücken aufweisen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise beabsichtigt sie, bei der Unterstützung von Existenzgründern die Testergebnisse zu berücksichtigen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Bochow, möchten Sie erweitern oder halten Sie es für ausreichend, dass die Frage schriftlich vorliegt?

**Bochow (SPD):**

Zeitungsberichten zufolge wird die Beratungsqualität der ZukunftsAgentur Brandenburg von der Stiftung Warentest als mittelmäßig eingestuft. Mängel bestehen demnach unter ande-

rem in der unzureichenden Befassung mit den vorgestellten Geschäftsmodellen.

Ich frage die Landesregierung: Welches Fazit zieht sie aus der bisherigen Beratungstätigkeit der ZukunftsAgentur Brandenburg?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Dr. Schröder, bitte.

**Frau Dr. Schröder (fraktionslos):**

Die ZukunftsAgentur Brandenburg - ZAB - will im Land Brandenburg mit sechs regionalen Servicecentern unter anderem ein kompetenter Ansprechpartner für Gründer und Gründungsinteressierte sein. In jüngster Zeit häufen sich bei mir jedoch Beschwerden über die unzureichende Qualität der von der Landesregierung mit erheblichen öffentlichen Geldern geförderten Existenzgründungsberatung. Die ZAB berät zum Beispiel Gründer, die sich an ihre Berater wenden, entweder überhaupt nicht oder nach Auskunft der Betroffenen nicht angemessen. Die Stiftung Warentest hat die Existenzgründungsberatung der ZAB als mittelmäßig bis niedrig eingestuft.

Ich frage daher die Landesregierung: Warum führt die ZukunftsAgentur Brandenburg für ihre Serviceleistungen kein Qualitätsmanagement bzw. keine Zertifizierung durch, um eine hohe Qualität ihrer Beratungsleistungen - zum Beispiel für Existenzgründer - sicherzustellen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft. Ich bitte Sie, Herr Minister, das im Komplex zu tun.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete, die Sie die Fragen zum Thema „Existenzgründungsberatung“ gestellt haben, Sie nehmen Bezug auf die Veröffentlichung der Stiftung Warentest. Sie gibt in der Tat Anlass, dieses Thema zu beleuchten. Dabei darf bzw. muss auch festgestellt werden - so viel Gerechtigkeit muss sichergestellt sein -, dass diese Untersuchungen, die von der Stiftung Warentest angestellt worden sind, erstens nicht repräsentativ sind. Zweitens haben die Betroffenen - was normalerweise übliche Praxis im gegenseitigen Umgang ist - vor Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse keine Gelegenheit gehabt, sich zu den getroffenen Wertungen zu äußern. Dafür hat sich die Stiftung Warentest entschuldigt, ich möchte das nur zur Klarstellung erwähnt wissen.

Ich unterstütze solche Tests, weil es darauf ankommt, bei einem sehr breit angelegten, aber in der Sache dann wieder individuell zu gestaltenden Thema, nämlich den Existenzgründungsberatungen, niemals Arbeitsroutine einziehen zu lassen. Deshalb haben sowohl die unmittelbar an der Auswertung Beteiligten als auch wir im Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der ZAB die Untersuchung zum Anlass genommen, daraus Konsequenzen abzuleiten.

Zum einen möchte ich darauf verweisen, dass wir für das Land eine sehr gute Beurteilung des Brandenburgischen Instituts für

Existenzgründung und Mittelstandsforschung verzeichnen können. Dieses Institut ist ausdrücklich positiv bewertet worden, was auch die Basis dafür liefern wird, dass die mitbeteiligten Hauptgeschäftsführer der einbezogenen Industrie- und Handelskammern den unmittelbaren Kontakt, auch im Erfahrungsaustausch, suchen werden, um die von der Stiftung Warentest geäußerte Kritik künftig nicht mehr zuzulassen.

Zum Zweiten stelle ich fest, dass es im Land Brandenburg - das ist auch eine Grundlage, die in diese Wertung nicht eingeflossen ist - eine sachgemäße Arbeitsteilung gibt, die man an dieser Stelle wie folgt darstellen kann:

Es gibt zwischen den Kammern und der ZAB die Regelung, dass insbesondere technologieorientierte Existenzgründungsbegehren von der ZAB betreut werden und alle anderen - nach dem Örtlichkeitsprinzip auch in Arbeitsteilung - von den Kammern.

Hinzu kommt, dass Kompetenzsysteme aufgebaut worden sind. Ich nenne hier als Beispiel BioTOP, eine Gruppe von Firmen, die sich auf dem Gebiet der Biotechnologie besondere Qualitäten erworben haben. Diese Kompetenzsysteme werden in die Existenzgründungsberatung einbezogen, weil es uns darauf ankommt, Existenzgründungen sehr marktnah durchzuführen.

Deshalb ist die Kritik an der technologieorientierten Existenzgründungsberatung der ZAB nicht berechtigt. Die ZAB verwies nämlich den Anfrager ordnungsgemäß an die zu diesem Thema nach der getroffenen Arbeitsteilung zuständigen BioTOP und nahm dadurch gar keine konkrete Beratung vor.

In die genannte Arbeitsteilung, die praktisch erprobt ist und an der wir auch zukünftig festhalten werden, werden die Hinweise, die es zum konkreten Umgang mit Existenzgründungs-Beratungsbegehren gegeben hat, einfließen und dort ausgewertet werden.

Was Ihren Hinweis auf das Qualitätsmanagement betrifft, ist meine Antwort: Es gibt dieses Qualitätsmanagement. Was die Zertifizierung anbetrifft, ist dieses für die ZAB noch nicht insgesamt sichergestellt. Aber die Unternehmen, die seinerzeit in die ZAB gingen, hier speziell die T.IN.A, sind zu ihrer Arbeit zertifiziert worden. Es steht an, dieses Qualitätsmanagement zu einem allumfassenden Zertifikat der ZAB zu führen. An den Grundlagen dafür wird zielstrebig tagtäglich gearbeitet.

Die von der Stiftung Warentest teilweise herbeigeführten Beratungsgespräche sind im Einzelnen schwer nachvollziehbar, weil es zum Teil telefonische Anfragen waren. Ich erlaube mir auch den Hinweis, dass ich, wenn es um Existenzgründungsbegehren zu Themenfeldern geht, die im Markt sehr schwierig unterzubringen sind, beispielsweise Softwareverleih usw., immer dafür bin, den Existenzgründern sehr deutlich zu sagen, wie die Marktlage ist und dass man sich sehr realistisch auf die Marktsituation einstellen muss.

Abschließend: Das Ergebnis des Tests wird weiter ausgewertet. Die Evaluierung der Qualität in der Existenzgründungsberatung ist ständiger Gegenstand der Arbeit der Landesregierung, insbesondere auch meiner Konsultationen mit den IHK- und Handwerkskammerpräsidenten. Meine jüngst gesammelten Erfahrungen insbesondere bei der Existenzgründungsberatung der IHK und der Handwerkskammer in Frankfurt (Oder) bele-

gen, dass eine sehr gute, komplexe Arbeit geleistet wird, die - wir wissen: das Bessere ist der Feind des Guten - ständig qualifiziert und kontrolliert werden sollte. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte.

**Frau Dr. Schröder (fraktionslos):**

Herr Minister, da mir die Studie der Stiftung Warentest im Detail nicht bekannt ist, frage ich Sie: Welche Kriterien konkret wurden von der Stiftung Warentest herangezogen, bei welchen Kriterien schnitt die ZAB besonders schlecht ab und bis wann wird die von Ihnen eben angekündigte Gesamtzertifizierung für die ZAB sichergestellt?

**Minister Junghanns:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ging um drei technologieorientierte Anfragen. Zum Ersten ging es um Softwarevermietung, zum Zweiten um die Entwicklung von Handyspielen und zum Dritten um einen Biomediziner, der sich gemeldet und seine Fragen zu einer möglichen Existenzgründung gestellt hatte.

Es ist zum einen der Verweis zu BioTOP kritisch bewertet worden und zum anderen die Nicht-Vorlage eines Businessplans. Offenbar sind die Auswertungen bei der Stiftung so gelaufen, dass man mehr individuelle Zuwendung erwartet hätte, vielleicht auch mehr Geduld. Aber dies alles sind Themen, die mit den betroffenen Mitarbeitern ausgewertet und besprochen werden.

Vor allen Dingen möchte ich an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass wir mit dem Umbau der ZukunftsAgentur in so genannte Kompetenzteams unter Aufgabe der Trennung zwischen Existenzgründung, Ansiedlung, Außenwirtschaft und Zuordnung zu entsprechenden Themenfeldern der Wirtschaft auch eine Basis dafür geschaffen haben, dass das Umfeld der Betreuung und Beratung von Existenzgründern optimiert wird, angefangen mit der Technik der Antragstellung über die Finanzierung bis hin zur Marktbewertung, was auch zur Qualifizierung beitragen wird. Zum Realisierungstermin kann ich von dieser Stelle aus noch keine Aussage treffen. Ich würde das nachreichen, wenn ich mich über den Weg dahin mit der Institution abgestimmt habe.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Bochow, bitte.

**Bochow (SPD):**

Herr Minister, „beleuchten und bewerten, wie Sie eingangs sagten, ist das eine, Schlussfolgerungen sind das andere. Mir fehlen hier konkrete Schlussfolgerungen. Haben Sie in Ihrem Hause schon solche Schlussfolgerungen gezogen oder kann ich Ihre Ausführungen so verstehen, dass das unter das Nachreichen, von dem Sie im Schlusssatz sprachen, fällt?

**Minister Junghanns:**

Ich erwarte von den Beteiligten, Herr Abgeordneter Bochow, dass am konkreten Fakt ausgewertet wird. Ich beauftrage die damit befassten Stellen, sprich: die ZAB - die Handwerkskam-

mer kann ich nicht beauftragen, ich kann es ihr nur anheim stellen -, sich die guten Erfahrungen an anderer Stelle zunutze zu machen. Darüber, inwieweit sich daraus konkrete, praktische Schlussfolgerungen ergeben, befinden wir uns gegenwärtig in einem strukturierten Prozess.

Ich tue es ungern, aber an dieser Stelle möchte ich sagen: In einer repräsentativen Umfrage, die im Frühjahr dieses Jahres durch ein Potsdamer Institut der Hochschule durchgeführt worden ist, sind insgesamt 100 Existenzgründer sehr differenziert zu den Leistungen der ZukunftsAgentur im Existenzgründerbereich befragt worden. Da wurden der ZAB gute bis sehr gute Noten erteilt. Insofern befinde ich mich bei der Auswertung der Ergebnisse der Stiftung Warentest im Spannungsfeld zwischen fallbezogener Kritik und der Strukturentwicklung, die Früchte trägt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

In der Zwischenzeit möchte ich gern Gäste begrüßen, die aus Frankfurt (Oder) gekommen sind, um heute mit dem Wirtschaftsminister Gespräche zu führen.

(Allgemeiner Beifall)

Unter ihnen ist der Oberbürgermeister. Herzlich willkommen! Zum anderen haben wir junge Gäste aus Ludwigsfelde, aus der 11. Klasse des Gymnasiums dieser Stadt. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind bei der **Frage 1797** (Stand der Verhandlungen im Zusammenhang mit der Chipfabrik in Frankfurt [Oder]), gestellt vom Abgeordneten Christoffers.

**Christoffers (PDS):**

Ich bedaure, dass dem Antrag der Fraktion der PDS auf eine Regierungserklärung zu diesem Thema nicht entsprochen worden ist. Damit hat man zum wiederholten Male eine Möglichkeit verschenkt, eine Position sehr deutlich in die Öffentlichkeit zu bringen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Dass das nicht astrein war, ist uns beiden klar, nicht wahr?

**Christoffers (PDS):**

Im Zusammenhang mit dem Projekt Chipfabrik Frankfurt (Oder) gab es in den letzten Tagen eine Reihe von Gesprächen.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Welche Ergebnisse haben diese Gespräche gebracht und wie bewertet man die vorliegenden Aussagen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht erneut an den Wirtschaftsminister. - Einen Moment, bitte. - In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Analogie hinweisen, die früher in umgekehrter Richtung be-

stand. Die Dringliche Anfrage 49, die eigentlich morgen an der Reihe wäre, betrifft dieses Thema. Wenn Sie etwas ergänzen wollen, so ist das möglich. In analoger Weise entfällt die Frage ansonsten.

(Zuruf von der PDS: Das ist auch nicht ganz astrein!)

Bitte sehr.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Christoffers, in der Tat, im Ergebnis einer Reihe von vorbereitenden Gesprächen ist am vergangenen Wochenende das Unternehmen Communicant gemeinsam mit der Bank des Unternehmens mit dem Marktforschungsunternehmen Gartner in den Vereinigten Staaten zusammengekommen. Die Landesregierung ist von dem Unternehmen und von der Bank am Sonntagabend dahin gehend davon unterrichtet worden, dass der Businessplan und die Finanzplanung für die Chipfabrik überarbeitet worden sind und es dabei zu einer mit Gartner einvernehmlich abgestimmten Modifikation derselben gekommen ist. Das Ergebnis dieser Überarbeitung wird durch die Bank, den Mandatar des Bundes und des Landes, sprich der PwC, die die Bürgschaftsentscheidung vorbereitet, vorgelegt.

Nach meinen Informationen steht der Bürgschaftsausschuss bereit, auf der Grundlage dessen unverzüglich zusammenzutreten, nachdem diese Stellungnahme der PwC zu den überarbeiteten Antragsunterlagen eingereicht worden ist. Es ist nach wie vor Wunsch der Landesregierung, dass das Bürgschaftsverfahren unverzüglich, gestützt auf die überarbeiteten Antragsunterlagen, mit positivem Ergebnis abgeschlossen wird. Die Landesregierung versucht, dem Gelingen des Projekts in intensiven Gesprächen sowohl mit den Antragstellern als auch mit anderen am Bürgschaftsverfahren Beteiligten zur Beantwortung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen beizutragen. Es ist wie bisher unser Ziel, diese Bürgschaftsunterlagen zu einer bürgschaftsfähigen Unterlage für die interministerielle Arbeitsgruppe zu befördern.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt Fragen. Bitte, Herr Christoffers.

**Christoffers (PDS):**

Ich habe drei Nachfragen, Herr Minister. Meine erste Frage: Nach den gestrigen Presseberichten und der Stellungnahme des Unternehmens ergibt sich die Frage, ob aus der gegenwärtigen Situation weitere Haushaltsrisiken auf das Land Brandenburg zukommen.

Meine zweite Frage: Da offensichtlich nach der Einigung mit Gartner die Frage der fehlenden Wirtschaftlichkeit mehr oder weniger vom Tisch sein könnte, steht für mich die Frage, ob die Landesregierung und ihre Vertreter im Bürgschaftsausschuss auf eine Abstimmung bestehen werden.

Meine dritte Frage: Herr Minister, wie bewerten Sie aus Ihrer Kenntnis der gegenwärtigen Verhandlungen den Status der National Bank of Dubai in diesem Verfahren?



**Minister Junghanns:**

Herr Abgeordneter, zu den gestrigen Presseveröffentlichungen bezüglich der Situation der Firma Folgendes:

Es ist zunächst Verpflichtung und Aufgabe des Unternehmens, dafür Sorge zu tragen, dass die Existenz des Unternehmens im Kontext mit der Entwicklung, wie sie mit der Entscheidung des Bürgschaftsverfahrens und im Handeln aller Gesellschafter angelegt ist, nicht gefährdet wird. Insofern ist auch darauf zu verweisen, was das Unternehmen selbst zu diesen Vorhaltungen in den Presseveröffentlichungen sagt. Darüber hinaus haben wir natürlich sichergestellt, dass wir in der vermittelnden Position als Gesellschafter darüber auch gut informiert sind.

Zum Zweiten verweise ich noch einmal darauf - Ihnen als Abgeordneten ist das bekannt -, auf welche Weise wir am Projekt über die vermittelnde Beteiligung in der bekannten Höhe beteiligt sind. Solange es keinen Bürgschaftsbeschluss sowie keinen genehmigten GA-Antrag gibt, gibt es darüber hinaus keine zusätzliche Inanspruchnahme des Haushalts. Das ist gegenwärtig nicht der Fall.

Zur zweiten Frage bezüglich der National Bank of Dubai: Die National Bank of Dubai ist am Eigenobligo beteiligt. In der Position als beteiligte Bank ist sie nach unserem Dafürhalten ein akzeptierter und solventer Partner, dieses darzustellen. Damit und mit dieser Finanzierungsstruktur begründet das Unternehmen also seinen Bürgschaftsauftrag.

Mit den einvernehmlich mit Gartner überarbeiteten Firmenunterlagen gehen wir davon aus, dass die Grundlagen dafür geschaffen worden sind, dass ein Entscheid des Bürgschaftsausschusses möglich ist, worauf wir natürlich auch drängen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Osten, bitte.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Die erste: Wie bewerten Sie die Aussage von Staatssekretär Vogel, der auch heute noch Staatssekretär ist, im Haushaltsausschuss - laut Protokoll vom 11. Oktober 2001 - im Zusammenhang mit der Einwilligung des Ausschusses zur Erteilung einer Rücksicherungsgarantie, dass das Unternehmen Communicant zuversichtlich sei, dass die Gesamtfinanzierung im Dezember 2001 stehen werde und man sich mit Hochdruck mit der Bürgschaft befasse, um die Angelegenheit so schnell wie möglich zu klären?

Meine zweite Frage: Gestern gab es eine Nachricht im RBB-Abendjournal, bei der es um die Aussage ging, dass die größten Zweifler im Bürgschaftsausschuss aus Brandenburg kommen. Wie werten Sie das?

**Minister Junghanns:**

Frau Abgeordnete, zu Ihrer Frage nach dem Zeitablauf im Jahr 2001: Die seinerzeit erfolgte Rückverbürgung, sprich: die damals eingegangene Bürgschaft des Landes ist zurückgeführt worden. Das heißt, sie wurde zurückgegeben.

(Frau Osten [PDS]: Und die Aussage, dass es im Dezember steht?)

Zu der Aussage, dass die Gesamtfinanzierung im Dezember steht, fällt es mir schwer, etwas zu sagen. Fakt ist aber eines: dass es uns bis zum Dezember nicht gelungen ist. Die Geschichte des Projektes in einem veränderten Markt mit den allseits bekannten Entwicklungen, mit dem Fortgang der Bewertung von Technologie und Marktchancen usw. usf. ist eben die Begründung dafür, dass es nicht zeitiger zustande gekommen ist. Auf diese Frage kann ich schwerlich antworten. Ich verstehe die Replik, sie kann nicht für die Bewertung der Arbeit, die heute zu leisten ist, herhalten. Wir sind vielleicht heute an der Stelle, an der wir schon vor zwei Jahren sein wollten. Warum das so gekommen ist, muss man vielleicht an anderer Stelle diskutieren.

Der Bewertung der Medien zum Verhalten der Mitglieder des Bürgschaftsausschusses aus unserem Ministerium kann ich nicht folgen. Wir sind in der Situation, dass wir sowohl vermittelnde Antragsteller als auch Mitglieder dieses Ausschusses sind. Ich kann jeden, der im Bürgschaftsausschuss tätig ist und darüber hinaus vorher und danach noch mit vielen Bürgschaften zu tun haben wird, gut verstehen, wenn er die notwendige Objektivität für eine sachbezogene wirtschaftliche Entscheidung walten lässt. Daraus kann man nicht automatisch schließen, dass kritische Fragen immer von den kritischsten Bewertern des Projektes kommen und die aus dem Land Brandenburg rekrutiert werden. Ich halte diese Einschätzung für falsch.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Dr. Schröder, bitte.

**Frau Dr. Schröder (fraktionslos):**

Herr Minister, da Sie nicht die Zusagen des Jahres 2001, sondern die aktuellen zu verantworten haben, frage ich Sie:

Auf welchen Arbeitsplatzprognosen, technologischen, wirtschaftlichen und finanziellen Annahmen basiert das neue Stufenkonzept für eine kleinere Produktionsstätte der Chipfabrik? Ich bitte Sie, wenn möglich, in die Details zu gehen.

Ist es zutreffend, wie „Die Welt“ heute vermeldet, dass das Eigenkapital von Communicant weitgehend aufgezehrt ist und das Finanzierungskonzept trotz Stufenmodell weiterhin nicht schlüssig ist?

**Minister Junghanns:**

Zu Ihrer Frage bezüglich der finanziellen Situation der Unternehmungen habe ich mich geäußert. Dazu gibt es keine Ergänzungen.

Die Schlüssigkeit des Konzeptes wird gegenwärtig geprüft. Ich werde mich dazu nicht äußern, weil zunächst eine Gesamtsicht erforderlich ist. An Mutmaßungen, die auf halben, nicht fertigen oder noch nicht ganz ausgereiften Dokumenten basieren, die an die Öffentlichkeit gelangt sind, beteilige ich mich nicht, weil ich viel zu viel Verantwortung für eine sachgerechte Vorbereitung der Entscheidungen in der interministeriellen Arbeitsgruppe empfinde.

(Beifall bei der CDU)

Gleiches gilt für Ihre Frage zu einer kleineren Version der Chipfabrik. Sie hatten die Frage zu einem Zeitpunkt gestellt, als - nach Vorstellung des Gartner-Gutachtens - medial und in der öffentlichen Diskussion die Konsequenz gezogen werden sollte, die Dimension der Chipfabrik auf die Hälfte zu reduzieren. All diese Mutmaßungen und Auslegungsversionen entsprechen nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Bewertungen des Unternehmens. Insofern ist es sicherlich angebracht, sich direkt darüber zu verständigen. Aber wir treffen uns regelmäßig im Landtag in guter Atmosphäre. Es ist wichtig, dass das Unternehmen dem Gartner-Gutachten Hinweise hinsichtlich Marktsituation, Marktanteil und Zeitraum, um in den Markt zu kommen, entnehmen konnte. Es gibt kein alternatives Konzept von Gartner; ein solches Konzept sollte es zum Zeitpunkt Ihrer Fragestellung auch nicht geben.

Heute gilt es festzustellen, inwieweit diese Bewertungen und Konsequenzen in den Businessplan eingearbeitet worden sind. Jeder, der sich mit der Materie beschäftigt, weiß, dass man von einer gewissen kritischen Masse ausgehen muss, wenn man solche Marktsegmente anstrebt. Man darf nicht variabel jonglieren nach dem Motto: Realisieren wir sie groß, klein oder halb? Machen wir es rechtsherum oder linksherum? Das ist ein Stück der unseriösen öffentlichen Begleitung. Ich verstehe das öffentliche Interesse, kann aber nicht jeden seiner Auswüchse informativ befriedigen. Das kann niemand leisten. Ich muss damit leben.

Die sachliche Bewertung ist eine andere. Das Unternehmen hat sich in seinem Marktsegment schlüssig und wirtschaftlich solvent aufzustellen, damit nicht die Gefahr besteht, dass die Bürgschaft gezogen wird. Es muss alles getan werden, dies im Konfliktfall zu verhindern. Diese Arbeit wird jetzt geleistet.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Hammer, bitte.

**Hammer (PDS):**

Herr Minister Junghanns, durch die Medien geisterte die Meldung, es gebe eine Abnahmegarantie von Intel. Das war offensichtlich eine Ente. Können Sie mir sagen, wer für diese Ente verantwortlich zeichnet?

**Minister Junghanns:**

Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht, wer für die Ente verantwortlich ist.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Herrschaften, ich darf Sie daran erinnern, dass die Fragestunde laut Geschäftsordnung der Klärung von aktuellen landespolitischen Fragen, die auch die Verwaltung betreffen, dient. Sie haben mit Ihrer Frage soeben offensichtlich ein ganz anderes Feld betreten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie unterstellen, irgendjemand habe es zu seiner aktuellen politischen Aufgabe gemacht, Enten zu verbreiten. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Ich bedanke mich auch für das Verständnis, dass wir auf diese Weise das Thema insgesamt erledigt haben.

Wir sind bei **Frage 1798** (Konkordat für Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Claus, der jetzt Gelegenheit hat, seine Frage zu formulieren.

**Claus (DVU):**

Presseberichten zufolge will die Landesregierung am 12. November 2003 einen Staatsvertrag mit dem Heiligen Stuhl abschließen. Darin ist beispielsweise festgelegt, dass die katholische Kirche ab dem Jahr 2004 gegenüber dem Land Brandenburg einen Rechtsanspruch auf einen pauschalen Gesamtzuschuss in Höhe von 1 000 000 Euro jährlich unter anderem für Zwecke des Kirchenregiments sowie der Pfarrbesoldung und der Versorgung hat. Nach fünf Jahren soll eine Erhöhung dieses Betrages geprüft werden.

Ich frage die Landesregierung: Warum verzichtet sie von vornherein auf die Möglichkeit, bei sinkenden Mitgliederzahlen der katholischen Kirche auch den Gesamtbetrag von 1 000 000 Euro zu senken, statt nur eine Erhöhung ins Auge zu fassen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rolle der Kirchen in der Wendezeit, die weltweite und die bundesweite Bedeutung der Kirchen und ihre Mitgliederstärke stellen wichtige Gründe dafür dar und rechtfertigen es somit, dass die einzelnen Bundesländer ihre Beziehungen zur Kirche nicht einfach durch Normsetzung, sondern durch Verträge regeln. Bisher haben fast alle Bundesländer mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und der drei Stadtstaaten - Bremen steht kurz vor dem Abschluss - Kirchenstaatsverträge geschlossen. In Brandenburg ist seit 1996 der Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche in Kraft. Die Landesregierung beabsichtigt, noch in diesem Jahr ein Konkordat mit der katholischen Kirche zu schließen.

Ihre Frage bezog sich auch auf die Staatsleistungen. Diese sind im Vertrag festgeschrieben und haben ihre rechtliche Grundlage in den Säkularisationen in der Reformationszeit und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als der Kirche vom Staat durch Enteignungen in großem Umfang die wirtschaftliche Grundlage entzogen wurde. Im Gegenzug wurde eine Ausgleichsverpflichtung des Staates rechtlich verbindlich festgelegt. Der Verpflichtung hätte durch eine einmalige Ablöse entsprochen werden können. Das ist von der Summe her nicht leistbar. In der Praxis kommt es daher zur regelmäßigen Zuwendung definierter Beträge. Diese sind im Vergleich zu dem wirtschaftlichen Nutzen der eingezogenen Güter minimal. Hinzu kommen Bauleistungen, die wir der Kirche zugestehen. Dies geschieht zum Teil als Wiedergutmachung für den Umgang mit kirchlichen Bauten in der DDR. Wir alle erinnern uns an die Praxis: keine Baugenehmigungen, keine Zuteilung von Baumaterial und Ähnliches. Das Land verfolgt die weitere Intention, dass die Kirche, die vom Land verpflichtet wurde, ihre denkmalgeschützte Bausubstanz zu pflegen, dafür eine geringfügige Unterstützung erfährt.

Die Höhe der Staatsleistungen, die das Land Brandenburg an die katholische Kirche zahlen wird, ist vertraglich vereinbart

worden und liegt weit unter dem - das ist der finanziellen Situation des Landes geschuldet -, was vergleichbare Länder aufwenden, zum Beispiel Thüringen und Sachsen-Anhalt, wo die Zahl von Mitgliedern der katholischen Kirche ähnlich hoch ist.

Die Tatsache, dass die katholische Kirche angesichts der geringen Summen, die sich zudem sehr von denen unterscheiden, die noch im Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche 1996 vereinbart wurden, überhaupt verhandlungsbereit war, bedurfte eines wenn schon nicht materiellen, dann wenigstens ideellen Entgegenkommens. Wir haben im Vertrag festgelegt, dass die Höhe der Staatsleistungen nach fünf Jahren überprüft wird und eine Absenkung nicht möglich ist.

Es kommt hinzu, dass die Mitgliederzahl der katholischen Kirche seit Jahren stetig wächst; gegenwärtig sind es im Land Brandenburg über 100 000 Menschen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt Klärungsbedarf. Der Fragesteller Herr Claus hatte sich als Erster gemeldet. Bitte sehr.

**Claus (DVU):**

Frau Ministerin, Ihnen ist auch bekannt, dass sich verschiedene katholische Kirchenverbände zusammengeschlossen haben, weil die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Verbänden nicht so hoch ist, wie Sie es angeben. Das ist zumindest Presseberichten zu entnehmen. Sie haben die Frage, warum Sie eine Erhöhung und nicht eine Absenkung ins Auge fassen, noch nicht richtig beantwortet.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Ich sprach nicht von Erhöhung, sondern von Überprüfung. Damit ist nicht automatisch eine Erhöhung, aber auch keine Absenkung vorgesehen. Das habe ich soeben erläutert.

Was die Probleme in der Verwaltung sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche betrifft, so sind diese groß. Es werden große Anstrengungen unternommen, die Verwaltung zu optimieren. Das geschieht seit Jahren und hat nichts mit den soeben getroffenen Aussagen zur Mitgliederzahl zu tun.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Dr. Trunschke, bitte.

**Dr. Trunschke (PDS):**

Frau Ministerin, ich stelle nicht in Abrede, dass für beide Kirchen und für christliche Einrichtungen generell Zahlungen zu tätigen sind, frage Sie aber: Halten Sie es für angemessen, dass für die weltanschaulichen Vereinigungen, die in Brandenburg schließlich die Mehrheit vertreten, im Haushalt für das kommende Jahr nur noch 3 000 Euro vorgesehen sind?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Herr Trunschke, alle weltanschaulichen Vereinigungen in Brandenburg - Freidenker, Bund der Konfessionslosen, Humanisten - haben nicht ein Hundertstel der Mitgliederzahl der katholischen Kirche. Es ergeben sich dort keine rechtlichen Ver-

pflichtungen der Art, wie ich Sie gerade erläutert habe. - Das tut mir Leid; das ist ein wesentlicher Unterschied.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit sind wir bei der **Frage 1799** (Cottbusser Innovationszentrum [CIC]), die von der Abgeordneten Konzack gestellt wird. Bitte schön.

**Frau Konzack (SPD):**

Es ist dringend geboten, in der Nähe der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus ein Innovationszentrum zu etablieren. In der Plenarsitzung vom 27. Juni 2002 antwortete der damalige Wirtschaftsminister Dr. Fürniß auf meine Anfrage zur Unterstützung des Cottbusser Innovationszentrums (CIC), dass eine solche nicht gewährt werden könne, da sich das CIC in Konkurrenz zur insolventen COTEC GmbH befindet, dass es das Ziel der Landesregierung sei, dieses Unternehmen langfristig zu stabilisieren, und dass man sich erst dann wieder mit dem CIC befassen wolle, wenn für die COTEC GmbH keine Zukunftschancen mehr bestünden. Mittlerweile ist das CIC durch Kabinettsbeschluss allerdings in die Liste der so genannten B-Projekte aufgenommen worden. Das heißt: Eine Realisierbarkeit wird grundsätzlich unterstützt; es besteht allerdings noch Klärungsbedarf.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann kann das CIC in die Liste der A-Projekte aufgenommen werden und damit mit einer Unterstützung seitens der Landesregierung rechnen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Konzack, es trifft zu, dass das Thema CIC auf der jüngsten Sitzung der Landesregierung mit dem Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald in die Liste der so genannten B-Projekte aufgenommen wurde, das heißt, dass zu diesem Projekt Klärungsbedarf besteht.

Mit Überlegungen für ein Cottbusser Innovationszentrum in der Nähe des Campus der BTU haben sich die Regionale Planungsgemeinschaft und die Landesregierung mehrere Male befasst. Es muss gesehen werden - Frau Konzack; das ist im Übrigen das gemeinsame Verständnis auch mit der Stadt Cottbus -, dass das CIC, Cottbusser Innovationszentrum, der „Arbeitstitel“ für eine Gesamtentwicklungsmaßnahme für die betroffene Konversionsfläche ist. Zunächst einmal geht es der Stadt Cottbus also darum, unter diesem Arbeitstitel CIC Fördermittel für die Flächenerschließung einer früher militärisch genutzten Liegenschaft zu beantragen und auf den Weg zu bringen. Grundsätzlich ist gegen diese Förderung der Flächenaufbereitung aus Mitteln des Konversionsprogramms nichts zu sagen.

Der Antrag befindet sich in der Bearbeitung bei der ILB. Dieser Antrag ist also gestellt und es wird am Ende über das Ob und das Wie zu entscheiden sein, und zwar insbesondere in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Damit komme ich zu der gleichzeitig diskutierten Zielsetzung der Stadt, dort ein campusnahes Innovationszentrum anzulegen, um dort forschungs- und technologieorientierte Unternehmen anzusiedeln. Dazu gibt es nach wie vor eine kritische Sicht. Ein konkreter Projektantrag zur Errichtung eines derartigen Innovationszentrums liegt weder seitens der Stadt noch seitens der BTU Cottbus vor und ist dementsprechend auch nicht Grundlage für die Einordnung in die Liste der so genannten B-Projekte gewesen.

Sollte ein Projektantrag auf Förderung dieses Zentrums als Technologiezentrum gestellt werden, müsste der Antrag aus unserer Sicht abgelehnt werden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zum einen ist der Aufbau von Technologiezentren im Lande Brandenburg grundsätzlich abgeschlossen. Die Landesregierung hat mittlerweile in Brandenburg die Errichtung von 21 Technologiezentren gefördert.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, lassen Sie sich bitte für einen Moment unterbrechen. - Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich halte es für eine Unverschämtheit, dass während der laufenden Plenardebatte, in der es um Themen geht, die die Bürger außerordentlich stark interessieren, Handys klingeln. Das hier ist keine Spaßveranstaltung.

Bitte, Herr Minister.

**Minister Junghanns:**

Zum anderen müsste ein Förderantrag zugunsten eines Technologiezentrums deswegen abgelehnt werden, weil sich anderenfalls nach wie vor, damit nehme ich Bezug auf die Ausführungen meines Vorgängers im Amt, eine Konkurrenzsituation gegenüber einem ganz in der Nähe befindlichen Technologiezentrum - darüber besteht auch Einvernehmen mit der Stadt und der BTU -, sprich: dem in Kolkwitz, dem der COTEC, bestehen würde. Angesichts dieser Tatsache wollen wir klarstellen, dass es deswegen ein Einvernehmen zu der Neuentwicklung eines Technologiezentrums nicht gibt und dass dies der Grund für den noch gegebenen Klärungsbedarf ist, dessentwegen das Projekt auf der Liste der so genannten B-Projekte steht. Also handelt es sich zunächst einmal unter dem genannten Arbeitstitel um einen ersten Schritt für eine Konversionsfläche handelt, deren zukünftige Nutzung noch völlig offen ist.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Frau Konzack.

**Frau Konzack (SPD):**

Herr Minister, sehen Sie Zukunftschancen für die COTEC und, wenn ja, wie sehen diese aus?

**Minister Junghanns:**

Es fällt mir schwer, das von dieser Stelle aus zu bewerten. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich das auf schriftlichem Wege tun möchte.

Diese Einrichtung in Kolkwitz in der COTEC wird durchaus genutzt. Sie werden verstehen, dass es nach wie vor unser vor-

rangiges Anliegen ist, das Vorhandene auf den Beinen zu halten und natürlich auch in die Zukunft zu bringen.

Zur konkreten Situation des Unternehmens möchte ich Ihnen schriftlich antworten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 1800** (Altschuldenhilfe), die vom Abgeordneten Schrey gestellt wird. Bitte schön.

**Schrey (CDU):**

Die neuen Länder haben gegenüber dem Bund verdeutlicht, dass insgesamt 375 Millionen Euro zusätzlich im Bereich der Altschuldenhilfe benötigt werden. In den Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2004 ist in dem zuständigen Bundestagsausschuss zur Finanzierung der notwendigen Altschuldenhilfe bisher folgende Einigung erzielt worden:

Erstens: 315 Millionen Euro sollen durch Kürzungen bzw. durch den Wegfall der Eigenheimzulage erwirtschaftet werden.

Zweitens: Den neuen Ländern soll freigestellt werden, die Mittel, die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Wohnungswesen für Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, für die Altschuldenhilfe einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Vorschläge zur Finanzierung der notwendigen Altschuldenhilfe?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Szymanski, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski :**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schrey, der Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat am 22. Oktober einem Vorschlag der Regierungsfractionen zugestimmt, die Bundesmittel zur Altschuldenentlastung gemäß § 6 a um 315 Millionen Euro aufzustocken. Voraussetzung dafür ist, dass bei der Eigenheimzulage Einsparungen von 50 % des derzeitigen Finanzvolumens erreicht werden.

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss des Bundestagsausschusses, der auch auf einen Vorschlag Brandenburgs zurückgeht, einen Teil der von der Bundesregierung geplanten Einsparungen aus dem Wegfall der Eigenheimzulage hierfür einzusetzen. Verschiedene Initiativen unsererseits haben also bewirkt, dass der entsprechende Vorschlag dann auch zustande kam.

Die Aufstockung der Bundesmittel um 315 Millionen Euro wird auch von der Ostbauministerkonferenz, die bekanntlich am 29. Oktober in Potsdam getagt hat, als ein erster Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Im Einklang mit der Ostbauministerkonferenz ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Altschulden eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellen und daher eine Bundesangelegenheit sind, die insbesondere nicht allein auf die neuen Bundesländer abgeschoben werden darf.

Der tatsächliche Bedarf wird sich erst am 31. Dezember zeigen; denn bis dahin erstreckt sich die Antragsfrist. Es ist be-

kennt, dass 42 Wohnungsunternehmen Brandenburgs antragsberechtigt sind, wobei zehn bereits entlastet sind. Es wird auch die Frage zu beantworten sein, wie mit Erstanträgen und mit Aufstockungsanträgen umgegangen werden soll. Das wird sicherlich auch ein Thema im Lenkungsausschuss sein.

Gegen eine Finanzierung der Altschuldenentlastung aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Wohnungswesen bestehen darüber hinaus grundsätzliche verfassungsrechtliche, wettbewerbsrechtliche sowie verfahrenstechnische Bedenken. Von daher wird diese Finanzierungsquelle also abgelehnt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. - Bitte, Frau Osten.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Minister, trifft es zu, dass ich Sie nicht daran zu erinnern brauche, dass die PDS den seinerzeit im Bundestag getroffenen Entscheidungen nicht zugestimmt hat?

Zweitens: Zu den Altschulden möchte ich gern von Ihnen wissen, wie Sie den Fakt bewerten, dass Altschulden sogar auf abgerissene Wohnblocks noch bezahlt werden müssen?

**Minister Szymanski:**

Sie kennen die Problematik und Sie kennen auch die Regelung, die sehr eindeutig ist, dass bei beiden von Ihnen beschriebenen Fällen, aber auch bei den bestehenden, 70 Euro pro Quadratmeter Entlastung an die Unternehmen gehen können. Ich bin der Auffassung, dass das eine gute Lösung ist. Sie wissen auch, dass die Unternehmen entlastet werden müssen, um den so wichtigen Stadtumbau gewährleisten zu können. Wenn diese Entlastung der Wohnungsunternehmen nicht kommt, ist der Stadtumbau in diesen Städten gefährdet. Das wissen wir und haben es auch immer wieder öffentlich zum Ausdruck gebracht.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Warnick.

**Warnick (PDS):**

Die 375 Millionen Euro sind eher tief gestapelt. Wir wissen natürlich, welche Bedingungen beim Bund herrschen - deswegen diese niedrige Zahl. Wie hoch jedoch würden Sie die tatsächliche Zahl einschätzen, die zukünftig benötigt wird, um das Problem der Altschulden einer endgültigen Lösung zuzuführen?

**Minister Szymanski:**

Sie wissen, dass es eine immer weitere Aufstockung gegeben hat: Erst 300 Millionen Euro, dann 358 Millionen Euro und nun sind 375 Millionen Euro für die Entlastung vorgesehen. Die Zahlen basieren auf den Konzepten, die vorgelegt werden müssen, damit man in der Antragsberechnung dann auch entlastet werden kann. Sie wissen auch, dass dies die Unternehmen betrifft, die einen Leerstand von über 15 % haben. Auf sie ist die Entlastung fokussiert.

Natürlich gibt es auch darüber hinaus gehenden Bedarf; das ist völlig klar. Aber der Bund hat diese Entscheidung mit der Prä-

missie getroffen, dass die Unternehmen, die einen Leerstand von über 15 % haben, entlastet werden. Die uns vorliegenden Berechnungen besagen, dass die Wohnungsunternehmen in Brandenburg eine zusätzliche Entlastungssumme von ca. 126 Millionen Euro brauchen. Diese sind in die 375 Millionen Euro eingerechnet.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 1801** (Änderungen bei der ABM-Förderung), gestellt vom Abgeordneten Thiel.

**Thiel (PDS):**

Im Gesetz „Hartz III“ sind ABM und SAM zu dem neuen Instrument Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zusammengefasst worden. Die Förderung erfolgt über Zuschüsse zu den Lohnkosten in pauschalisierter Form. Für Sachkosten können maximal 300 Euro pro Arbeitnehmer und Fördermonat erbracht werden. Aus diesen Sachkosten können nunmehr aber auch Beitragsanteile des Arbeitgebers an der Sozialversicherung finanziert werden. Diese betragen zwischen 210 und 250 Euro im Monat, sodass die noch verbleibenden Sachkosten für eine 100%ige Finanzierung der Maßnahme nicht ausreichen. Für eine arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit der so genannten neuen ABM wäre deshalb eine Komplementärfinanzierung durch das Land Brandenburg notwendig.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Hat das Land für das Jahr 2004 und die folgenden Jahre eine solche Finanzierung geplant?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Baaske, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiel, ich könnte jetzt sagen: Ja. Wir wissen nur noch nicht, für wie viele, weil wir nicht wissen, wie viel das Arbeitsamt durchbringt und wie viel Geld übrig bleibt. Wir wissen, dass „Hartz III“ noch im Gesetzgebungsverfahren ist. Da kann noch einiges passieren. Da wir noch keine Lösung für „Hartz IV“ haben, insbesondere bezüglich der Einbeziehung der Kommunen, bleibt abzuwarten, ob „Hartz III“ womöglich noch einmal mit verhandelt werden muss. Das Paket ist noch nicht so weit fertig, dass man sagen kann: Es läuft so, wie es jetzt im Gesetz steht.

Ich will das noch einmal kurz erläutern. Bisher ist daran gedacht, dass es von der Bundesanstalt für Arbeit einen pauschalen Zuschuss - 900, 1 100, 1 300 Euro - für ABM gibt: Ein dann geschaffenes gemeinsames Instrument ABM und SAM heißt ABM; SAM gibt es dann nicht mehr. 900, 1 100 und 1 300 Euro gib es für einfache, mittlere und schwierige Tätigkeiten. Darin sind die Arbeitgeberanteile nicht enthalten. Wir haben für diese Regelung plädiert und darauf hingewiesen, dass im Osten ansonsten überhaupt nichts mehr lief. Klar ist: Die Arbeitgeberanteile betragen 42 %, die Hälfte davon wären 21 %. Jetzt muss ich etwas korrigieren: 17 % bleiben dann übrig, weil die Arbeitslosenversicherung nicht mehr darin enthalten ist; denn es entstehen keine neuen Ansprüche. Wir müssen also davon ausgehen, dass

bei rund 1 000 Euro, die als Zuschuss kommen, 170 Euro auf den Träger zukommen werden. Wir haben darauf hingewiesen, dass dies im Osten nicht geht. Keine Kommune und kein Träger kann pro Mann oder Frau und Monat 170 Euro aufbringen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Daher meinte ich, dass man den Lohnkostenzuschuss pauschal aufstocken und diese Mittel dann hineinrechnen müsste. Damit konnten wir uns nicht durchsetzen. Aber wir konnten erreichen, dass aus der verstärkten Förderung, also aus den von Bund und Land hinzugegebenen Mitteln, auch die Arbeitgeberanteile finanziert werden können. Das sind 300 Euro. Zieht man davon die durchschnittlich 170 bis 200 Euro ab, bleiben noch rund 100 Euro übrig. Das wird für die Sachkostenförderung nicht reichen, schon gar nicht für die Anleitung, die die ABM-Kräfte haben müssen.

Insoweit ist das Land weiter in der Pflicht. Wir haben dafür Vorsorge getroffen und im Entwurf für das nächste Jahr 9,2 Millionen Euro eingestellt. Davon sind 4,5 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr gebunden, sodass noch 4,7 Millionen Euro verbleiben. Das entspricht in etwa der Marge der vergangenen Jahre, sodass ich davon ausgehen kann, dass wir ABM nach wie vor kofinanzieren können. Es wird noch davon abhängen, wie das Ganze durch den Bundestag und letztendlich durch den Bundesrat geht, bis wir Genaueres sagen können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1804** (Europäische Eisenbahngagentur), gestellt vom Abgeordneten Dr. Ehler.

**Dr. Ehler (CDU):**

Die EU-Kommission hat im Rahmen des „Zweiten Eisenbahnpakets“ im Januar 2002 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Eisenbahngagentur verabschiedet. Die Europäische Eisenbahngagentur soll ihren Beitrag in technischen Angelegenheiten, in der Durchführung von gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und bei der Schaffung eines europäischen Eisenbahnraumes ohne Grenzen leisten. Ihr wird eine hohe strategische Bedeutung für die Zukunft zugewiesen. Gegenwärtig werden die Ergebnisse der 2. Lesung der Verordnung erwartet. Die Verabschiedung durch das EU-Parlament soll noch in diesem Jahr erfolgen. Sechs Monate nach der Verabschiedung erfolgt die Standortfestlegung.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zur Errichtung dieser Agentur im Land Brandenburg vor dem Hintergrund der Erklärung der beiden Regierungschefs der Länder Berlin und Brandenburg, Weltkompetenzzentrum Bahntechnik werden zu wollen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Junghanns, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Ehler, die Verkehrstechnik hat sich in den

vergangenen Jahren zu einem der wichtigsten Pfeiler der Wirtschaft in Brandenburg entwickelt. Vorzeigeunternehmen aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Automotive und vor allem aus der Schienenverkehrstechnik bestimmen deshalb maßgeblich industrielle Strukturen unseres Landes mit.

Die Ansiedlung der Europäischen Eisenbahngagentur in der Region Berlin/Brandenburg würde für unsere Unternehmen einen wichtigen Wettbewerbsvorteil mit sich bringen, weil Endproduzenten wie Bombardier und die vielen mittelständischen Unternehmen - beispielhaft möchte ich an dieser Stelle die in der Railgroup zusammengeschlossenen Unternehmen oder die im Bahnkompetenzzentrum Kirchmöser miteinander arbeitenden Firmen nennen - mit den Fachleuten in der Europäischen Eisenbahngagentur schnell und unbürokratisch in Kontakt kommen könnten.

Der direkte Draht zu den Experten, die in einer solchen europäischen Eisenbahngagentur bei der Durchführung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für technische Fragen zuständig wären, würde mit Sicherheit dazu beitragen, dass sich brandenburgische Unternehmen einen Innovationsvorsprung erarbeiten und noch schneller mit Innovationen aus ihren Häusern auf den Markt kommen können. Gerade bei der Entwicklung neuer Produkte halte ich die Nähe zu dieser europäischen Genehmigungsbehörde für einen kaum zu unterschätzenden Wettbewerbsvorteil. Dies würde mittelfristig Impulse für technologische Entwicklungen setzen, Impulse, die wir brauchen.

Hinzu kommt, dass die Ansiedlung der Europäischen Eisenbahngagentur mit der Schaffung von ca. 100 Arbeitsplätzen einhergeht, die einen weiteren Pluspunkt in unserer Hauptstadtregion bedeuten würden.

Ich halte es deshalb für selbstverständlich, dass sich auch das Land Brandenburg aufgrund der Standortvorteile der brandenburgischen verkehrstechnischen Unternehmen um die Ansiedlung bewirbt. Mein Haus ist in ständigem Kontakt mit dem zuständigen Bundesministerium in Bezug auf die Bearbeitung und Beeinflussung dieses Verfahrens im Interesse unseres Landes.

Die Lage ist wie folgt realistisch zu bewerten: Voraussichtlich wird über den Standort der Europäischen Eisenbahngagentur nicht einzeln, sondern im Paket entschieden. Derzeit gibt es Bemühungen der Europäischen Kommission, alle noch offenen Standortentscheidungen - andere stehen auch noch an - im Kreise der EU-Regierungschefs entscheiden zu lassen. Wir setzen dabei weiterhin auf eine Ansiedlung in der Region. Eine Einschätzung, wie diese Entscheidungen ausgehen werden, ist beim Charakter dieses Entscheidungsgangs zurzeit nicht möglich. Es bleibt uns dranzubleiben und unsere Standortvorteile für eine positive Standortentscheidung weiterhin wirken zu lassen. - Danke schön.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Dr. Ehler, bitte.

**Dr. Ehler (CDU):**

Ich frage die Landesregierung in dem Zusammenhang: Wie bewertet sie, dass die deutschen Mitglieder des zuständigen Verkehrsausschusses moniert haben, dass vonseiten der Bundesregierung bisher - anders als bei anderen Nationalstaaten - noch

keinerlei Bewerbung für einen Standort in Deutschland im Allgemeinen oder einen Standort in Berlin-Brandenburg vorgenommen wurde?

**Minister Junghanns:**

Das ist ein Hinweis zur Arbeit.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind bei der abschließenden **Frage 1805** (Abschaffung der zinslosen Darlehen für Schulbaumaßnahmen). Frau Große, bitte schön.

**Frau Große (PDS):**

Wie der Presse zu entnehmen war, wird das Programm „Schulbaumaßnahmen“ über das Jahr 2003 hinaus nicht verlängert. Über dieses Programm konnten öffentliche und private Schulträger eine Baufinanzierung beantragen, bei der das Land die Zinsen übernahm. In den letzten vier Jahren wurden nach Angaben des MBS 89 Bauprojekte mit einem Gesamtvolumen von 175 Millionen Euro realisiert, wobei das Land die Zinslast in Höhe von 37,3 Millionen Euro übernahm. Die von Minister Reiche beantragten 3 Millionen Euro, die zur Fortsetzung des Programms für 2004 benötigt würden, sind im Haushaltsentwurf nicht mehr enthalten.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Auswirkungen hat die abrupte Beendigung des Programms auf bereits geplante Schulbaumaßnahmen im Jahr 2004?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, Sie haben das Wort zu einer komprimierten Antwort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident, das Problem ist etwas umfangreicher, ich will trotzdem so komprimiert wie möglich antworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, die Schulbauförderung mit der Gewährung von Zuwendungen in Form von Schuldendiensthilfen ist erstmalig im Jahr 1999 gewährt worden. Das ist ein Programm, das wir in Brandenburg entwickelt haben und das, wie ich finde, in besonderer Weise intelligent mit Fördermitteln umgeht, weil wir auf diese Weise ein Schulbauprogramm für die Dauer dieser Legislaturperiode trotz knapper Kassen fortführen wollen. Von den Schulträgern des Landes ist das neue, intelligente Instrument sehr gut angenommen worden. Zu günstigen Konditionen, die von der ILB gewährt worden sind, werden für zehn Jahre die gesamten Zinslasten für eine Schule übernommen. Die Kreise bzw. Gemeinden als Schulträger haben dann nur zehn Jahre in jeweils zehn gleichen Tranchen die gesamten Mittel zurückzuzahlen.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2002/2003 wurden für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 insgesamt 15,22 Millionen Euro Schuldendiensthilfen beschlossen, davon für das Jahr 2002 2,331 Millionen Euro Barmittel und 9,887 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2003 und 2004. Diese sind im Jahr 2003 in Höhe von 3 Millionen Euro für das Jahr 2004 dann auch im Haushalt bereitgestellt worden. Aber die

letzten genannten Mittel hätten erst im Haushaltsjahr 2003 durch Bescheide gebunden werden können. Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Einschränkung 2002 konnten wir bereits im Jahr 2002 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 Millionen Euro nicht zur Auszahlung bringen. Die 2003 in Ansatz gebrachten Barmittel in Höhe von 10 Millionen Euro sind fast vollständig durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre gebunden worden. Nach dem dritten und nunmehr vierten Haushaltswirtschaftsrundschreiben dürfen auch die im Haushaltsjahr 2003 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 3 Millionen Euro nicht bewirtschaftet werden. Entsprechend dieser Sperren musste im Entwurf des Haushaltsplans 2004 der Mittelansatz auf null gesetzt werden.

Aus diesen Erläuterungen wird ersichtlich, dass aufgrund notwendiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen die Mittel der Schulbauförderung in den Jahren 2002 und 2003 leider um insgesamt rund 8 Millionen Euro gekürzt werden mussten. Ich erspare es mir an dieser Stelle, auf die weiterhin dramatische Haushaltslage und die laufenden Haushaltsberatungen für den Etat 2004 näher einzugehen.

Bereits Ende des Haushaltsjahres 2002 habe ich alle von der Kürzung betroffenen Schulträger über die haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen der Landesregierung unterrichtet. Zum Glück ist es mir in diesem Haushaltsjahr gelungen, für einige besonders dringende Schulbaumaßnahmen noch Haushaltsmittel, die aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung durch Rückforderungen freigesetzt worden sind, zu bewilligen, insbesondere Mittel, die der Kollege Meyer bzw. der Kollege Szymanski aus den Mitteln ihrer Haushaltsansätze entsprechend kofinanzieren konnten. Im Ergebnis können leider insgesamt ca. zehn Schulbaumaßnahmen, über die bereits mit den Schulträgern Verhandlungen geführt worden sind, abschließend nicht berücksichtigt werden. In den kommenden Jahren können nun aber zur Unterstützung ausgewählter Investitionsvorhaben, die auf die Stärkung und den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen zielen, im Zeitraum von 2003 bis 2007 Mittel des Bundesprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ eingesetzt werden. Ich hoffe, dass mit diesen erstmals vom Bund für Schulbaumaßnahmen zur Verfügung gestellten Mitteln eine Mitverantwortung an dieser Stelle für die Zukunft erkennbar wird und die Föderalismuskommission dem Bund in dieser Frage eher mehr Kompetenzen als bisher einräumt.

Insgesamt stehen dem Land Brandenburg aus diesen beschlossenen Mitteln bis 2007 130 Millionen Euro zur Verfügung. Es existiert aber leider nur eine geringe Schnittmenge dieser Programmausrichtung mit Projekten, die aufgrund der Mittelkürzung des Schuldendiensthilfeprogramms nicht mehr bewilligt werden konnten. Insbesondere die sportbetonte Ganztagschule in Luckenwalde wird aus diesen Mitteln in der Form der bisherigen Schuldendiensthilfemaßnahmen finanziert werden, so dass wir dieses Programm nicht, wie in der „Lausitzer Rundschau“ berichtet worden ist, in Gänze gestrichen haben, sondern es in Form der Ganztagschulförderung fortführen.

Letzte Anmerkung von mir: Ihr Landrat, Frau Große, der zugleich Vorsitzender des Landkreistages ist, hat von Beginn an dieses Programm - ich finde, nicht ganz zu Unrecht - kritisch hinterfragt, weil er immer - nicht zu Unrecht - gesagt hat, es gibt Landkreise wie den Ihren, die über 12 bzw. 13 Jahre Schulbauförderung als prioritäre Maßnahme gefahren haben

und insofern besser waren als andere. Insofern sind hier aus der Solidarität der Landkreise Mittel für diese Aufgabe gebunden worden und damit die Landkreise, die diese Aufgabe bisher nicht in der Weise wie zum Beispiel Ihr Landkreis wahrgenommen haben, in besonderer Weise unterstützt worden. Ich habe das für sinnvoll gehalten und bedaure deshalb, dass wir dieses Programm angesichts der Haushaltslage nicht in der bisherigen Form fortsetzen, aber dank der Bundesmittel in der Form der Ganztagserschulhilfe fortführen können. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich lasse je Fragesteller noch eine Frage zu. Bitte sehr, Frau Dr. Enkelmann.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Minister, warum hat man, wenn dieses Förderprogramm so intelligent war, wie Sie gesagt haben und was wir genauso sehen - was man nicht von jedem Förderprogramm der Landesregierung sagen kann - es dann nicht zu einem Förderprogramm für Schulsanierung und Modernisierung weiterentwickelt?

**Minister Reiche:**

Man kann das von jedem Programm sagen. Ob es dann für jedes Programm so zutrifft wie bei diesem, ist die Frage.

Wir hätten es fortführen können, wenn wir genügend Mittel zur Verfügung gehabt bzw. wenn wir diese Mittel aus dem GFG genommen hätten, um damit die Kreise entsprechend zu unterstützen. Die Prioritäten sind, was ich bedaure, nicht so gesetzt worden. Wir haben aber bis 2007 die 130 Millionen Euro, um daraus Schulbaumaßnahmen zu fördern und damit auch die Steuerungsfunktion wahrzunehmen. Manche Kommunen haben für Schulen, die in den nächsten Jahren vom Netz gehen, viele Millionen Euro aufgenommen und zahlen, wenn diese Schulen schon nicht mehr am Netz sind, dafür immer noch zurück, weil sie dem Rat des Landes, was die Schulplanung betraf, nicht gefolgt sind. Ich selbst lebe in einer solchen Kommune, wo bis 2008 in erheblichem Umfang Mittel für eine nicht mehr genutzte Schule zur Verfügung gestellt werden müssen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Osten, bitte.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Minister, ich möchte an Ihre Bemerkung anknüpfen, dass es weiteren Bedarf gibt, und Sie bedauern, dass dieser nicht bedient werden kann. Wären Sie denn bereit, über einen neuen Konstrukt nachzudenken? Wir könnten uns zum Beispiel ein Programm vorstellen, das durch die GA finanziert wird und genau das, was Frau Dr. Enkelmann sagte, also Modernisierung und Instandhaltung, bedienen könnte.

**Minister Reiche:**

Ich bin Herrn Junghanns sehr dankbar, dass er, was die Planung der EFRE-Mittel betrifft, das OSZ-Programm in Gänze ungekürzt mit mir fortführen will. Das heißt, das Land Brandenburg wird damit bis zum Jahr 2006 die gesamten für den mittel- und langfristigen Zeitraum notwendigen Baumaßnah-

men für die Oberstufenzentren fortführen. Insofern haben wir sozusagen, Frau Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, in einer Art vorausseilendem Gehorsam Ihren Anregungen in den letzten Jahren schon Folge geleistet.

(Oh! bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erlaube mir noch eine Bemerkung. Ich gehe einmal davon aus, dass es durchaus passieren kann, dass Handys ungewollt ihre Unterhaltsbeiträge liefern. Für den Fall, dass das der Tatsache entspricht, rate ich Ihnen: Fragen Sie Ihre Kinder oder Ihre Enkelkinder. Die erklären Ihnen, wie man das Handy nutzen kann, ohne dass es jemanden stört.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde**

**Thema:**

**Jugendpolitik trotz knapper Kassen - Sicherung von Qualität und Kontinuität der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mithilfe des 610-Stellen-Programms**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Das Wort geht an die beantragende Fraktion. Frau Abgeordnete Redepenning, bitte.

**Frau Redepenning (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Jugendpolitik muss vielfältig und offen sein, sie muss die Herausforderungen einer immer komplexer werdenden Lebenswelt erkennen und bewältigen. Jugendpolitik darf nicht verordnen, sie muss Ziele setzen, modernisieren und fördern. Jugendpolitik kann nur dann überzeugende Lösungen anbieten, wenn sie mit der Realität bezüglich der Jugendlichen vertraut ist. Durch Mitbestimmung Jugendlicher kann ein demokratischer Dialog mit den Entscheidungsträgern aufgebaut und ein Weg zur Verwirklichung von Interessen, Ideen und Anliegen Jugendlicher gefunden werden. Zur Lösung jugendpolitischer Fragen sind nicht nur verstärkte Anstrengungen, sondern ist auch ein Umdenken der Erwachsenen notwendig. Wer die Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkennt, tut letztlich das Beste für ihre Zukunft.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Jugendpolitik wird in Deutschland seit einiger Zeit als Querschnittspolitik definiert. Das heißt, sie berührt unterschiedlichste politische Bereiche und ist trotzdem bundesweit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt, aber auch in anderen Ministerien und Ressorts relevant.

Jugendpolitik verändert sich. Abhängig von gesellschaftlichen Strömungen wandeln sich auch die Prämissen der Jugendpoli-



tik. Die Grundlagen für Jugendpolitik und Jugendarbeit sind klar und eindeutig im Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert. Ich zitiere:

„Sie sollen junge Menschen ... zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Jugendarbeit im engsten Sinne soll - ich zitiere § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes -

„dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Es geht hier also nicht um starre Paragraphen, sondern mit der Wandlung der Jugendpolitik erlebt auch dieses Gesetz, das sich für die Jugend einsetzt und ihre Rechte schützt, eine stetige Weiterentwicklung. Es kommt zum immer wieder neuen Ausloten der Paragraphen dieses Gesetzes, um sie den sich wandelnden Lebensumständen junger Menschen anpassen zu können und ein adäquates Reagieren vonseiten der Politik zu ermöglichen.

Ich glaube, Sie alle wissen, wovon ich hier spreche, wenn ich sage: Die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien hat sich im Land Brandenburg stark differenziert. Die Anforderungen an die Eltern sind gestiegen. Gleichzeitig mussten und müssen sich die Jugendlichen angesichts der längeren Zeiträume von Arbeitslosigkeit, der Folgewirkungen von Überscheidung, Armut, Alkoholismus und zerbrochenen Familienstrukturen ihr Vertrauen in die Zukunft immer wieder neu erarbeiten können. Die Jugendlichen leben in einem Zwiespalt, wie es in der vom Landesjugendring und vom Landesjugendamt herausgebrachten Broschüre besonders deutlich wird:

„Junge Brandenburgerinnen und Brandenburger sind heimatverbunden und streben dennoch fort.“

71 % sind zufrieden mit ihrem Heimatort, aber 59 % wollen aufgrund fehlender Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten wegziehen. Junge Brandenburgerinnen und Brandenburger sind in hohem Maße familienorientiert, erleben aber gleichzeitig zunehmende Auflösungsprozesse familiärer Beziehungen. Es geht um die so genannten Scheidungskinder. Junge Menschen in Brandenburg sind engagiert und haben dennoch wenig Interesse an Politik. Knapp 40 % der unter 20-Jährigen sind ehrenamtlich tätig, aber nur 25 % gehen zur Wahl. Jugendliche in unserem Land haben Interesse an den europäischen Nachbarn und lernen die polnische Sprache. Aber Skepsis gegenüber fremden Einflüssen ist unter jungen Brandenburgerinnen und Brandenburgern generell verbreitet. Knapp 12 % der Jugendlichen sehen ihre Zukunft düster. 30 % aller Jugendlichen sind bereit, Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen anzuwenden.

Familie, Schule und Jugendhilfe müssen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Wege weisen. Denn es wird anhand der aufgezählten Fakten deutlich, dass Modelle der Selbstsozialisation und selbstorganisierten Entwicklung und Erfahrung Jugendliche unzureichend bis gar nicht auf die Wirklichkeit vorbereiten. Grundsätzlich sind für das Leiten und Lenken die Jugendverbandsarbeit, die Schulsozialarbeit, die Fachkräfte der Jugendarbeit in den Jugendämtern und die

Sozialarbeiter wichtig. Auf die erstgenannten Punkte werden noch mein Kollege Zimmermann und meine Kollegin Siebke näher eingehen.

Hauptamtliche Fachkräfte, also Mitarbeiter der Jugendämter und Sozialarbeiter aus dem 610-Stellen-Programm, müssen die Jugendlichen beraten, betreuen, begleiten und kontinuierlich unterstützen sowie durch Hilfe zur Selbsthilfe anleiten. 25 % unserer Bevölkerung im Land Brandenburg sind unter 25 Jahre. Diesen jungen Leuten muss ein Organisationsnetz gegeben werden. Wir haben diese Netze mit dem 610-Stellen-Programm aufgebaut und unterstützt und werden es auch weiterhin tun.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist uns gelungen, innerhalb von 13 Jahren Kooperationsmodelle aufzubauen, bei denen miteinander kooperiert und voneinander profitiert wird. Ansonsten wäre das auch nicht finanzierbar. Eine Abgrenzung zwischen verschiedenen Bereichen ist somit nicht sinnvoll. Das Ehrenamt greift in die Entwicklung von Kita, Schule, Jugendklub, Jugendamt und freien Trägern, Horten, Firmen, Vereinen, Polizei sowie Sportvereinen der Jugendlichen ein. Nicht zum ersten Mal mahne ich hier an, bei der Investition in die Jugend nicht ein Ministerium unseres Landes in den Vordergrund zu stellen, denn es geht um ein Miteinander aller Bereiche. Doch sicherlich heißt Kooperation nicht, dass die Bereiche Polizei, Schule und Jugendamt gemeinsam Schulschwänzer einfangen und ihnen Fußfesseln anlegen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Vielmehr sind Alternativen gefragt, um Jugendliche in die Gesellschaft zurückzuführen. Es gibt hierzu auch gute Beispiele, so zum Beispiel das produktive Lernen. Dies kann allerdings nicht durch bezahlte Auslandsaufenthalte für wenige geschehen, während der Großteil der Jugendlichen unter Kürzungen zugunsten der Auffälligen zu leiden hat.

Dass die Verzahnung in der Jugendarbeit so wichtig ist, heißt auch, dass die Schule als Standort und Lebensraum für die Jugendlichen zwar wichtig ist, aber angesichts der bevorstehenden Schulschließungen im Land aus demographischen wie auch aus fiskalischen Gründen keine alleinige Alternative für die Jugendarbeit sein kann.

Ich meine, dass allen aus den hier erwähnten Daten und Fakten deutlich wurde, dass es richtig und wichtig ist, der Jugendpolitik über das 610-Stellen-Programm auch bis zum Jahre 2005 Sicherheit zu geben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir alle sind hiermit jedoch auch aufgefordert, uns Gedanken darüber zu machen, wie im Land Brandenburg künftig Jugendpolitik gestaltet und unterstützt werden muss. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Redepenning. - Das Wort erhält die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Faderl.

**Frau Faderl (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich haben die Jugendeinrichtungen, die freien Träger und die Städte auf ein Signal von der SPD gewartet, nämlich darauf, dass das 610-Stellen-Programm in voller Höhe im Haushalt bleibt.

(Beifall bei der PDS)

Das, Frau Redepenning, wäre eigentlich Ihr Auftrag gewesen.

(Widerspruch bei der SPD)

Am 28. September lautete die Schlagzeile: „Landjugend mit Minister Reiche einig - Abgeordnete hoffentlich klüger als das Kabinett!“ Was war passiert? Im Zuge der weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts hatte das Kabinett am 26.08.2003 die Einsparung von insgesamt 1,1 Millionen Euro im Landesjugendplan und damit die Reduzierung der Zuschüsse für über 100 Sozialarbeiterstellen beschlossen.

Somit hält sich die Regierung aus SPD und CDU des Landes Brandenburg zum wiederholten Male nicht an ihre Koalitionsvereinbarung - Punkt 3.5.1: Verstetigung des Landesjugendplanes für die gesamte Legislaturperiode.

Die Fraktionen von SPD und CDU schauten zwei Monate lang zu, wie die Kommunen und die freien Träger wohl mit dieser Botschaft umgehen würden. Unverantwortlich angesichts fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen, der Flucht Jugendlicher und junger Erwachsener aus dem ländlichen Raum, der steigenden Bedarfe im Bereich Hilfe zur Erziehung und der Diskussion um PISA! Unverantwortlich, wenn man weiß, dass stabile und vertrauensvolle Kommunikation in Erziehung, Betreuung und Bildung verlässliche und motivierte Partner braucht.

(Beifall bei der PDS)

Unverantwortlich angesichts schon getätigter Investitionen in Modellprojekte, deren Umsetzung jetzt anstünde. Investitionen zum Beispiel in das Modellprojekt „Primäre Prävention durch Familienbildung, -förderung und -beratung im Land Brandenburg“ bedeuten Aufbau und Festigung von Strukturen, Vernetzung freier und staatlicher Träger des sozialen, gesundheitlichen, schulischen und des Jugendhilfebereichs. Was aber tut die Landesregierung? Sie stellt ihre eigenen Bemühungen, nämlich die Erhöhung der Personalkontinuität und des Qualifikationsstandes der beschäftigten Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, infrage.

Die im Landesjugendplan beabsichtigten Kürzungen bedeuten konkret für den freien Träger im Jugendklub weniger oder keine Zeit für die Zusammenarbeit mit Schulen und Sportvereinen, bedeuten fehlende Sozialarbeiter für die Ferienfreizeit und den erlebnispädagogischen Bereich, die Verkürzung der Öffnungszeiten zulasten der „Lücke-Kinder“, weniger Gremienarbeit in den Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe nach KJHG. Für die Jugendarbeit im Sport bedeutet dies eine geringere Koordinierung mit Sportvereinen, Kitas und Schulen, fehlende Verantwortlichkeit für die Auslastung der Sportmobile der Stadt- und Kreissportbünde, die Reduzierung der Fort- und Weiterbildung der Sportjugend, bedeuten für die Jugendkultur weniger Kultur-

pädagogen für Schul- und Klassenprojekte, Wegfall von Kursen für Kinder und Jugendliche am Nachmittag.

(Klein [SPD]: All diese Gräueltaten werden durch unsere Beschlüsse verhindert. Dies hier aufzuführen ist völlig irrelevant!)

Für die Schulsozialarbeit bedeuten die beabsichtigten Kürzungen die Beeinträchtigung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schülern, Sozialarbeitern, Lehrern und Eltern, bedeuten vor allem für den ländlichen Raum fehlende Jugendkoordinatoren als Ansprechpartner und Berater, fehlende Verantwortlichkeit für das Spielmobil. Das Ehrenamt ist ohne fachliche Begleitung. Projekte brechen weg. Einrichtungen sind ohne fachliche Verantwortung. Schon jetzt betreuen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen im ländlichen Raum bis zu 20 Jugendeinrichtungen und Ortsteile über ihre Arbeitszeit hinaus, zum Teil ohne Fahrtkostenerstattung.

Das Land Brandenburg belegt in Deutschland den vorletzten Platz auf dem Attraktivitätsindex der Studie „Standortqualität - Unternehmerfreundlichkeit der Bundesländer im Vergleich“. Unternehmen investieren nämlich nur dann in Regionen, wenn dort ein stabiles soziales Klima herrscht. Die Schlussfolgerung kann deshalb nur sein: Rücknahme der kurzsichtigen, volkswirtschaftlich unsinnigen Kürzungen im Landesjugendplan, die völlig an der Realität und an den Erfordernissen vorbeigehen.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Dem haben wir stattgegeben! Sie hätten sich die letzten fünf Minuten sparen können!)

Verlässliche Kofinanzierung im 610-Stellen-Programm als Anerkennung der engagierten Sozialarbeit vor Ort! - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Faderl. - Ich gebe der Fraktion der CDU das Wort. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte sehr.

**Senftleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: Der erste Jugendliche!)

Vor wenigen Monaten haben wir im Brandenburger Landtag sehr intensiv über den 3. Kinder- und Jugendbericht unter dem Titel „Aufwachsen im Land Brandenburg“ diskutiert. Es liegt in der Natur der Sache, dass die einzelnen Fraktionen verschiedene Schlussfolgerungen aus dem Bericht gezogen haben. Es gibt aber auch Punkte, in denen sich die Fachpolitiker einig waren. Erstens: Wir brauchen qualifizierte Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Zweitens: Wir brauchen politische Entscheidungen für die Jugendverbände. Drittens: Wir brauchen eine angemessene Finanzausstattung. Viertens: Wir setzen auf die Jugend.

(Beifall bei der CDU - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Dann machen Sie mal!)

- Ich komme noch darauf zu sprechen.

Jugendarbeit ist vielfältig in ihren Erscheinungsformen, lebt von der Verbindung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Tätigkeit, bietet den jungen Menschen Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung und leistet damit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Leider ist - das betone ich nicht zum ersten Mal - das Gesamtvolumen des Landesjugendplans in den zurückliegenden Jahren um fast 25 % geschrumpft.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wer war denn das?)

Diese Reduzierung müssen sowohl die Träger, die Einrichtungen als auch die Jugendverbände verkraften. Darauf sind wir nicht stolz, sondern bedauern dies. Wir müssen uns aber auch den finanziellen Realitäten stellen.

Meine Damen und Herren! Im September haben die Fachkollegen im gemeinsamen Arbeitskreis der Koalition einen Änderungsantrag zum Landesjugendplan und damit zum 610-Stellen-Programm beschlossen. Diesen Änderungsantrag gilt es jetzt sachlich und fachlich qualifiziert zu beraten und seine Umsetzung zu unterstützen. Dazu wünsche ich uns in der Koalition eine lebhaft und vernünftige Diskussion.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Meine Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, seit 1996 hat das Land Brandenburg ca. 40 Millionen Euro für das 610-Stellen-Programm bereitgestellt. Nach aktuellen Planungen soll die Förderrichtlinie bis Ende 2005 in Kraft bleiben, da sie - ich habe dies schon betont - große Bedeutung für die Jugendarbeit hat. Zum Beispiel konnten mit ihrer Hilfe die Trägerlandschaft stabilisiert sowie die Vernetzung und Kooperation von Trägern und Fachkräften positiv beeinflusst werden.

Eine im Jahre 1999 durchgeführte Untersuchung zeigt, dass wir das 610-Stellen-Programm brauchen, da es eine wirkungsvolle Methode ist, die Grundausstattung der Jugend- und Jugendsozialarbeit zu sichern. Die Untersuchung hat jedoch auch gezeigt, dass es auch in diesem Programm Veränderungen gibt. Zum Beispiel wurden in den Landkreisen kaum Diskussionen geführt, um regional Stellenkontingente über dieses Landesprogramm hinaus zu erschließen. Zudem führte das 610-Stellen-Programm mancherorts trotz klarer Grundlagen zu einer starken Personalfluktuations.

Der Landesjugendring beklagte auf einer Tagung vor wenigen Wochen, dass ca. 20 % der Mittel des Programms für Schulsozialarbeit aufgewendet werden, und schlug eine Entkoppelung vor - ein Hinweis, den wir prüfen sollten.

Meine Damen und Herren, in den nächsten 12 Jahren wird die Zahl der Jugendlichen im Land Brandenburg im Alter zwischen 14 bis 18 Jahren von heute ca. 150 000 auf knapp 90 000 sinken. Dies verdeutlicht, vor welchen großen Herausforderungen wir in der Jugendarbeit stehen. Die Trägerlandschaft wird sich verändern. Die Jugendverbände werden ihre Mitgliederzahlen von derzeit über 300 000 nicht halten können. Die Finanzierung der allgemeinen Infrastruktur für unsere Jugendlichen wird schwieriger.

Was verlangt die CDU von einer zukunftsfähigen Jugendarbeit? Erstens: Es muss stärker auf die regionalen Bedingungen geachtet werden. Mittelfristig ist eine Verlagerung auf die kom-

munale Ebene notwendig, die natürlich mit finanziellen Ressourcen des Landes Brandenburg unterstützt wird.

Unser Ziel, ein flächendeckendes Angebot an so genannten Amtsjugendpflegerstellen zu schaffen, geben wir nicht auf.

Zweitens: Wir haben eine wachsende Zahl von Jugendeinrichtungen im Land. Ein sehr großer Teil von ihnen wird von jungen Menschen ehrenamtlich betreut. Dieses Ehrenamt muss - auch im Hinblick auf die Entwicklung in der ganzen Republik - eigenverantwortlich gestärkt werden. Die Kommunen können die ehrenamtlichen Tätigkeiten durch Anreize unterstützen.

Drittens: Ehrenamt braucht auch professionelle und qualifizierte Partner. Das 610-Stellen-Programm muss deshalb im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortbestehen.

Viertens: Kinder und Jugendliche müssen stärker an Planungs- und Entscheidungsprozessen in den Kommunen und im Land Brandenburg beteiligt werden. Es gibt sehr viele gute Beispiele, zum Beispiel Kinder- und Jugendparlamente.

Fünftens: Bei näherer Betrachtung sind sehr viele Angebote im Land dem toleranten, gewaltfreien Gedanken verpflichtet, obwohl Jugendliche im täglichen Leben ganz andere Sorgen und Nöte haben. Aus meiner Sicht ist angesichts der Kassenlage eine Bündelung und Konzentration der Maßnahmen notwendig. Hierbei schließe ich auch die Integrationsbemühungen bezüglich junger Aussiedler ein.

Sechstens: In der fachlichen Entwicklung der Jugendarbeit und Jugendhilfe muss die Qualität der öffentlichen und freien Träger zunehmend Bedeutung erhalten. Dazu gehört auch eine Qualitätskontrolle.

Siebtens und damit letztens: Wir unterstützen die Jugendverbände, denn diese sind letztendlich genau die Stelle, wo Jugendliche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung finden können.

(Zuruf von der PDS: Schöne Wahlkampfrede, aber nichts Wirkliches!)

Meine Damen und Herren, die brandenburgischen Jugendlichen sind leistungsbereiter geworden. Unsere Jugendlichen verkörpern steigenden Zukunftsoptimismus, das heißt, das Selbstwertgefühl der Jugendlichen steigt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eine wachsende Gruppe junger Menschen lehnt Gewalt ab. Diese Entwicklung in diesem Land müssen wir positiv betrachten und auch einmal lobend und freudig erwähnen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt aber auch die Gewissheit, meine Damen und Herren, dass es eine gewalttätige Risikogruppe von ca. 10 bis 15 % der Jugendlichen gibt. Also können wir auch von einer Spaltung unserer Jugend sprechen, einer Spaltung, die wir missachten und die wir durch Entscheidungen verhindern müssen, die sicherlich auch in Zukunft zur Veränderung der Jugendarbeit führen werden.

Deshalb sage ich mit klarer Betonung: Die CDU möchte nicht

einseitig auf Jugendarbeit abheben und nicht einseitig von Jugendarbeit sprechen, sondern auch Fragen von Elternkompetenz, von Erziehungsdefiziten und Erziehungsberatungen betrachten. Der Jugendklub, der Jugendverband und all die anderen Möglichkeiten ersetzen kein Elternhaus.

(Beifall bei der CDU)

Sie ersetzen keine Erziehung und Wertevermittlung in den Familien. Das heißt, der Schaden, der in einer Familie verursacht wird, läßt sich nicht durch staatliche Möglichkeiten reparieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kinder und Jugendliche, die zu wenig Zuwendung erfahren, die das Gefühl haben, dass Eltern keine Zeit für sie haben, suchen Familienersatz, aber nicht immer den richtigen. Auch die engagierteste Erzieherin, der beste Pädagoge und der Sozialarbeiter können die intakte Familie als soziale und emotionale Basis einer gesunden Entwicklung von jungen Menschen nicht ersetzen.

Deswegen gilt zusammenfassend die Erkenntnis: Jugendliche in Brandenburg erkennen die Familie als einen Ort von Verlässlichkeit, Treue und Partnerschaft als den Kern der bürgerlichen Gesellschaft. Unsere Fraktion hat sich deshalb auch auf ihrer zweiten Familienkonferenz mit diesen Themen beschäftigt und Vorschläge unterbreitet, die auch in diesem Rahmen eine Rolle spielen müssen.

Meine Damen und Herren, abschließend: Die CDU-Fraktion wird Jugendpolitik auch weiterhin als themenübergreifendes Politikfeld betrachten und deshalb bei machbaren Finanzierungsgrundlagen in den kommenden Tagen mit dem Koalitionspartner einen Lösungsweg anstreben. Das liegt in unserer Verantwortung, ist unsere Aufgabe und unser Anliegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Senftleben und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, der Abgeordneten Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht finden wir gemeinsam noch Möglichkeiten, die Kürzungen beim 610-Stellen-Programm wegzunehmen. - Das waren die hoffnungsvollen Worte des Ministers am 24. September hier im Plenum. Seine Hoffnung scheint sich erfüllt zu haben, denn auch die beiden Regierungsparteien haben sich mittlerweile für den Erhalt dieses Programms ausgesprochen, sehr zur Freude von Herrn Minister Reiche, dem es während der Plenarsitzung im September sichtlich schwer fiel, die geplanten Kürzungen zu verteidigen. Nachdem er damals das Programm über alle Maßen lobte, kam er zur Begründung, warum die Kürzungen in diesem Bereich vertretbar sein könnten, denn das Land nehme mit dem Programm eigentlich - so die Worte des Ministers - eine originäre kommunale Aufgabe wahr, eine Aufgabe, für deren Finanzierung die Kommunen zuständig wären, womit er nicht Unrecht hat. Doch dass den Gemeinden immer weniger Geld zur Verfügung gestellt wird und dass viele Gemeinden hoch verschuldet sind, scheint sich noch nicht überall herumgesprochen zu haben.

Damals sah der Minister kaum Spielräume hinsichtlich der weiteren Reduzierung bei den gesetzlich vorgegebenen Förderbereichen des Landesjugendplanes. Nach seiner damaligen Aussage zwingt die dramatische Haushaltsentwicklung dazu, auch in diesem Bereich finanzielle Kürzungen vorzunehmen. Da sich aber an dieser dramatischen Haushaltsentwicklung bis heute nichts geändert hat, wäre es doch ganz interessant zu wissen, welche Finanzierungsmöglichkeiten man nun in Betracht zieht. Denn wie die dauerhafte Fortsetzung des Programms finanziert werden soll, sagen uns die Genossen der SPD nicht. Bisher haben wir nur die Absichtserklärung, das Programm fortzusetzen, gehört, dies allerdings erst, als es von etlichen Seiten Proteste gab. Sämtliche Landesjugendhilfeausschüsse der Kreise und kreisfreien Städte, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und etliche Einrichtungen und Vereine mehr schickten Protestschreiben an den Landtag. Nachdem nun die SPD hohe Verluste bei den Kommunalwahlen einfahren musste und im nächsten Jahr die Landtagswahl vor der Tür steht, hat sie beschlossen, ihre potenziellen Wähler nicht weiter zu vergraulen.

Auch die CDU signalisierte vor kurzem, dass die Kürzungen ausgesetzt werden könnten. Allerdings kommt für die CDU eine höhere Verschuldung des Landes nicht infrage. So war es jedenfalls der Presse vor wenigen Tagen noch zu entnehmen.

Man darf also gespannt sein, wie es langfristig mit diesem Programm weitergeht. Geplant war bzw. ist noch, über 1 Million Euro einzusparen. Das bedeutet rein rechnerisch, dass perspektivisch 100 Stellen im Jugendbereich ersatzlos gestrichen werden. In einem Land, in dem ca. eine viertel Million Menschen offiziell als arbeitslos registriert sind, scheinen für den einen oder anderen die 100 Stellen nicht sonderlich ins Gewicht zu fallen. Aber für die Jugendarbeit hier im Land würde der Wegfall dieser Stellen bedeuten, dass etliche Veranstaltungen und Projekte im Jugendbereich ersatzlos gestrichen werden. In einer Zeit, in der viele Kinder und Jugendliche tagsüber sich selbst überlassen sind, in einer Zeit, in der immer mehr Kinder und Jugendliche in den Konsum von Alkohol und Drogen abgleiten, in einer Zeit, in der viele Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert zu sein scheinen, und auch in einer Zeit, in der es leider zu viele Kinder gibt, die einer regelrechten sozialen und moralischen Verwahrlosung ausgesetzt sind, in einer solchen Zeit, meine Damen und Herren, wäre es ein denkbar falsches Signal, im Jugendbereich Kürzungen vorzunehmen.

(Beifall bei der DVU)

Umso mehr freut es uns als Fraktion der Deutschen Volkunion, dass dies mittlerweile auch die SPD-Fraktion erkannt hat und sich für die Sicherung des 610-Stellen-Programms einsetzt. Noch erfreulicher wäre es natürlich gewesen, werte Genossen der SPD, wenn Sie uns auch mitgeteilt hätten, wie Sie dieses Programm langfristig zu finanzieren gedenken. Denn in Zeiten knapper Kassen reichen wortreiche Absichtserklärungen nicht mehr aus. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

**Frau Siebke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen meiner Vorrednerin werde ich nicht eingehen, denn wir sind da ja eigentlich nichts anderes gewöhnt. Aber das, was uns Frau Faderl heute geboten hat, ist einfach dreist, würde ich sagen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das tut weh!)

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie nicht des Lesens mächtig sind, also setze ich voraus, dass Sie wissen, dass die SPD-Fraktion bereits vor 14 Tagen auf ihrer Klausurtagung beschlossen hat, das 610-Stellen-Programm wie bisher bis zum Jahre 2005 weiterzuführen

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der PDS)

und dafür eine entsprechende Finanzierung zu finden.

Die SPD-Fraktion hat einen Vorschlag unterbreitet, wie aus dem Haushalt - nicht durch Neuverschuldung, das sage ich hier noch einmal ganz deutlich, sondern durch Umschichtung aus anderen Bereichen des Haushalts - das Programm fortgesetzt werden kann.

(Anhaltende Zurufe von der PDS)

Also, Frau Faderl, das Horrorbild, das Sie hier gemalt haben, hätten Sie sich sparen können.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Es war Absicht, das hier noch einmal vorzuführen und so darzustellen, obwohl Sie genau wussten, dass das nicht die Realität der heutigen Stunde ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Faderl [PDS] - Weitere Zurufe von der PDS)

Ich wende mich auch an meinen Vorredner Herrn Senftleben von der CDU und sage ganz deutlich, dass die SPD-Fraktion in Bezug auf die Fortführung des 610-Stellen-Programms keinen Diskussionsbedarf mehr sieht.

(Widerspruch bei der PDS)

Für uns ist es unabdingbar, das Programm fortzuführen, und da Sie ja gesagt haben, dass die Fortführung notwendig ist, gehe ich davon aus, dass das auch in Ihrer Fraktion mehrheitsfähig sein muss.

Zum Antrag selbst. Wir haben ein Verfahren, das besagt, wann Haushaltsanträge eingebracht werden. Für den Bildungsausschuss ist der Antragsschluss der 10.11. Also werden Sie sich bis dahin bitte gedulden müssen, dass Sie die Deckungsquelle dann auch lesen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Faderl [PDS])

So weit zum 610-Stellen-Programm.

Ich möchte nun über drei Aspekte eines bestimmten Teils der Jugendsozialarbeit sprechen, und zwar zur Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit hat sich - erstens - im Land Brandenburg durchgesetzt. Schulsozialarbeit ist ein Bindeglied zwischen Schülern, Lehrern, Eltern und Jugendhilfe geworden. Sie ist ein spezifischer Ansatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - ein anderer Ansatz als das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern. Anfängliche Widerstände, besonders in der Lehrerschaft, sind ausgeräumt. Zwischenzeitlich gibt es zwischen Schulsozialarbeitern und Lehrern eine intensive Zusammenarbeit; sie lässt sich aus den Schulen, wo Schulsozialarbeit stattfindet, nicht mehr wegdenken.

Schulsozialarbeiter - da gebe ich Herrn Senftleben Recht - können keine Familie ersetzen, aber sie bieten Kindern in den Fällen eine Chance, wo Familien nun einmal nicht funktionieren. Das können wir nicht wegreken; es gibt solche Familien.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre unfair, solche Kinder einfach allein zu lassen bzw. ihrem Schicksal zu überlassen. Wir haben die Verantwortung, uns um diese Kinder zu kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Schulsozialarbeiter tragen zur Verbesserung des Schulklimas bei, sie haben Problemlösungen für Kinder, die eben keine Unterstützung in den Familien oder bei anderen bekommen. Sie bieten diese Problemlösungen an, und zwar zunehmend professioneller, und tragen zur Vermeidung von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung bei. Das ist ja auch immer Thema der CDU.

Wir haben zurzeit 125 Schulsozialarbeiter, die in Brandenburg Schulen - meistens in weiterführenden Schulen - tätig sind. Gott sei Dank sehen auch die Kreise in der Schulsozialarbeit zunehmend einen Schwerpunkt.

Zweitens: Ganztagschulen, die im Land Brandenburg ausgebaut werden sollen, sind ohne Schulsozialarbeiter nicht denkbar. Wenn sie funktionieren sollen, brauchen wir zwingend Schulsozialarbeit an diesen Schulen. Diese Schulen haben einen ganzheitlichen Ansatz für Bildung und Erziehung. Sie werden immer mehr zum Lebensraum von Kindern und Jugendlichen, und dort ist neben Kooperation, über die schon gesprochen worden ist, Schulsozialarbeit nicht wegzudenken.

Der dritte Aspekt: Meiner Meinung nach ist Schulsozialarbeit generell Teil der Organisation von Schule. Schule ist - im Gegensatz zu Jugend- und Jugendsozialarbeit, die ja wirklich auf die Kreisebene gehören - originäre Aufgabe des Landes. Darum plädiere ich dafür, dass, wenn über das Jahr 2005 hinaus nachgedacht werden soll, wie sich das Land in der Sozialarbeit und Jugendsozialarbeit engagiert, der Schwerpunkt auf Schulsozialarbeit gesetzt wird. Deshalb muss es das Ziel sein, dass für alle Schulen, zumindest alle weiterführenden Schulen, über das Jahr 2005 hinaus schrittweise Schulsozialarbeiter an den Schulen eine Selbstverständlichkeit werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Die SPD-Fraktion steht dafür, dass das 610-Stellen-Programm bis zum Jahre 2005 in der bisherigen Form weitergeführt wird. Wir stehen dafür, dass darüber hinaus in den nächsten Jahren darüber nachgedacht werden sollte, wie Jugend- und Jugendsozialarbeit in Brandenburg weiter organi-

siert und finanziert wird. Dabei sollten wir - vom Land aus gesehen - den Schwerpunkt auf Schulsozialarbeit legen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Reiche.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Trotz knapper Kassen, nein: wegen knapper Kassen machen wir Jugendpolitik; denn die Zukunft von Brandenburg wächst mit den Heranwachsenden. Sie sind unsere Zukunft und die Zukunft von Brandenburg wächst zwischen den Ohren unserer Jugendlichen - oder sie wächst überhaupt nicht. Umso bessere Jugendpolitik, desto mehr Zukunft haben wir. Und umso weniger und umso schlechter die Jugendarbeit ist, desto geringer, desto schlechter sind unsere Zukunftsaussichten.

(Beifall bei der SPD)

Denn diese junge Generation in einer Region Berlin-Brandenburg, vielleicht ja sogar in einem Land im Herzen der Europäischen Union, muss die von uns aufgenommenen Hypotheken auf die Zukunft - zum einen die Sicherung der Renten und der sozialen Sicherungssysteme, aber auch die aufgenommenen Schulden - wieder einlösen. In den Jahren 2025 bis 2028 gehen die größten je in Deutschland geborenen Jahrgänge in Rente und das muss dann finanziert werden. Zum anderen sagt der Verfassungsrechtler Kirchhoff:

„Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.“

Da wir heute viele Schulden aufnehmen, werden wir morgen viele Steuern erheben müssen.

Insofern müssen gerade die Jugendlichen, damit sie die von uns auf die Zukunft aufgenommenen Lasten und Hypotheken zurückzahlen können, besonders gut ausgebildet werden.

Frau Faderl lässt kein Fädchen Gutes an dem, was die Koalition macht, doch das geht, Frau Faderl, auch ein wenig zulasten der Wahrheit. Denn Wahrheit ist, dass wir - erst recht mit den von der SPD auf ihrer Fraktionssitzung beschlossenen Mitteln für die Ausfinanzierung, die Herr Senftleben dankenswerterweise mit großem Nachdruck bestätigt hat - im bundesweiten Vergleich wieder mehr machen als viele andere Länder. Die Sachsen zum Beispiel haben sich von mir den Haushalt zeigen lassen, ehe sie geglaubt haben, dass wir als Land in dieser Weise in die Verantwortung mit und für unsere Kommunen gehen.

Herr Senftleben, Sie haben völlig Recht, ich will das ausdrücklich bestätigen: Das ist ein Programm für die Finanzierung des Ehrenamtes; denn an jeder der von uns mitfinanzierten Stellen im 610-Stellen-Programm hängen drei, vier, an vielen Stellen sogar fünf und mehr Jugendliche, die durch diese Organisation ehrenamtlich tätig werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Die Abwanderung der Jugend, besonders von Jugendlichen aus dem ländlichen Raum, kann von uns nicht genug beobachtet werden;

(Zurufe von der PDS)

denn es ist die zentrale Herausforderung für unsere Politik und unsere Gesellschaft, den jungen Menschen hier Perspektiven zu bieten.

Sie alle kennen die Fülle von Aufgaben und Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Es muss deutlich gesagt werden: Die Abwanderung der Jugend beginnt früh, und zwar im Kopf. Denn was soll ein Jugendlicher in den dünn besiedelten Regionen unseres Landes denken,

(Anhaltende Unruhe)

wenn die ohnehin dürftigen Freizeitangebote in seinem Wohnumfeld reduziert werden? Natürlich denkt er: Die haben uns schon abgeschrieben! - Denn Jugendliche haben feine Antennen für die Signale, die von Kürzungen in der Jugendarbeit ausgehen, und Jugendliche stellen hohe Ansprüche an ihre Freizeitmöglichkeiten.

Dennoch, nein: gerade deswegen werden wir in der Jugendarbeit umsteuern müssen. Wir werden Strukturen verändern müssen, weil aufgrund des Geburtenrückgangs nach der Wende die Herausforderung an ein finanzierbares Angebot für die Jugend als drängendes Problem auf der Hand liegt. Es ist notwendig, dies als Prozess und vor allen Dingen mit den Jugendlichen zu gestalten.

Der Grundansatz bei der Einführung des 610-Stellen-Programms war, dass wir die Kommunen, indem wir ein Drittel der Stellen mitfinanzieren, in die Lage versetzen, dauerhaft Stellen besetzen zu können. Das war im Jahr 1996, zu dem Zeitpunkt, als wir die größte Zahl von Jugendlichen im Land Brandenburg hatten. Bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren ist diese Zahl seitdem sogar gewachsen und erreicht gerade jetzt den Höhepunkt. Deshalb bin ich dankbar, dass die Kürzung nicht jetzt vorgenommen wird, sondern erst zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Zahl der Jugendlichen sich auf die Hälfte bzw. auf weit weniger reduziert.

(Frau Faderl [PDS]: Aber die Probleme sind doch trotzdem da!)

Wir werden in Brandenburg deshalb dieses 610-Stellen-Programm brauchen, um die Qualität des Ehrenamtes gerade jetzt, zu dem Zeitpunkt, zu dem wir mit dem Ganztagschulprogramm den Kommunen und den Schulen mehr Möglichkeiten bieten, Jugendliche auch am Nachmittag zu betreuen, zu erhöhen. Die Herausforderungen sieht man am deutlichsten zum Beispiel in der Prignitz. Wir haben dort zurzeit acht weiterführende Schulstandorte. Wir werden dort perspektivisch fünf, vielleicht nur vier, vielleicht sogar nur drei weiterführende Schulstandorte haben.

Gerade dann wird es notwendig sein, in der Prignitz an diesen Standorten mit der Sportjugend, mit der Jugendhilfe neue und bessere Bildungs- und Betreuungsangebote zu organisieren, und zwar nicht als Ersatz für das, was Eltern machen. Die Eltern haben nach Artikel 6 des Grundgesetzes die herausragende und vornehme Pflicht und das Recht - mit diesem Recht kor-

respondiert eben die Pflicht -, ihre Kinder, die heranwachsende Generation, zu betreuen. Aber das ist das Problem von heute und betrifft nicht die Jugend, sondern die Eltern, auch und insbesondere meine Generation, die dazu in Ost und West weniger in der Lage sind, als die Generationen vor ihnen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wie aber kommt das?)

Im Westen hängt das mit der 68er Generation zusammen, bei uns im Osten damit, dass diese Generation vor allem auf Selbstverwirklichung orientiert worden ist. Junge Menschen in meinem Alter - wenn ich das einmal so sagen darf, obwohl meine Frau mir da nicht ganz zustimmen würde - haben eben, wenn sie Selbstverwirklichung als ihr zentrales Ziel ansehen, nicht mehr so viel Zeit für die heranwachsende Generation wie die Generationen davor. Deshalb müssen wir dem Staat, der Jugendhilfe die Möglichkeit geben, diesen Eltern, die ihre Pflicht nicht mehr in der Weise erfüllen wie andere vor ihnen, an dieser Stelle zu helfen, damit Jugendliche Perspektiven bekommen.

Wir werden in den nächsten Jahren auch eine Vielzahl von Jugendlichen haben, die an unseren Oberstufenzentren ausgebildet worden sind, die diese Angebote aus dem 610-Stellen-Programm, aber eben auch die von den Kommunen in Alleinverantwortung zur Verfügung gestellten Stellen besetzen können.

Ein Hauptaugenmerk der fachlichen Diskussion im Land Brandenburg lag in den letzten Jahren auf der Entwicklung im ländlichen Raum, denn dort vollzieht sich der überwiegende Teil der Jugendarbeit in den Einrichtungen, die von Jugendlichen selbst gegründet worden sind und auch von ihnen betrieben werden. Diese Form der Selbsthilfe und das dadurch geweckte ehrenamtliche Potenzial bedürfen der fachlichen Anleitung und Begleitung. In einem langen Arbeitsprozess ist durch und für die aus dem 610-Stellen-Programm finanzierten Jugendkoordinatoren im ländlichen Raum ein Leitbild für die Arbeit und eine fachliche Grundlage für das System der Jugendkoordinatoren entwickelt worden, das heute angesichts der demographischen Entwicklung eine herausragende Bedeutung annimmt. Wir werden uns angesichts des Rückgangs der Zahl der Jugendlichen leider damit abfinden müssen, dass wir uns hauptamtliche Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum am Ende dieses Jahrzehnts kaum noch werden leisten können. Umso mehr müssen wir darauf achten, dass mit gut angeleiteten, selbstverantworteten Jugendklubs eine gute Arbeit auch in Zukunft möglich sein wird.

Eine weitere Wirkung möchte ich an dieser Stelle zusätzlich hervorheben: Das 610-Stellen-Programm hat zur langfristigen Absicherung und Qualitätssteigerung der Sozialarbeit an den Schulen geführt. Wir haben mittlerweile auf diese Weise mehr als 120 Stellen für Sozialarbeiter an den Schulen finanziell abgesichert. Denn gerade jetzt, wo wir die Ganztagsangebote ausweiten, können wir durch die Schulsozialarbeiter eine Vielzahl von Jugendfreizeitangeboten in die Schulen holen. Jugendfreizeitangebote haben nicht nur einen Betreuungsauftrag, sondern auch einen gleichberechtigten Bildungsauftrag. Jugendhilfe ist in gleicher Weise auch immer Bildungsarbeit; denn - das hat die Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums deutlich nachgewiesen - Jugendarbeit hat einen formalen, einen informellen und einen nonformalen Bildungsauftrag, den sie gerade hier in Brandenburg auch im nachmittäglichen Bereich in hoher Qualität wahrnimmt.

Wir werden deshalb die guten Beispiele von den Grundschulen in Jüterbog und Eichwalde, aber auch von den beiden Ganz-

tagsschulen hier in Potsdam, der Voltaire- und der Lenné-Schule, anderen Schulen zur Nachahmung empfehlen. Ich habe darauf gedrungen, dass wir unser Ganztagsstellenprogramm nur den Stellen und nur den Schulen zur Verfügung stellen, die im Bereich der Jugendhilfe Kooperationen mit mindestens drei Partnern auf den Weg gebracht haben. In Zukunft werden es sogar mehr Kooperationen sein müssen, um die Zuwendungen für die Investitionen zu bekommen.

Wir werden auch im Zusammenhang der von mir mit dem Landesjugendhilfering geschlossenen Vereinbarung den Rahmen finden, in dem diese Organisation der Kooperation von Schule und Jugendhilfe gut ausgeweitet werden kann.

(Zuruf von der PDS: Das wird noch schlimmer werden!)

Wir haben eine weitere Herausforderung, die an dieser Stelle deutlich benannt werden muss, weil wir nämlich zwischen 1996 und 2001 den Anteil von Minderjährigen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, von 4 % auf über 10 % haben anwachsen lassen müssen. Folgender Herausforderung müssen wir uns - neben der demographischen Entwicklung - stellen: Wenn Jugendliche gerade in ihrer sensibelsten Zeit die Erfahrung machen, zum Beispiel im Südosten unseres Bundeslandes, wo das zurzeit jeder zehnte junge Mensch erlebt, dass das, was seine Eltern mit ihren Händen erarbeiten, nicht mehr für das Existenzminimum der Familie ausreicht, wenn das eine prägende Erfahrung für Jugendliche ist, dann müssen wir ihnen gerade im Rahmen der Jugendhilfe eine Möglichkeit schaffen, damit sie trotz dieser für sie prägenden Erfahrung Lust und Bereitschaft bekommen, einen Beruf zu ergreifen und in diesem Beruf für ihre eigene Existenz Verantwortung zu tragen, damit wir nicht mithelfen, dass diese kurzzeitige Krisenerfahrung für Einzelne das ganze Leben prägt. Noch kann niemand sagen, wie sich das auf diese Jugendlichen auswirken wird. Aber eines lässt sich schon jetzt auf jeden Fall sagen: dass hierbei die Instanzen öffentlicher Bildung und Erziehung, das heißt die Kindertagesstätten, die Schulen, die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit, gefordert sind, die jungen Menschen bei der Entwicklung eigener Perspektiven mit aller Kraft zu unterstützen.

Wir müssen in der Bildungspolitik - das wissen wir seit PISA und IGLU, aber auch schon seit der TIMS-Studie - deutlich bessere Ergebnisse haben. Deshalb brauchen wir diese engere Kooperation von Schule und Elternhaus. Deshalb habe ich mit dem Landeselternrat die Vereinbarung geschlossen, die wir umsetzen und mit deren Hilfe wir mehr Eltern für die Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsarbeit in den Schulen gewinnen und zugleich - mithilfe der langfristigen Sicherstellung des 610-Stellen-Programms - auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass Schule und Jugendhilfe besser zusammenarbeiten und zusammenkommen - auch in den Zeiten des demographischen Rückgangs, in denen wir in vielen Teilen des Landes perspektivisch nur noch die Hälfte, in manchen Teilen sogar nur noch ein Viertel der Jugendlichen haben und in denen wir ihnen in diesen Regionen attraktive Angebote zur Verfügung stellen müssen.

Insofern sind wir auch und gerade wegen knapper Kassen in der Verantwortung, die Jugendarbeit fortzuführen und ihre Qualität, wo es irgend geht, zu steigern. Die Jugend Brandenburgs ist unsere Zukunft. Deshalb bleibt die Koalition - aber nicht nur die Koalition, sondern das ganze Parlament - hierfür in der Verantwortung und ich bin Ihnen dankbar, wenn wir in den nächsten Wochen die Voraussetzungen dafür schaffen, für 2004 und 2005

den Kommunen und damit der Jugend in unserem Land das 610-Stellen-Programm in ungekürzter Form zur Verfügung zu stellen. Dafür von meiner Seite, aber auch namens des Landesjugendhilferings herzlichen Dank. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Reiche. Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, an den Abgeordneten Hammer.

**Hammer (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Siebke, wir haben gerade erfahren, dass Sie sich noch in der Koalitionsabstimmung befinden, das heißt, wir dürfen gespannt sein, ob alles so eintrifft, wie Sie, Herr Reiche, es gesagt haben.

Um seine Gottesfürchtigkeit zu beweisen, hatte Abraham seinen Sohn Isaak zu opfern. Als er loszieht gen Morija weiß er noch nicht, dass Gott ihn entlasten wird. Will sagen: Wer ein Opfer zum Brandplatz bringt, muss damit rechnen, dass es geopfert wird. Dass es seit Jahren SPD-Regierungsstil ist, Haushaltstitel zur Disposition zu stellen, um sie dann als vermeintliches Wahlgeschenk wieder in den Haushalt aufzunehmen, hat sich im Land längst herumgesprochen.

(Beifall bei der PDS)

Die Wählerinnen und Wähler haben es Ihnen quittiert. Es zeugt weder von Größe noch von Geschick, geschweige denn von politischer Weitsicht, wenn das 610-Stellen-Programm auf dem politischen Altar zum Schlachten angeboten wird in der Hoffnung, dass es ein größerer Geist retten möge. Sie wollen das Programm fortsetzen; doch den größeren Geist bewies wieder einmal die Basis. Der Protest der Vereine, Träger und Verbände, der Jugendämter, des Landesjugendrings und nicht zuletzt des Städte- und Gemeindebundes haben ihren Schwenk erwirkt.

(Beifall bei der PDS)

Die Aussicht auf den Erfolg einer Klage, die Zusagen bis 2005 betreffend, haben uns das Programm erst einmal erhalten. Es hat also nichts mit Einsicht zu tun. Der Protest hat gestoppt, was schon mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 begann. Schon damals wurde die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Summe von 26 Millionen DM auf 23 Millionen DM reduziert. Wir sind gespannt, welche Löcher die avisierten 1,1 Millionen Euro, die durch die Einsparung von 100 Stellen erreicht werden sollten, reißen werden.

Die engagierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor Ort wissen: Eine verlässliche sozialraumorientierte Jugendarbeit hat immer auch eine innenpolitische Dimension. Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, müssen Sie sich einmal den Vorwurf gefallen lassen, dass in Zeiten der Koalition jugendpolitisch abgerüstet und innenpolitisch aufgerüstet wurde.

(Beifall bei der PDS)

Während die Mittel im Landesjugendplan trotz Festschreibung im Koalitionsvertrag ständig reduziert worden sind - ich nenne

die Stichworte Jugendbegegnung, Jugendbildung und Investitionen -, stehen dem Innenminister immer mehr Mittel zur Verfügung. Das Spektrum reicht von der Erhöhung von Beamtenbesoldungen über überdimensionierten Technikbedarf bis hin zur ständigen Erhöhung der Mittel für den Verfassungsschutz. Begleitet wird das durch ein Klima verbaler Aufrüstung. Heute haben wir nur die Jugendpolitiker gehört. Höhere Strafen, polizeiliche Zuführung von Schulverweigerern, elektronische Fußfesseln - wollen Sie sich durch Funküberwachung bestätigen lassen, dass die Schulwege im Land Brandenburg immer länger und teurer werden?

(Beifall bei der PDS)

Für den Jugendsozialbereich hatte der Innenminister während seines Wahlkampfauftritts in Frankfurt (Oder) nur eine einzige Empfehlung: das Ehrenamt. Heute haben wir, unter anderem von Frau Redepenning, viel von Querschnittsaufgaben, Inhalten und anderen Ansprüchen gehört. Das alles kann nicht ehrenamtlich geregelt werden. Es scheint aber auf alle Fälle Programm der CDU zu sein. Herr Schönbohm, ein großer Teil der Restjugend unseres Landes ist ohnehin an das Ende der Nahrungskette geraten. Erinnert sei an den Kinder- und Jugendbericht und daran, dass immer mehr junge Menschen von der Sozialhilfe leben müssen; Herr Reiche hat es gesagt.

Erinnert sei auch an die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation. Die Gestaltung von Jugendfreizeit kompensiert nur teilweise, was seine Ursache in Perspektivlosigkeit hat. Nein, der Erhalt des 610-Stellen-Programms - das war übrigens heute das Thema; wir haben viel über Schule und anderes gehört - ist das Mindeste, was Sie der Jugend im Land Brandenburg schuldig sind.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident Platzeck, Sie haben gesagt:

„Die SPD muss sich stärker von der CDU abgrenzen.“

Das stimmt! Brandenburgs Jugend hat genau das bitter nötig. Sonst bleibt von der vom Vorgänger Manfred Stolpe postulierten brandenburgischen Toleranz nur eines übrig: pantoffeltierische Gesichtslosigkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Hammer und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD. Für sie spricht Herr Abgeordneter Zimmermann.

**Zimmermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Oder soll ich lieber sagen: Liebe Sportlerinnen und Sportler?

(Vereinzelt Beifall - Zurufe: Sport frei!)

Wir werden das Thema sicherlich im fairen Geist des Sports erledigen können.

Ich möchte zunächst die Grundlage der Debatte in Erinnerung rufen. Das 610-Stellen-Programm hatte die Sicherung einer



personellen Grundausrüstung zum Ziel. Wir hatten uns bei seinem Inkrafttreten im Jahre 1996 viele Gedanken über Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Bereich der öffentlichen Träger und der freien Jugendhilfe gemacht. Herr Reiche hat viel dazu gesagt. Er hat auch angemahnt, das Programm zu verstetigen. Ingrid Siebke hat erklärt, dass die SPD-Fraktion von einer Erweiterung und Verstetigung des Programms nicht ablässt. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, inwieweit wir das Angebot aufrechterhalten müssen.

Ich möchte kurz erwähnen, was im Land Brandenburg nach der Ermittlung 1994 geschehen ist, und wo die Stellen, von denen wir heute reden, eigentlich sind. Im Bereich der Jugendarbeit sind landesweit 322 Personen beschäftigt. Im Bereich der Jugendsozialarbeit, zum Beispiel Streetwork, Arbeit mit Randgruppen und Jugendberufshilfe, umfasst das Programm insgesamt 105 Personen, in der sportlich orientierten Jugendarbeit - hier ist vor allem auf die Jugendkoordinatorinnen der Kreis-sportjugend zu verweisen - leider nur 37 Personen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen mit 125 Plätzen. Für Jugendschutz und Jugendkulturarbeit sind 29 Personen über das 610-Stellen-Programm beschäftigt.

Die degressiv gestaltete Entwicklung des Landesanteils an der Personalkostenförderung soll zum einen die kommunale Verantwortung für die Leistungserbringung der Kinder- und Jugendarbeit unterstreichen, zum anderen die Maßnahmeplanung im Rahmen einer bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung ausbauen. Mit dem Personalkostenprogramm beteiligt sich das Land in erheblichem Umfang an der Grundversorgung in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg. In der Bewertung gerade unseres Landesjugendhilfeausschusses, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und des Landesjugendrings kann ich nur unterstreichen, dass wir das 610-Stellen-Programm unbedingt weiterhin zur Verfügung haben müssen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zahlreiche unserer Jugendlichen verlassen berufsbedingt unser Land; das ist heute schon angekommen. Diese Entwicklung sollten wir durch kurzfristige Entscheidungen nicht noch unterstützen.

(Beifall bei der PDS - Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mit großer Sorge verfolgen wir im organisierten Sport, dass vermehrt gesellschaftspolitische Verantwortung auf unsere Vereine vor Ort übertragen oder, besser gesagt, abgewälzt wird. Die Vereine sollen von den Kommunen sportlich genutzte Liegenschaften übernehmen, weil die Kommunen diese nicht mehr erhalten können. Einrichtungen der Jugendarbeit, welche unter erheblichen finanziellen Einschränkungen mehr schlecht als recht bestehen, werden ebenfalls verstärkt an die Vereine und unsere Verbände übertragen oder die Einrichtungen werden ihnen vermehrt angeboten.

Insbesondere die fehlenden personellen Strukturen, von denen wir hier reden, und die finanziellen Bedingungen erzwingen wahrscheinlich diesen Weg. Der Landessportbund engagiert sich zum Beispiel im Ganztagschulprogramm als einer der größten Partner. Wir möchten auch hier unsere ehrenamtliche Tätigkeit in den Dienst der Jugend stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die im organisierten Sport wirkenden Vereine stellen sich der erweiterten Aufgabe, erwarten aber vom Land und von den Kommunen, dass die bis 2005 zugesagten Mittel für ein Stellenprogramm zur Jugendarbeit erhalten bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Es geht nicht, dass die Mitglieder unserer Vereine mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Einsparungen im Haushaltsplan erwirtschaften. Deswegen bin ich froh, dass gerade meine Partei einen derartigen Beschluss gefasst hat, den wir heute hier umsetzen wollen. Ich hoffe auf die Zustimmung aller Fraktionen hierzu, damit wir dieses Programm für unsere Jugendlichen erhalten.

(Beifall bei SPD und PDS)

### Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Zimmermann. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 2 und ich kann den Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Stunde zum Thema „Jugendpolitik trotz knapper Kassen - Sicherung von Qualität und Kontinuität der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mithilfe des 610-Stellen-Programms“ - damit schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Feiertagesgesetzes vom 11.06.2003**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/5975

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/6494

Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Ich komme deshalb sofort zur Abstimmung.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Drucksache 3/6494, zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Dritte Gesetz zur Änderung des Feiertagesgesetzes vom 11.06.2003 in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

### **2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/6242

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/6598

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 3/6598, zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

## **2. Lesung des Gesetzes zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/6371

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/6590

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/6590, zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden und das Gesetz zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und unterbreche die Sitzung des Landtags für eine Mittagspause bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.14 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

## **Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Nachmittagsteil der 84. Landtagssitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

## **1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Beamtengezetzes für das Land Brandenburg (Landesbeamtengezetzes - LBG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6487  
(2. Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuld, Sie haben das Wort.

## **Schuld (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte sagen: Preußische Beamte tragen im Dienst kein Kopftuch, auch keine Parteiabzeichen, im Unterricht schon gar nicht. Das ist Tradition. Basta!

So einfach können wir es uns aber nun wirklich nicht machen. Es kann nicht angehen, dass nach der Entscheidung zum Kreuz in bayerischen Klassenzimmern und derjenigen des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September Religionsfreiheit heißt: Das Kreuz ist auf Wunsch von Eltern abzuhängen, das Kopftuch der muslimischen Lehrerinnen im Unterricht aber ist erlaubt. - Das ist der aktuelle Rechtszustand; daran führt kein Weg vorbei. Also besteht dringender Klärungsbedarf. Auch daran führt kein Weg vorbei.

Hier ist der Gesetzgeber gefragt, und zwar auf Landes- wie auf Bundesebene. Dem müssen wir uns hier in Brandenburg stellen, spätestens nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts zum Kopftuch. Diese enthält den klaren Auftrag an den Gesetzgeber, die wertneutrale Amtsausübung des Staatsdieners im Sinne des Grundgesetzes zu sichern und die Grenzen der religiösen Toleranz im staatlichen Dienstbetrieb klar zu definieren.

Unsere DVU-Fraktion hat sich dem gestellt. Dabei ist klar, dass die gesellschaftlichen Wertvorstellungen und die christlich-abendländischen Traditionen unseres Landes ebenso zu berücksichtigen sind wie die Erfahrung der Jahrzehnte atheistischer und intoleranter SED-Diktatur.

Unsere DVU-Fraktion geht als demokratische Opposition in diesem Hause sehr sorgfältig mit der Bestimmung der Grenzen der Toleranz und dem Übermaßverbot um. Die Verfassungsrechtsprechung zu den Grenzen der Religionsfreiheit ist hierzu für uns der große Maßstab.

Ich fasse kurz zusammen: Artikel 4 Grundgesetz enthält für die religiöse Freiheit keine eigenen Schranken. Anerkannt ist, dass die so genannte innere Religionsfreiheit, also das, was jemand denkt oder im stillen Kämmerlein macht, keinen Einschränkungen unterliegt. Aber die so genannte äußere Religionsfreiheit, die religiöse Betätigung, unterliegt sehr wohl Einschränkungen, wenn andere Verfassungsgüter berührt werden, konkret: wenn zugleich Grundrechte anderer Bürger oder die Verfasstheit des Staates betroffen sind, etwa die so genannte negative Bekenntnisfreiheit von Schülern oder das staatliche Neutralitätsgebot. Bei diesen Einschränkungen verlangt die Verfassungsrechtsprechung eine Abwägung der Rechtsgüter, indem die betroffenen Verfassungsgüter zueinander ins Verhältnis gesetzt werden und dann eine Lösung gefunden wird, welche die betroffenen Rechtsgüter am wenigsten beeinträchtigt zur Geltung kommen lässt. Juristen nennen diese Form: praktische Konkordanz; einfach ausgedrückt: Man darf nicht einseitig die Axt ansetzen.

Die DVU-Fraktion geht mit ihrem Antrag diesen Weg der praktischen Konkordanz. Wir wählen für die Abgrenzung im Bereich der Religionsfreiheit folgende Kriterien:

Bei staatlich Bediensteten ist im Dienst neben den ohnehin schon untersagten tendenziellen politischen Symbolen das

kompromisslose Tragen markanter, sichtbarer religiöser Kleidungsstücke oder Symbole zu unterbinden, wenn sie geeignet sind, über den Hinweis auf die Zugehörigkeit zu einer Religion hinauszugehen. Wenn deren Aussage also nicht nur schlicht und einfach lautet: Ich bin Christ, ich bin Moslem usw., sondern ich bin Christ, ich bin Moslem, aber mit dieser bestimmten Auslegung, dann ist diese Aussage tendenziell und konfliktträchtig. Sie lässt sich mit dem im staatlichen Dienstbetrieb geltenden Neutralitäts- und Mäßigkeitsgebot nicht vereinbaren. Sie droht Grundrechte Dritter zu beeinträchtigen, etwa die negative Religionsfreiheit von Schülerinnen und Schülern im Schulbetrieb.

Schließlich konkret zur Anwendung: Die Konkretisierung des Mäßigkeitsgebotes gilt nicht nur im Schulbetrieb, sondern ebenso bei Staatsanwälten, Richtern und Polizisten. Das Kopftuch islamischer Lehrerinnen im Unterricht fällt unter diese Regelung. Es ist ein deutlich sichtbares, markantes Symbol. Über die schlichte Zugehörigkeit zum Islam legt es dem Betrachter die Aussage nahe: Ich bin Moslem, aber mit dieser Auslegung.

Das ergibt sich aus Folgendem, meine sehr verehrten Damen und Herren: Auch in islamischen Ländern ist man sich über das Kopftuchtragen uneins. Der Streit geht dort vom Verbot im Staatsdienst in der laizistischen Türkei über das freiwillige Tragen bis zu dem von Fundamentalisten unter Berufung auf die Scharia verordneten Tragen unter Strafandrohung, oftmals verknüpft mit weiteren Einschränkungen der in unserem Kulturkreis anerkannten Frauenrechte.

Um es klar zu sagen: Diese Konflikte eines fremden Kulturkreises wollen wir im Staatsdienst Brandenburg, ja in Deutschland, nicht haben. Erst einmal vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, Sie haben noch 3,5 Minuten: Ich würde Sie bitten, Ihren Beitrag fortzusetzen. Denn wir hatten uns darauf verständigt ...

**Schuldt (DVU):**

Verehrter Herr Präsident! Wie ich gehört habe, hat das Präsidium einstimmig beschlossen, dass jeder sein volles Recht nicht nur auf fünf oder vier Minuten, sondern auch einzeln zu regeln hat, auch wenn es nur noch zwei Minuten sind. Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie werden mir Recht geben.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das müsste ich mir noch einmal im Protokoll ansehen. Vielleicht kann der Vizepräsident dazu etwas sagen. Ist das beschlossen worden?

**Vizepräsident Habermann:**

Das Präsidium hat beschlossen, dass die Abgeordneten ihre Redezeit in eigener Verantwortung variieren können; denn es ist durchaus möglich, dass auch bei ein oder zwei verbleibenden Minuten Redezeit ein vernünftiger Satz formuliert werden kann.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das mit dem vernünftigen Satz ist kein Problem der Zeit.

(Heiterkeit bei der PDS)

Insofern sind wir einer Meinung.

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen, für die der Abgeordnete Homeyer spricht.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Deswegen fasse ich mich auch kürzer. Was ich sage, ist nämlich immer vernünftig. Das kann man auch in der Kürze der Zeit sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Danke für den Beifall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Anträge der DVU-Fraktion zur Änderung des Beamtengesetzes und des Bundesangestelltenvertrages sind zwar inhaltlich vergleichbar, aber wohl wegen der Redezeit für die Antragsteller heute gleich zweimal zum Gegenstand unserer Tagesordnung gemacht worden.

Mein kollegialer Versuch, die DVU zu bewegen, diese beiden inhaltlich gleichen Anträge zusammenzufassen und in einer verbundenen Debatte einzuführen, wurde abgelehnt. Nun gut.

Diese beiden Anträge gehen zurück auf eine Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003. Hiernach bedarf „ein Verbot für Lehrkräfte, in Schule und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die DVU versucht mit ihren Anträgen, gesetzliche Voraussetzungen zur Lösung eines Problems, welches es in Brandenburg gar nicht gibt, zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Vor welchen Herausforderungen stehen wir in Brandenburg gerade im Bildungsbereich? Dramatisch wegbrechende Schülerzahlen - im Sek-I-Bereich werden wir von heute 389 Schulen in den nächsten Jahren 150 schließen müssen. Wir haben es mit Abwanderung von Jugendlichen zu tun. Wir haben mit den Ergebnissen der PISA-Studie klarzukommen. Eine Fülle von Herausforderungen und Problemen, die wir lösen müssen, und die DVU stellt Anträge bezüglich einer Bundesratsinitiative, mit der sich das Land Brandenburg, wenn wir dies hier abstimmen, lächerlich machen würde. Diese Probleme stellen sich im Land Brandenburg nicht. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir diese beiden Anträge ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU] - Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Wolff-Molorciuc.

**Frau Wolff-Molerciuc (PDS):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, der ein Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg zum Inhalt hat, wird von der PDS-Fraktion abgelehnt. Für diese Gesetzesänderung gibt es keine Notwendigkeit. Die Grundgesetzregelungen sind ausreichend.

Sehen Sie sich Ihre eigene Begründung noch einmal an! Immer wenn Sie ausführen, dass zum Beispiel das Tragen des Kopftuches als religiös motiviert verstanden werden kann, dann setzen Sie den Satz doch fort: Muss aber nicht so verstanden werden! Sie haben sich in den Schulen des Landes und in anderen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes der Länder Brandenburg und Berlin sicher umgeschaut und festgestellt, dass es wegen massenhaften Tragens des Kopftuches zum Beispiel zur Beeinträchtigung der Bildungsarbeit kommt.

Wir haben das nicht feststellen können, brauchen hier keine Regelung im Beamtengesetz, die anders ist als die jetzige. Vorauseilenden Gehorsam brauchen wir schon gar nicht.

Die PDS-Fraktion des Brandenburger Landtages hält es mit dem Berliner Senator Harald Wolf, der sagte, das Kopftuch sei ein religiöses Symbol, aber per se noch kein Beweis dafür, dass seine Trägerin unsere Verfassung und die darin verankerten Grundrechte ablehnt.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. - Sie verzichtet. Damit sind wir bei der beantragenden Fraktion. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Schuld.

**Schuld (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich Ihnen im ersten Teil meines Beitrages bereits umfassend das Anliegen unseres Antrages dargelegt habe, beschränke ich mich darauf, auf die Erwiderung der anderen Fraktionen des Hauses einzugehen. Zur Klarstellung, Frau Wolff-Molerciuc und Herr Homeyer, erstens: Der DVU-Fraktion geht es nicht um irgendeine Benachteiligung oder Diskriminierung religiöser Minderheiten. Dieser Vorwurf ist nur als dummes Zeug zu bezeichnen.

(Vereinzelt Beifall bei der DVU)

In Brandenburg fühle ich mich als gläubiger Christ manches Mal eher als religiöse Minderheit.

Zweitens: Unsere DVU-Fraktion wählt mit ihrem Antrag schon deshalb ganz bewusst den Eingriff mit den geringsten Folgen für alle betroffenen Verfassungsrechte. Das gilt für die betroffene Religionsausübung wie für die negative Religionsfreiheit Dritter und die Gewährleistung der staatlichen Neutralität im Dienstbetrieb. Wir haben das sorgfältig abgewogen. Von uns wird - bei anderen Parteien hört man in diesen Tagen Gegenteiliges - niemand daran gehindert, sich auf schlichte Weise auch äußerlich zu einem Glauben zu bekennen. Die DVU-Fraktion will eben auch staatlich Bediensteten im Dienstbetrieb nicht al-

les verbieten, was auf die Zugehörigkeit zu einer Religion hinweist. Die DVU predigt im Gegensatz zur PDS und zu Teilen der SPD-Linken eben keinen Atheismus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Es geht ausdrücklich nur darum, dort eine Grenze zu setzen, wo äußerlich markante religiöse Symbole oder Kleidung über die schlichte Religionszugehörigkeit hinaus Hinweise auf eine bestimmte Auslegung von Religionsinhalten geben. Dann weist diese Aussage, wie schon gesagt, eine Tendenz auf und ist mit dem insoweit wertneutralen Staatsdienst nicht zu vereinbaren und konfliktträchtig.

Nur als grotesk ist der Vergleich der Amtstrachten der anerkannten Kirchen sowie Religionsgemeinschaften und Orden mit dem Kopftuch zu bezeichnen. Niemand, nicht einmal die Moslems, behaupten, dass das Kopftuch muslimischer Frauen eine islamische Amtstracht ist.

Auf den, wie ich meine, lächerlichen Einwand der Landesregierung, erst einmal abzuwarten, was andere Bundesländer machen, komme ich noch im Zusammenhang mit unserem weiteren Antrag. Jetzt bitte ich erst einmal um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag. - Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die beantragende Fraktion der DVU empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/6487 - 2. Neudruck - an den Ausschuss für Inneres, der federführend sein soll, sowie an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf in 1. Lesung zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er in 1. Lesung abgelehnt und erledigt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich in unserer Mitte junge Gäste aus Bernau herzlich begrüßen. Sie kommen vom Paulus-Praetorius-Gymnasium. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Sechzehnter Bericht (1. Halbjahr 2002) und siebzehnter Bericht (2. Halbjahr 2002) der Ministerin der Finanzen (Zusammenfassung der Jahresscheibe 2002) über den Stand des Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ und seiner Verwertung gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG)**

(Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2002)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 3/6540

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. September dieses Jahres die soeben genannten Berichte beschlossen. Die Ihnen vorgelegten als Jahresscheiben gebündelten zwei Halbjahresberichte stellen eine nachträgliche Beschreibung des Berichtszeitraums 2002 dar. Dabei wird mit derselben Systematik analysiert, wie sich Einnahmen und Ausgaben entwickelt haben, die bereits dem letzten Bericht zugrunde gelegt worden ist. Zudem werden die Fragen zu den Risiken und Rücklagen des Sondervermögens im Bericht detailliert dargestellt.

Zuerst gehe ich auf das Kerngeschäft des Sondervermögens, die Veräußerung von Grundstücken, ein. Bis Ende 2002 wurden von den knapp 95 000 ha der bisher vom Bund übernommenen WGT-Liegenschaften knapp 50 000 ha verwertet, davon rund 26 600 ha durch Verkäufe. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 120 Kaufverträge abgeschlossen. Mit diesen Verträgen wurde eine Fläche von knapp 5 000 ha veräußert. Die vereinnahmten Erlöse aus diesen Verkäufen beliefen sich auf rund 18,2 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2001 ist sowohl die Zahl der abgeschlossenen Kaufverträge als auch die veräußerte Fläche stark gewachsen. Der erhöhte Flächenverkauf begründet sich darin, dass der überwiegende Anteil der veräußerten Flächen im Außenbereich liegt.

Erfreulich ist zwar, dass die erreichten Nettoerlöse im Berichtszeitraum im Vergleich zum Jahr 2001 um knapp 23 % gestiegen sind, aber dieser Anstieg, der rund 3,4 Millionen Euro mehr an Verwertungserlösen einbrachte als im Vorjahr, stellt leider keine Trendwende dar. Vielmehr ist er der Tatsache geschuldet, dass der Einzelverkauf des wohl letzten Filetgrundstücks aus dem Sondervermögen mit einem Schlage für rund 7,5 Millionen Euro im Berichtszeitraum kassenwirksam wurde. Damit macht dieser Verkauf allein rund 41 % des Verwertungsergebnisses für das Jahr 2002 aus und relativiert die auf 18,2 Millionen Euro angestiegenen Verwertungserlöse deutlich.

Betrachtet man die Verwertungsbilanz im Berichtszeitraum in dieser differenzierten Weise, so belegt sie die sinkende Werthaltigkeit der noch im Sondervermögen befindlichen Liegenschaften. Es wird zunehmend Masse statt Klasse verkauft, was auch die steigende Zahl der verkauften Flächen belegt. Gleichwohl ist, gemessen an den Vorjahren und im Lichte des Verwertungsgebotes des WGT-Gesetzes, dieses Ergebnis noch hinreichend. Die Geschäftsbesorgerin, die Brandenburgische Bodengesellschaft, hat sich hier auch weiterhin einer verschärften Konkurrenzsituation mit anderen am Markt vertretenen Unternehmen wie der BVVG, der TLG und dem Bund, die ähnliche Grundstücksbestände veräußern wollen, stellen müssen. Zudem ist, wie Sie wissen, die Situation am Immobilienmarkt insgesamt schwieriger geworden. Für ehemalige militärische Großliegenschaften ist kein echter Markt mehr vorhanden und die Filetstücke, das sagte ich bereits, sind nach acht Jahren Verwertungstätigkeit auch verkauft.

Meine Damen und Herren, die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Gesamteinnahmen des Sondervermögens bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres, wenn man die Einnahmen um die rund 18,5 Millionen Euro Entnahmen aus den Rücklagen und den übertragenen Überschuss des Vorjahres von rund 2,4 Millionen Euro bereinigt. Bei dieser den Wirtschaftsplan ergänzenden Betrachtungsweise betragen die bereinigten Gesamteinnahmen im Berichtszeitraum rund 35,8 Millionen Euro. Im Jahr 2001 wurden rund 35 Millionen Euro im Wirtschaftsplan als Gesamteinnahmen gebucht, von denen allerdings gut 16 Millionen Euro auf die Positionen öffentliche Fördermittel, Entnahme aus Rücklagen, Einbuchung des Überschusses des Vorjahres und Mieteinnahmen durch das Land selbst entfielen.

Festzustellen ist also im Ergebnis, dass im Jahr 2002 das Einnahmenniveau des Vorjahres somit gerade noch gehalten werden konnte. Diese scheinbare Verstetigung der Einnahmen wirkt beruhigend. Wir müssen das Ergebnis allerdings genauer analysieren. Lässt man bei den Verkaufserlösen im Berichtszeitraum den bereits erwähnten spektakulären Einzelverkauf des wohl letzten Filetgrundstücks außer Betracht, so ergibt sich leider ein anderes Bild. Die Verwertungserlöse liegen dann mit nur noch 10,6 Millionen Euro deutlich unter dem Vorjahresergebnis von rund 14,8 Millionen Euro.

Ich habe das im Bericht ausführlich dargelegt, um deutlich zu machen, dass sich der Trend fortsetzt, dass die Grenzen des revolutionierenden Prinzips des Sondervermögens angedeutet sind. Unerwähnt lassen darf man auch nicht, dass durch die mit den Ausgaben des Sondervermögens getätigten Investitionen in die Liegenschaften des Sondervermögens unter Inanspruchnahme von Fördermitteln in Höhe von 10 Millionen Euro natürlich auch weiterhin erfreuliche Impulse für die regionale Wirtschaft gesetzt worden sind. Schwerpunkte dieses Mitteleinsatzes waren wiederum die Altlastensanierung und die Abfallentsorgung sowie die Bergung von Munition. Damit wird nicht nur in werterhöhender Weise die Marktgängigkeit belasteter Liegenschaften des Sondervermögens vorbereitet, sondern auch ein Beitrag zur Abwehr von kontaminierten oder munitionsverseuchten Liegenschaften und den Gefahren, die davon ausgehen, geleistet.

Im Rahmen des Projekts „Öko-Pool“ wurden im Berichtszeitraum neun Projekte begonnen bzw. abgeschlossen. Dabei, meine Damen und Herren, wurden rund 70 ha überbauter Fläche entsiegelt, städtebauliche Missstände beseitigt und Beiträge für die Wiederherstellung des Naturhaushaltes geleistet. Dafür benötigte das Sondervermögen selbst lediglich 0,2 Millionen Euro als Eigenanteil. Dieser Eigenanteil des Sondervermögens wird durch die Verminderung von anderen Kosten wie Bewachungsaufwendungen, Abfallentsorgung und Reduzierung von Grundstücksabgaben zudem teilweise refinanziert. Man kann insgesamt feststellen: Das Öko-Pool-Projekt hat sich inzwischen erfolgreich etabliert.

Ich möchte noch einen Blick auf die Relation zwischen der angesammelten Rücklage des Sondervermögens, die zum Ende 2002 10,4 Millionen Euro betrug, und die vom Sondervermögen zu tragenden Risiken richten. Seit dem elften Halbjahresbericht wird durch mein Haus eine stärker ausdifferenzierte Betrachtung der Wirtschaftsführung gerade beim Verhältnis Rücklagen und Risiken des Sondervermögens vorgenommen. Dies ist im Berichtszeitraum konsequent fortgesetzt und ausgebaut worden. Die Risiken des Sondervermögens, zu deren Abdeckung die Risikorücklage dient, ergeben sich auf der Grund-

lage der von der Geschäftsbesorgerin erstellten Risikoanalyse im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

erstens aus in wirksamen Kaufverträgen ruhenden Risiken wie Kaufpreisauskehr aus verkauften anmeldebehafteten Flächen,

zweitens aus Verpflichtungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vereinbarungen, mit denen ordnungsverfügungsrelevante Altlastensanierungs- und Abfallberäumungsmaßnahmen abgesichert werden,

drittens aus den in wirksamen Kaufverträgen eingegangenen Verpflichtungen, zum Beispiel Beseitigung von Kampfmitteln,

und viertens aus auf verbliebenen Liegenschaften ruhenden Risiken und Belastungen, zum Beispiel erforderlicher ordnungsverfügungsrelevanter Sanierungsaufwand.

Diese Risiken belaufen sich zum 31.12.2002 nach Einschätzung der BBG auf mindestens rund 25,1 Millionen Euro oder, bei einer Worst-Case-Betrachtung, sogar auf rund 49,4 Millionen Euro.

Wir können uns sicherlich darauf einigen, dass man nicht mit dem Eintritt aller Risiken rechnen muss und dass auch eine zeitliche Staffelung eintreten wird. Aber selbst wenn man die Risikorücklage von derzeit 10,4 Millionen Euro rechnerisch um den vom Haushaltsgesetzgeber entnommenen Betrag von 13 Millionen Euro im Landeshaushalt auf dann 23,4 Millionen erhöht, ist festzustellen, dass die Risikorücklage nicht mehr ausreicht, um die dem Sondervermögen innewohnenden Risiken abzudecken. Noch ungünstiger wird das Verhältnis zwischen Risiken und Rücklage, wenn man weitere Risiken, zum Beispiel die Kampfmittelberäumung, berücksichtigt. Die möglichen Risiken erhöhen sich dann sehr deutlich. Diese Problematik ist im Bericht als gezielter Handlungs- und Steuerungsbedarf dargestellt.

Der Eintritt einzelner Risiken kann durch gezielte Maßnahmen minimiert werden. Die BBG geht davon aus, dass sich die so genannten Forstliegenschaften im Außenbereich gut verkaufen lassen, und was - nach der bisherigen Entwicklung - in diesem Jahr verkauft wird, scheint diese Annahme auch zu bestätigen.

Wir werden also deutlich machen können, dass wir unserer Aufgabe, die Konversion in unserem Lande durchzuführen, auch weiterhin gerecht werden, aber dass sich die Analyse von Aufwand, Nutzen und Risiko weiterhin in verstärktem Maße erforderlich macht. Auch dem werden wir ordnungsgemäß nachkommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der PDS. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

**Domres (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie die vorangegangenen Berichte wurden auch diese beiden zu einem Jahresbericht zusammengefassten Halbjahresberichte sehr spät vorgelegt. Aber immerhin, die zeitliche Nähe zum Berichtszeitraum hat sich verbessert und man kann weiter hoffen, dass irgendwann einmal alles gut wird.

Dennoch bleibt festzuhalten: Viel Neues offenbart dieser Bericht nicht. Wie kann er auch! Die dargestellten Probleme sind bekannt und diese Probleme werden sich weiter verschärfen. Die Ursachen sind vielschichtig: sinkende Verkaufserlöse, weniger Fördermittel, höhere Verwertungsaufwendungen etc.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Fürstenberger Erklärung der im Forum für Konversion und Stadtentwicklung organisierten Kommunen erinnern. Diese haben im Juni noch einmal sehr eindringlich ihre Erwartungshaltung formuliert. In der Erklärung heißt es:

„Wir sehen auch unter unverkennbar schwierigen Rahmenbedingungen wie dem Konsolidierungszwang der öffentlichen Haushalte und den immer größer werdenden Problemen bei der Bereitstellung der notwendigen Eigenanteile der Kommunen für geförderte Projekte Chancen, Konversion auch weiterhin als wichtiges Instrument für den notwendigen Strukturwandel in unserem Land zu nutzen.“

Weiter heißt es:

„Wir fordern die Verantwortlichen in Landesregierung und Landespolitik im Sinne von 'Eigentum verpflichtet' auf, im Interesse aktiver Konversion in unserem Lande auf hohem Niveau und damit zum Erhalt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht nur in der Konversionsbranche die Förderperiode der EU bis 2006 mit uns gemeinsam als Chance zu nutzen und zu gestalten.“

Es wird Ihnen also wohl etwas mehr abverlangt werden als veraltete Berichte oder die mögliche WGT-Gesetzesänderung. Ich erneuere die Forderung der PDS-Fraktion, die Leitlinien für Konversion fortzuschreiben und auch zu überlegen, wie der Landtag, wie die Landesregierung strategisch mit diesem Problem weiter umgeht. Konversion nach Kassenlage wird nicht gehen.

Munitionsbelastete Flächen und Liegenschaften sind im ganzen Land genauso zu finden wie akute Bedrohungen für Mensch und Umwelt durch Altlasten wie Kerosin, verkippte Kraft- und Schmierstoffe sowie Kampfmittel. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, den Konversionsprozess fortzuführen. Aussagen dazu finden sich im Bericht. Außerdem wird deutlich, mit welchen Problemen die Akteure aktuell zu tun haben und in welchen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Ob der Vorschlag der Landesregierung, das Sondervermögen aufzulösen, die richtige Antwort auf die bekannten Herausforderungen ist, darf bezweifelt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ob die Entnahme der 13 Millionen Euro aus der Rücklage im Vorgriff auf die Auflösung zur Stabilisierung des Sondervermögens beigetragen hat, ist ebenfalls zu bezweifeln.

Die Finanzministerin hat mit dem Stufenplan zur Zukunft der Geschäftsbesorgerin „Brandenburgische Bodengesellschaft“ ihre Vorstellungen auf den Tisch gelegt. Das ist zumindest ein Teil der durch die PDS eingeforderten Diskussionsgrundlage

über die Zukunft der Konversion im Land. Dieser Stufenplan, verbunden mit dem im Jahresbericht beschriebenen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Sondervermögens, ist aber weder eine Antwort auf die Frage, wie es denn mit der Konversion im Land Brandenburg weitergeht, noch ist eine Strategie der Landesregierung erkennbar.

Ich meine, es ist mehr nötig als alte Berichte und eine wohlfeile Rede des Staatssekretärs zur Eröffnung des Konversions-sommers 2003, in der er den FOKUS-Gemeinden einen Vorschlag unterbreitet hat. Gemeinsam sollen die wenig einladenden und unansehnlichen Bauwerke - gemeint waren die so genannten Russenmauern - beseitigt werden. Die Fragen der Finanzierung der in der Regel kostspieligen Renaturierungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden aber ausgeklammert und nicht konkret diskutiert.

Lassen Sie mich bitte zum Schluss einige Punkte herausheben:

Erstens: Die Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages, der bereits 2002 novelliert werden sollte, muss die sich verschlechternden Bedingungen berücksichtigen. Das ist aber etwas anderes, als die Gesellschaft infrage zu stellen. Darüber, ob eine Strukturgesellschaft wie die Brandenburgische Bodengesellschaft auch nach 2006 noch gebraucht wird und wie sie strukturiert sein wird, wird noch zu reden sein.

Zweitens: In meiner Arbeit als Beiratsmitglied ist mir aufgefallen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und ihren nachgeordneten Einrichtungen nicht immer die beste ist. Ich erwarte von der Landesregierung, Unstimmigkeiten, die nicht einmal diskutiert wurden, auszuräumen und künftig zielorientierter zu arbeiten. Der ständige Hickhack kostet Zeit und Geld und beides haben wir nicht.

Drittens: Die Risiken sind in diesem Bericht angesprochen worden. Eine Reihe von Kosten wie Grundsteuer, Abgaben an die Wasser- und Bodenverbände, Kosten für Kampfmittelberäumung, für Bewachung und Verkehrssicherung sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr werden anfallen, unabhängig davon, ob das WGT-Vermögen als selbstständiges Sondervermögen erhalten bleibt oder im allgemeinen Grundvermögen verschwindet. Auch ein absoluter Verwertungsstopp kostet also Geld. Auch hier sind Konzepte der Landesregierung nötig, um nicht - wie man so schön sagt - vom Regen in die Traufe zu kommen und möglicherweise funktionierende Strukturen zu zerstören.

Das erfordert, wie schon einmal angeregt, eine Prioritätendiskussion. Die PDS ist dazu bereit. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Schellschmidt.

#### **Frau Schellschmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht übermittelt den Stand der Verwertung und Verwaltung des Sondervermögens Grundstücksfonds Branden-

burg bis zum Jahresende 2002. Von den ca. 100 000 ha WGT-Liegenschaften wurde etwa die Hälfte verwertet. Davon wurden 17 500 ha unentgeltlich an das MLUR übertragen; 5 000 ha wurden an Eigentümer, Kommunen und Alteigentümer rückübertragen. Ein Viertel - das sind ca. 26 600 ha - wurden durch die BBG verkauft. 44 500 ha sind noch zu verwalten und zu verwerten und 5 600 ha werden noch vom Bund übertragen. Die BBG prognostiziert, davon bis 2006 noch einmal die Hälfte zu verwerten, was beim jetzigen Grundstücksmarkt allerdings schwierig ist. Ein Restanteil von ca. 25 000 ha - das entspricht etwa einem Viertel der Gesamtfläche; vorwiegend Forst und forstfreie Flächen - wird in absehbarer Zeit nicht verwertbar sein. Hier ist es dringend erforderlich, ein Konzept für die weitere Verwertung und Verwaltung zu erarbeiten.

Die BBG verfügt mit Jahresabschluss 2002 über eine Risikorücklage über eingegangene Verpflichtungen für Altlastensanierung und Abfallberäumung in Höhe von 10,4 Millionen Euro. Das Risiko, das sich aus den bereits abgeschlossenen Verträgen ergibt, beträgt im günstigen Fall 25,1 Millionen Euro, im ungünstigen Fall ca. 50 Millionen Euro. Das bedeutet, dass der revolvierende Fonds aufgebraucht ist und die Deckung der möglichen Risiken nicht mehr gegeben ist. Die Entwicklung und Sanierung der Flächen ist faktisch nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde halte ich die Prognose, bis 2006 noch ein Viertel der Liegenschaften zu verwerten, für sehr optimistisch, da eine Kosteneinschätzung ohnehin nur sehr schwer möglich ist.

Der Abschluss der Übernahme des Bodenreformvermögens in die Verwaltung und Verwertung durch die BBG ist bis Ende 2004 geplant. Die manuelle Eingabe der Grundstücksdaten bei der BBG und deren geringe Personalausstattung verursachen einen enormen Übernahmestau, der bei gleich zu Beginn erfolgter Abgleichung der Software mit der der Liegenschaftsämter hätte vermindert werden können. Mittlerweile, nämlich in diesem Jahr, ist die Abgleichung erfolgt.

Kauf- und Pachtverträge konnten nur zögerlich bearbeitet werden. Für den Abschluss der Pachtverträge hat die BBG ohnehin Dienstleister in Anspruch genommen. Bei konsequenter Bearbeitung könnten die Erlöse aus dem Bodenreformvermögen wesentlich erhöht werden.

Die Arbeitsweise der BBG als Geschäftsbesorgerin muss ebenfalls kritisch betrachtet werden. Leider trifft der Bericht keine Aussage über die Effektivität der Arbeitsweise. Es ist zu begrüßen, dass mit der Novellierung des Geschäftsbesorgungsvertrages ab 2004 auch eine Senkung der Kosten und eine Risikoabsicherung erreicht werden soll. Da die Verwertung der WGT-Liegenschaften das Kerngeschäft der BBG bleibt, aber immer mehr Liegenschaften veräußert werden, ist das Weiterbestehen der landeseigenen Gesellschaft BBG zunehmend infrage gestellt.

Auch im Hinblick auf die Risikobeschreibung für das Jahr 2006 in Höhe von ca. 15 Millionen Euro empfehlen wir, die BBG schnellstmöglich zu liquidieren, auch um eine Steuerung der Risiken zu gewährleisten und Schaden vom Land abzuwenden. Hierfür wäre der Zeitpunkt der Übernahme der WGT-Liegenschaften in den Haushalt des Landes im Jahr 2005 günstig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Konversion muss weitergehen, und zwar im Rahmen des bewährten Sondervermögens „Grundstückfonds Brandenburg“.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung bestätigt diese von uns als DVU-Fraktion eingenommene Position wieder einmal in aller Deutlichkeit. So wurden im Berichtszeitraum 2002 wiederum 120 000 Grundstückskaufverträge über rund 5 000 Hektar, vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, für einen Nettoerlös in Höhe von ca. 18 Millionen Euro geschlossen. Damit verringerte sich der Anfangsbestand von 1994 auf 47 % der ursprünglich vorhandenen Flächen. Auch diese Flächen werden, wenn auch mit deutlichen Abstrichen bei den Verkaufspreisen gegenüber den Preisen für bereits verkaufte Flächen, veräußert werden können. Doch dazu muss das Sondervermögen erhalten bleiben; denn im Falle einer geplanten und auch bereits beschlossenen Überführung des Sondervermögens in den Landeshaushalt wird bei der derzeitigen Haushaltsmisere von einer weiteren Verwertung keine Rede mehr sein können.

Frau Ministerin, Sie sprachen zu Beginn dieses Jahres gegenüber der Presse - auch wenn Sie dies heute abstreiten - davon, ob es nicht besser sei, die verbleibenden Flächen einzuzäunen und brach liegen, also verrotten zu lassen. Wir als DVU-Fraktion kündigen Widerstand dagegen an.

Dass der Sonderfonds lebensfähig ist, beweist auch der gute Abschluss im Jahr 2002, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist. Beim Bodenreformvermögen wurde sogar ein Plus in Höhe von 2,6 Millionen Euro erwirtschaftet. Wesentlich besser würde das Sondervermögen dastehen, hätte es nicht bereits 2002 13 Millionen Euro zum Löcherstopfen an den Landeshaushalt abführen müssen.

Als Grund für die Überführung des Sondervermögens in den Landeshaushalt wurden von Ihrem Hause, Frau Ziegler, unter anderem immer wieder die dem Sondervermögen innewohnenden Risiken angegeben. Der vorliegende Bericht macht dagegen mehr als deutlich, dass diese geschätzten 25,1 Millionen Euro nicht nur vom Vermögen des Sonderfonds in Höhe von 34,7 Millionen Euro gedeckt sind, sondern von der vorhandenen Rücklage weitgehend gedeckt wären, wenn aus dieser nicht 13 Millionen Euro an den Landeshaushalt hätten abgeführt werden müssen. Das Finanzministerium schafft sich also durch gezieltes Ausbluten des Sondervermögens die Begründung für dessen Überführung in den Landeshaushalt.

Dies ist nicht nur ein politischer Taschenspielertrick, sondern zeigt in aller Deutlichkeit, was von den Sondervermögensgegenständen und Rücklagen des Sondervermögens im Falle einer vollständigen Überführung in den Landeshaushalt übrig bleiben wird - nämlich nichts.

Um mit den im Vergleich zum Gesamtlandeshaushalt und dessen Verschuldung relativ geringen Vermögenswerten einige Haushaltslöcher stopfen zu können, nimmt man in Kauf, 45 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche in Zukunft verwildern zu lassen.

Vermissten lässt der vorliegende Bericht im Übrigen auch eine Vermögensaufstellung der von ihm verwalteten Fläche nach Verkehrswerten. Erst bei Vorlage einer solchen ist das Vermögen des Grundstücksfonds Brandenburg wirklich quantifizierbar. Wir fordern dies hier und heute zum wiederholten Male ein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass, wie der vorliegende Bericht eindeutig beweist, die Konversion planmäßig läuft und auch in Zukunft laufen wird, sofern sie nicht von Ihnen, Frau Finanzministerin, und Ihrem Haus aus kurzsichtigen haushaltspolitischen Gründen gestoppt wird. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete von Arnim.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben den soeben gehörten erklärenden Bemerkungen von Frau Ministerin Ziegler ergeben sich beim Lesen des Berichts auch einige Fragen, die in der weiteren Diskussion zu klären wären. Zum einen betrifft dies die Maßnahmen der Arbeitsförderung auf ehemaligen WGT-Flächen und zum anderen die Kofinanzierung von Vergabe-ABM bei den so genannten Öko-Pool-Projekten. Daneben zeigt sich besonders die Notwendigkeit, uns auch mit der weiteren Entwicklung des Sondervermögens zu befassen.

Steigende Ausgaben bei sinkenden Einnahmen lassen angesichts eines nicht quantifizierbaren Risikos allgemein die Alarmglocken läuten. Die Landesregierung hat zwar Vorschläge zur Verwertungsstrategie unterbreitet, jedoch kann es in Anbetracht der finanziellen Verfassung unseres Landes nicht länger damit getan sein, Vergabe als Durchreichen anzusehen. Im Gegenteil, ab sofort muss die Ausschreibung bei der Verwertung Pflicht sein. Die Bewertung muss nach klaren Richtlinien vorgenommen und geprüft werden. Dann kommen wir hoffentlich zu einem Ergebnis, das uns etwas vor den Sorgen der Vorredner bewahrt. Auf jeden Fall kann es so nicht weitergehen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 2001**

**Rechnung des Präsidenten des Landtages**  
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)



Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/6548

in Verbindung damit:

**Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2001**

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Drucksache 3/5296

und

**Jahresbericht 2003 des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof

Drucksache 3/6004

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/6549  
(2. Neudruck)

und

**Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2001**

(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/6550

und

**Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2001**

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/6551

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Rademacher.

**Rademacher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat den Jahresbericht über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regierung im Jahre 2001 vorgelegt. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Haushaltsrechnungen im Wesentlichen ordnungsgemäß sind. Stichproben bei der

Nachprüfung der Belege ergaben jedoch, dass Unterlagen nicht ordnungsgemäß oder unvollständig waren. Diese Unregelmäßigkeiten wurden über die letzten Jahre hinweg in einigen Ministerien abgebaut, zum Beispiel im MASGF und im MdJE. In anderen Ministerien ist die Fehlerquote jedoch dauerhaft hoch. Insbesondere diese Ministerien, zum Beispiel das MWFK und das MdF, aber auch alle anderen zuständigen Stellen werden daher aufgefordert, den haushaltsrechtlichen Verpflichtungen mit größerer Sorgfalt nachzukommen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich in konstruktiver Atmosphäre intensiv mit den Prüfungsergebnissen des Landesrechnungshofes befasst. Die einzelnen Punkte wurden kritisch bewertet. Wir haben auch in diesem Jahr in der Kürze der Zeit unsere Kontrollpflicht erfüllt. An den nicht geklärten Sachverhalten werden wir dranbleiben.

Ich möchte mich bei den Kollegen meiner Fraktion, bei denen der anderen Fraktionen, bei den Vertretern der Landesregierung und natürlich beim Landesrechnungshof für die gute Zusammenarbeit ausdrücklich bedanken.

Im Bericht für das Jahr 2001 wurden 13 konkrete Empfehlungen an die jeweils zuständigen Ministerien ausgesprochen. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Kontrolle von Zuwendungen. Ich möchte zwei Fälle besonders erwähnen, die mir persönlich am Herzen liegen.

Der erste Fall betrifft die Tourismusförderung im Wirtschaftsministerium. Dort wurde nur unvollständig kontrolliert, ob die Ausgaben tatsächlich zur Förderung des Tourismus verwendet wurden. Die ILB muss in Zukunft den Mitteleinsatz konsequent kontrollieren. Aufgrund der gegebenenfalls nicht zweckentsprechenden Verwendung der Gelder in Höhe von 1 Million DM müssen diese zurückgefordert werden.

Der zweite Fall betrifft die untersuchten Förderprojekte im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Förderung von Frauen, Gleichstellung und Familie hätte wirtschaftlicher sein können. Das Ministerium geht mit der geäußerten Kritik beispielhaft um. Unmittelbar nach der Prüfung wurde die Förderpraxis grundlegend umgestellt. Es ist als vorbildlich einzustufen, dass die Mängel im Antrags- und Bewilligungsverfahren selbstständig abgestellt werden.

Wir haben für die Gestaltung dieses Landes in jedem Jahr nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Deshalb sind wir bemüht, die haushaltstechnischen Verfahren und Kontrollen zu verbessern. Jeder Euro soll nur für den durch das Parlament zweckbestimmten Sinn eingesetzt werden. Die Verwendung der Gelder muss transparent sein. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen können, wie effektiv das Geld eingesetzt wurde.

Un erfreuliche Einzelfälle und verbesserungswürdige Vorgänge gibt es leider immer wieder. Diese müssen in Zukunft von den Ministern noch schneller, zügiger und insbesondere selbstständig aufgedeckt und abgestellt werden. Unser Ziel ist eine Selbstkontrolle und eine Selbstverbesserung.

Als Fazit kann man zusammenfassen, dass die großen Themen vielleicht zum Ärger der Opposition fehlen. Die großen Skandale fallen aus. Normalität ist im Land eingekehrt.

Wesentlich für die nächsten Jahre werden nicht so sehr die Probleme in der Haushaltsdurchführung sein, wesentlich sind die Haushaltsaufstellung und die Sanierung des Landeshaushalts. So verstehe ich auch die Begleitworte der Präsidentin des Landesrechnungshofes bei der Vorstellung des Jahresberichts. Ich stimme ihr zu und danke für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Warnick.

**Warnick (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Landtag liegen heute eine Reihe von Beschlussempfehlungen vor, die uns die Bestätigung von Jahresrechnungen und die damit verbundene Entlastung nach Artikel 114 der Landeshaushaltsordnung vorschlagen.

Mit der Entlastung der Präsidenten des Landtages, des Landesverfassungsgerichtes und des Landesrechnungshofes hat meine Fraktion keine Probleme. Bezüglich der Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2001 hat sie schon ein sehr ungutes Gefühl. Wir unterstellen dabei nicht rechnerische Unzulänglichkeiten, die bei einer Jahresrechnung selbstverständlich keine unwesentliche Rolle spielen, sondern haben unsere Probleme mit globalen Minderausgaben, sich häufenden Haushaltssperren, Erhöhungen der geplanten Nettokreditaufnahme im laufenden Haushaltsjahr oder mit Haushaltsdefiziten in der Jahresabrechnung. Dieses Gefühl hatte wohl auch der Ausschuss, indem er der Landesregierung ins Stammbuch schrieb:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle mahnt die strikte Einhaltung des geltenden Haushaltsrechts im Haushaltsvollzug und beim Aufstellungsverfahren des Landeshaushalts an. Des Weiteren fordert er die Landesregierung auf, dem Konsolidierungsbedarf für den Gesamthaushalt und die Haushalte der Folgejahre unter Berücksichtigung der Mahnungen durch den Landesrechnungshof verstärkt Rechnung zu tragen.“

Für meine Fraktion ist das schon ein Grund, der Landesregierung auch bei exakter rechnerischer Darstellung des Jahresabschlusses die Entlastung zu versagen. Weil wir aus den vorgenannten Gründen dem Punkt 2 der Beschlussempfehlung laut Drucksache 3/6549 - Neudruck - nicht zustimmen wollen, dem Punkt 1 aber, an dessen Untersetzung wir aktiv mitgearbeitet haben, zustimmen, hat meine Fraktion getrennte Abstimmung zu diesem Punkt beantragt.

In meinen weiteren Ausführungen möchte ich auf ausgewählte Sachverhalte ab Punkt 10 der Vorlage eingehen.

Zunächst zu Punkt 10 - Haushaltslage: Mit den Formulierungen

„Die Gesamteinnahmen des Landes blieben im Haushaltsjahr 2002 aufgrund von sinkenden Steuereinnahmen um 195,3 Millionen Euro unter dem Ansatz ... Die Mindereinnahmen führten zu einer erhöhten Nettokreditaufnahme. Darüber hinaus sind die Mittel zur Deckung des kassenmäßigen Fehlbetrages in Höhe von 325,7 Milli-

onen Euro des Haushalts 2002 zusätzlich zu erwirtschaften. Die bisherigen Einnahmeerwartungen bis zum Jahre 2005 sind um 10 % nach unten zu korrigieren“

wird die Krisensituation deutlich beschrieben.

Dazu einige Anmerkungen: Die sinkenden Steuereinnahmen sind eine Tatsache und bleiben es, solange sich die Landesregierung beim Bund nicht für eine gerechtere Steuerpolitik für die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und die Länder einsetzt. Wir behaupten nicht, dass wir ohne Kürzungen auskommen können, aber wir nehmen für uns in Anspruch, ohne die sozialen Grausamkeiten auszukommen, die immer mehr zum Markenzeichen der Konsolidierungspolitik der Brandenburger großen Koalition werden.

Die weitere Reduzierung der Einnahmeerwartungen bis 2005 macht also ein Umsteuern dringend erforderlich. Ein Schuldenstand in Höhe von 15,2 Milliarden Euro per 31.12.2002, schon ohne Beachtung des Landeswohnungsbauvermögens, eine Zinssteuerquote von 17,8 % und die Verdoppelung der Nettokreditfinanzierungsquote auf 13,2 % lässt auch PDS-Abgeordnete nachts nicht ruhig schlafen.

Auch wir sehen keine Alternative zu einer kontinuierlichen Reduzierung der Nettokreditaufnahme. Aber wir wollen sie nicht als Rechenaufgabe, nicht um jeden Preis und nicht durch hemmungslosen Sozialabbau. Unsere Gegenvorschläge werden wir in den Haushaltsberatungen machen. Allerdings ist uns klar, dass der bankrotte Brandenburger Haushalt nur durch tief greifende Veränderungen im bundesdeutschen Steuer- und Vermögensrecht zu retten ist. Hier ist starker Druck der Landesregierung auf die Bundespolitik gefragt. Es geht um eine völlig andere Verteilung des gesamtgesellschaftlich produzierten Eigentums in Deutschland und darüber hinaus in Europa. Nur so ist eine wirklich nachhaltige Beseitigung des Finanzdilemmas auf allen Ebenen möglich.

Zurück zur Landespolitik: Allergrößte Schwierigkeiten haben wir mit der Formulierung, die das haushaltspolitische Verhältnis des Landes zu seinen Kommunen betrifft. In der Aufforderung, „die freiwilligen Zuweisungen des Landes - vorrangig im konsumtiven Bereich - außerhalb der Verbundmasse, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind, dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen“, sieht meine Fraktion die Gefahr, durch weitere Kürzungen die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger endgültig infrage zu stellen.

Dem Appell, die wichtigsten Aufgaben zu definieren, Kernkompetenzen zu benennen und ein schlüssiges Konzept zur Ausgabenkürzung zu erarbeiten, werden wir folgen. Allerdings werden wir dabei mit Sicherheit von anderen Ansätzen ausgehen und andere Schwerpunkte setzen als die, die derzeit von der Landesregierung gesetzt werden und in die Krise geführt haben.

Bezüglich des Personalhaushalts unterstützt die PDS-Fraktion die Forderung, die aufgabenkritischen Ansätze der Personalbedarfsplanung kombiniert mit einer budgetmäßigen Deckelung der Personalausgaben konsequent durchzusetzen und durch ein effektives Controlling zu begleiten.

Bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage waren die PDS-Ausschussmitglieder für folgende Berichtsteile als Berichterstatter verantwortlich: Punkt 16 - Bauvorhaben der öffentlichen Was-

serversorgung -, Punkt 18 - Förderung der Landesverkehrswacht -, Punkt 23 - Untersuchung der Festsetzung von Eigenheimzulagen - und Punkt 25 - Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik.

Lassen Sie mich dazu Folgendes hervorheben:

Bei der Kontrolle von Bauvorhaben der öffentlichen Wasserversorgung hatte der Landesrechnungshof festgestellt, dass durch unzureichende Koordinierung der Förderung aus Programmen unterschiedlicher Ministerien eine Leistung doppelt abgerechnet wurde. Auf dieser Grundlage entspann sich ein fachlicher Streit mit dem Landesrechnungshof um unterschiedliche Rechtsauffassungen, der erst kürzlich beigelegt wurde. Jetzt müssen Fördermittel in einer Höhe von 80 000 Euro zurückgezahlt werden und die beiden Ministerien sind aufgefordert, Einvernehmen über die künftige Verfahrensweise bei gemeinsamer Förderung herzustellen.

Insgesamt wurden durch den Fördermittelgeber bereits unmittelbar nach der Kontrolle erste Schlussfolgerungen zur Verbesserung des Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens gezogen und weitere eingeleitet; für die künftige Kontrollpflicht sind konkrete Vereinbarungen getroffen worden. Ich denke, alles in allem ist das ein Beispiel für positive Ergebnisse solcher Prüfungen.

Auch die Kontrolle des Einsatzes der Fördermittel des Landes durch die Landesverkehrswacht hatte Probleme in der Haushaltsführung der vergangenen Jahre aufgedeckt, die nun - danach - beseitigt wurden.

Die Kontrolle der Bearbeitung von Anträgen zur Festsetzung der Eigenheimzulage durch die Steuerverwaltung führte zu der Forderung des Landesrechnungshofes, die Organisation ihrer Bearbeitung zu optimieren. Dies wurde vom Ausschuss unterstützt, der aber auch den Einwänden aus der Steuerabteilung des Finanzministeriums folgte, aufwendige Organisationsmaßnahmen erst dann in Angriff zu nehmen, wenn die Auswirkungen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zur Abschaffung oder Modifizierung der Eigenheimzulage konkreter überblickt werden können.

Der Empfehlung der Rechnungshöfe, Mindestanforderungen zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik überall in der Landesverwaltung durchzusetzen, verleiht der Ausschuss Nachdruck, wenn aus dieser Beschlussempfehlung heute ein Beschluss wird. Damit bekommt die Koordinierungsstelle, die bereits für diese Aufgabe eingerichtet wurde, eine verbindlichere Grundlage, es können Fehlentscheidungen vermieden und es kann am Ende Geld, das dringend benötigt wird, gespart werden.

Ich habe versucht, an einigen Beispielen den Wert der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes zu würdigen und einige Erfolge der Arbeit im Ausschuss darzustellen. Insofern wird es Sie nicht wundern, dass ich meiner Fraktion die Bestätigung der hier festgestellten Sachverhalte und Beschlüsse des Punktes 1 der Beschlussempfehlung 3/6549 vorgeschlagen habe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete von Arnim.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin von der Aue, Ihrem Hause herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Vorredner bereits einiges an Punkten aus dem Bericht vorweggenommen haben, verbleibt mir, auf einige Punkte einzugehen, die uns wesentlich erscheinen:

Erstens: Der Personalhaushalt macht weiterhin einen besonders großen Anteil des Gesamtetats aus, die Versorgungsbezüge einbezogen 30 %. Hier muss zwingend gegengesteuert werden.

Zweitens: Im Beteiligungsbereich verweise ich auf die Berichte aus dem Hause des Landesrechnungshofes Nr. 20 und 21. Ob beispielsweise die 23 Millionen Euro Ausgleichsleistung für die Benutzung der Deponie korrekt sind, sollte unseres Erachtens gutachterlich geprüft werden.

Drittens: Die Fördermittelvergabe muss strenger an die ordnungsgemäße Haushaltsführung der Zuwendungsempfänger gebunden werden.

Viertens: Wie Sie alle wissen, werden die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Solidarpakts II bis 2008 in der bisherigen Höhe fortgeführt, danach, bis 2019, in weiteren Scheiben jedes Jahr um rund 100 Millionen Euro gekürzt. Hier, meine Damen und Herren, sehen wir ein Problem, das die Landesregierung zu klären hat; denn Sonderbedarfsergänzungszuweisungen sind für den Abbau von teilungsbedingten Infrastrukturlücken gedacht; diese gilt es abzubauen. Momentan stellen wir fest, dass ein wesentlicher Teil dieser Zuweisungen konsumtiven Ausgaben zufließt. Hier muss ebenfalls dringend gegengesteuert werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass in unseren Beratungen im Landesrechnungshof deutlich geworden ist, dass die Haushaltssituation sehr angespannt ist und wir uns keinen einzigen Cent der „leichten“ Vergabe mehr leisten können.

Ich bitte ebenfalls um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Werte Kollegen aus dem Ausschuss! Unsolide Haushaltspolitik, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank - dies müssen wir als DVU-Fraktion wie bereits in den zurückliegenden Jahren auch diesmal wieder der Landesregierung bescheinigen, wenn es um die Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Jahr 2001 sowie um den Jahresbericht 2003 des Landesrechnungshofes Brandenburg geht.

So bleiben im Haushaltsjahr 2002 aufgrund sinkender Steuereinnahmen die Gesamteinnahmen des Landes um fast 200 Millionen Euro unter dem geplanten Ansatz. Die Ausgaben überstiegen den geplanten Ansatz dagegen um knapp 131 Millionen Euro. Unterm Strich ergab sich daraus ein kassenmäßiger Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2002 in Höhe von knapp 326 Millionen Euro.

Aufgrund der bisherigen Wirtschafts- und Finanzpolitik müssen wir die Einnahmenerwartungen bis zum Jahre 2005 um jährlich 10 % nach unten korrigieren. Der Landeshaushalt wies zum 31.12.2002 einen Schuldenstand von 15,2 Milliarden Euro aus. Das Sondervermögen Landeswohnungsbau ist noch nicht einmal eingerechnet. Trotz des derzeit niedrigen Zinsniveaus erhöhte sich die Zinsquote allein im Jahre 2002 um 17,8 %.

Die Nettokreditaufnahme betrug 2002 knapp 1,4 Milliarden Euro. Die Nettokreditfinanzierungsquote betrug 13,2 % und stieg damit um mehr als das Doppelte. Die Nettokreditaufnahme war 2002 bereits hart an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit. Im kommenden Haushaltsjahr, 2004, wenn nicht sogar bereits 2003, erwarten wir als DVU-Fraktion mit einem Nachtragshaushalt die endgültige Überschreitung dieser Grenze und damit sozusagen Berliner Verhältnisse. Wie die aussehen, wissen wir alle; den Haushalt hat der Verfassungsgerichtshof schon abgelehnt.

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch im Jahresbericht 2003 des Landesrechnungshofs die hohe Zahl an fehlerhaften Belegen bei den verschiedenen Ressorts bemängelt, und dies, obwohl seitens des Haushaltskontrollausschusses bereits im Zuge der Debatte über den Jahresbericht 2002 des Landesrechnungshofs eine deutlichere Verringerung der Fehlerquote angemahnt wurde. Herr Kollege Rademacher ist schon darauf eingegangen und hat die Thematik vertieft.

Aus all den Gründen kann und wird unsere Fraktion auch in diesem Jahr der Landesregierung keine Entlastung erteilen. Der Entlastung des Präsidenten des Landtages sowie des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes des Landes Brandenburg stimmen wir selbstverständlich zu.

Nun noch zum Landesrechnungshof: Dem Landesrechnungshof, an der Spitze Frau Gisela von der Aue, und natürlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nochmals Dank für die gute Vorbereitung und Mitarbeit im Zuge der Haushaltskontrolle.

(Beifall bei der DVU)

Es war - wie jedes Jahr - eine gute Zusammenarbeit. Natürlich werden wir auch in diesem Jahr dem Landesrechnungshof Brandenburg Entlastung erteilen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin, bitte.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Ihrer Zustimmung zu der vom Ausschuss für Haushaltskontrolle vorgelegten Beschlussempfehlung und dem Bericht beschließen Sie heute über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001.

Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Haushaltskontrolle waren der Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2003 und die Haushaltsrechnung mit dem Schulden- und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2001. Dank seiner gründlichen Betrachtungsweise konnte der Landesrechnungshof wieder einmal eine ganze Reihe von Schwachstellen aufdecken. Dies unterstützte die Abgeordneten, in ihren Beschlussempfehlungen konkrete Forderungen an die Landesregierung zur Abwendung bzw. zu künftigen Verfahren richten zu können.

In diesem Sinne beinhalten eine Reihe der Beschlüsse Arbeitsaufträge an die Landesregierung zur Festlegung von Mindeststandards und zur Prioritätensetzung. Dabei sind die Erkenntnisse aus den betrachteten Einzelfällen hilfreich.

Aber die darüber hinausgehende präventive Wirkung für das Verwaltungshandeln insgesamt - mit den entsprechenden zu verallgemeinernden Schlussfolgerungen für künftige Handlungsweisen - ist von besonderer Bedeutung. Schließlich wird jeder Beschluss zu einem künftig wirtschaftlicheren und effizienteren Umgang mit Steuermitteln beitragen. Das ist - alle Vorredner haben es bereits gesagt - bei unserer Haushaltssituation wichtiger denn je.

In den Fällen, in denen der Landesregierung der konkrete Auftrag erteilt wurde, die aufgetretenen Mängel zu analysieren und Schlussfolgerungen zu ziehen, wird die Landesregierung unter Einhaltung der gesetzten Termine um konsequente Ausräumung der Schwachstellen bemüht sein. Für verstärkte Kontrollen werden die Ressorts die richtigen Prioritäten setzen und Mindeststandards festlegen. Insbesondere werden wir das innere Regelwerk noch sorgfältiger prüfen, um Arbeitsabläufe zu optimieren und eine Verbesserung der internen Organisation zu erreichen.

Lassen Sie mich Anmerkungen zu einzelnen Prüfvorgängen machen:

Der Landesrechnungshof beschäftigte sich in dem Bericht unter anderem mit der Beteiligungspolitik des Landes. Eine wesentliche Kritik bestand darin, dass das Land die Rechte aus einem Konsortialvertrag gegenüber dem Mitgesellschafter angeblich nicht durchgesetzt habe. Einen Teil des aus dem Konsortialvertrag erwachsenen Ausgleichsanspruchs einschließlich der aufgelaufenen Zinsen hat der Mitgesellschafter in der Zwischenzeit anerkannt und die Zahlung avisiert.

Zu diesem Erfolg konnte es nur kommen, weil das MdF gegenüber dem Mitgesellschafter konsequent und äußerst nachhaltig die Erfüllung dieser Verpflichtung eingefordert hat. Ich kann Ihnen aus eigenem Erleben sagen, dass das mit höchst schwierigen Dingen zu tun hatte. Ich zog dabei zunächst die Strategie vor, eine Lösung in erster Linie auf dem Verhandlungswege, auch unter Einschaltung der politischen Instanzen, zu erreichen. Eine gerichtliche Auseinandersetzung hätte einen solchen Erfolg keinesfalls sichergestellt. Für das Ergebnis danke ich nochmals allen Akteuren. Der Ausschuss hat sich vorbehalten, die Aktivitäten der Landesregierung zur Feststellung weiterer Ausgleichsansprüche an den Mitgesellschafter zu verfolgen.

Das ist aber auch ein Beispiel für die gute Aufgabenteilung zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof. Die Landesregierung hat in Anbetracht verschiedener Konstellationen unter Abwägung aller denkbaren Konsequenzen aktuell im

Interesse des Landes zu entscheiden; dem Landesrechnungshof obliegt, wie Sie wissen, im Nachgang zu getroffenen Entscheidungen die Kontrolle darüber. Aber das Aufzeigen von Unkorrektheiten und auch von Fehlentscheidungen ist unabdingbare Voraussetzung für das künftige Verwaltungshandeln.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, hat die Landesregierung eine nachhaltige Optimierung der Beteiligungspolitik beschlossen. Die Landesregierung wird neben der konsequenten Straffung des Beteiligungsportfolios die organisatorischen Strukturen und Kompetenzen so gestalten, dass einerseits Zielverfehlungen und unwirtschaftliches Handeln möglichst frühzeitig erkannt und unverzüglich Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden können sowie andererseits eine Kontrolle des Regierungshandelns durch das Parlament gesichert ist.

Bei der Neuausrichtung der Beteiligungspolitik spielen natürlich die Erkenntnisse, die zur Liquidation der LEG geführt haben, eine neue, maßgebliche Rolle. Fast täglich fühle ich mich dabei in diesem Entschluss bestätigt. Bei Kernbeteiligungen, auf die das Land maßgeblichen Einfluss hat, wird ein spezielles Zielsystem etabliert, bei dem so genannte Zielvorgaben als Steuerungs- und Kontrollinstrumente eingesetzt werden. Damit werden einerseits Maßstäbe für die tägliche Arbeit der Unternehmen geschaffen, andererseits wird aber auch die Kontrollmöglichkeit durch das Fachressort gewährleistet, um so die Gesellschafterstellung des Landes zu stärken und ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln zwischen Fachressort und Ministerium der Finanzen zu sichern.

Zusätzlich stimmt das Ministerium der Finanzen die Berichterstattung an den Landesrechnungshof auch mit dem Ressort ab, das für das Geschäftsfeld des Unternehmens fachlich zuständig ist. Ich sehe in den Unterrichts- und Berichtspflichten ein wichtiges Element, um den Landesrechnungshof als Teil des zur Kontrolle von Unternehmen mit Landesbeteiligung geschaffenen Systems mit den erforderlichen Informationen zu versorgen. Nach der Kritik in der Vergangenheit hat mein Haus seine Berichterstattung gegenüber der vorherigen Praxis insgesamt deutlich erweitert und inhaltlich angereichert. Das wird auch in dem diesbezüglichen Beschlussvorschlag des Ausschusses honoriert.

Meine Damen und Herren, aus meinem Zuständigkeitsbereich habe ich zwei Beschlüsse des Ausschusses für Haushaltskontrolle ausgewählt. Das soll aber nicht heißen, dass nicht auch in den anderen Ressorts gute Ergebnisse bei der Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes erzielt worden sind. Ich bin davon überzeugt, dass die in allen Ressorts eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung aufgetretener Mängel auch in den folgenden Jahren positive Bewertungen des Landesrechnungshofes und der Abgeordneten bewirken werden.

Ich danke den Ausschussmitgliedern und dem Landesrechnungshof sehr für die konstruktiven Beratungen. Trotz der Mängel im Einzelfall hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle dem Parlament empfohlen, die Landesregierung für das Jahr 2001 zu entlasten, und ich bitte Sie um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/6548 abstimmen. Ich erinnere daran, dass es sich hierbei um den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle handelt, der sich auf die Rechnung des Präsidenten des Landtages bezieht. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist sie einstimmig bestätigt.

Ich lasse zum Zweiten über die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/6549 - 2. Neudruck - abstimmen. Die PDS-Fraktion hat punktweise Abstimmung über die Beschlussempfehlung beantragt. Die Abstimmung besteht aus zwei Punkten.

Der erste Punkt bezieht sich auf die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über die einzuleitenden Maßnahmen und die dafür festgesetzten Termine gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung, die dort bestätigt werden. Wer diesem Teil der Beschlussempfehlung folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist sie mehrheitlich angenommen.

Der zweite Punkt bezieht sich auf Folgendes: Der Landesregierung wird für die Haushaltsrechnung 2001 des Landes Brandenburg, Drucksache 3/5296, im Zusammenhang mit der Drucksache 3/6004 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/6550. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen schließlich viertens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/6551. Wer dieser folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Entwicklung der haushaltspolitischen Lage des Landes Brandenburg**

Große Anfrage 65  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6186

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/6585

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalt 2004 wird verfassungswidrig sein, und zwar dann, wenn er in der von

der Landesregierung vorgelegten Form mit oder ohne geringfügige Korrekturen beschlossen werden sollte. Daran führt kein Weg vorbei und die Antworten auf unsere Große Anfrage, so knapp bemessen und verschleiert sie auch sein mögen, bestätigen unsere Ansicht. Armutszeugnis, Unverschämtheit oder absichtliche Behinderung der Arbeit von Abgeordneten? waren meine Gedanken beim Lesen der Antworten auf unsere Große Anfrage.

Das war Ihre Chance, Frau Ministerin, mehr Licht in das Dunkel dieses Haushalts zu bringen, das war Ihre Chance, Frau Ministerin, für mehr Klarheit zu sorgen und das war Ihre Chance, Frau Ministerin, uns als Abgeordneten das Handwerkszeug zu geben, um in den Gesprächen mit der Bevölkerung Vertrauen zu vermitteln.

Wie nannten Sie es? - Vermitteln Sie Vertrauen in die Politik! Aber wie sollen wir als Abgeordnete das tun, wenn Sie in vielen Punkten keine verlässlichen Angaben machen können? Außerdem stehen Sie in der Hauptverantwortung.

Bei einem Gesamtvolumen von knapp 9,8 Milliarden Euro soll die Nettoneuverschuldung 1,123 Milliarden Euro oder fast 12 % des Haushaltsvolumens betragen. Die Ausgaben für Investitionen wie für Investitionsfördermaßnahmen, die nicht eigenfinanzierte Investitionen betreffen, betragen 1,7 Milliarden Euro, wozu noch 286 Millionen Euro an Baumaßnahmen kommen. Zieht man davon die Fördermittel für Fremdinvestitionen ab, so liegen die Mittel für eigenfinanzierte Investitionen nur knapp unter der geplanten Nettoneuverschuldung.

Die Antwort der Landesregierung, soweit sie auf den Haushaltsplan 2004 verweist, verschweigt aber geflissentlich, dass per Haushaltsgesetz der Finanzministerin eine Blankovollmacht für eine Zusatzverschuldung über die Köpfe des Parlaments hinweg von weiteren nahezu 2 Milliarden Euro gegeben werden soll. Wie ich bereits in der Generaldebatte im September ausführte, wird unsere DVU-Fraktion einem solchen haushaltspolitischen Schwindel - verbunden mit der Selbstkastration des Landtags - nie und nimmer zustimmen.

Doch es kommt noch viel schlimmer! Sie können keine Prognose über die tatsächlichen Steuerausfälle zum Jahresende abgeben. Sie können auch nichts über die Entwicklung bis zur Mai-Steuerschätzung aussagen. Zwischen den Zeilen gelesen heißt das: Das Haushaltsjahr 2003 wird wie die Jahre zuvor mit einem Minus - vermutlich in dreistelliger Millionenhöhe - abschließen, das wiederum auf das Jahr 2004 vorgetragen werden muss, zuzüglich der Steuerausfälle, die noch nicht beziffert werden können. Spätestens dann, Frau Ministerin, ist ein Nachtragshaushalt 2004 fällig. Spätestens dann haben Sie die Verfassungswidrigkeit. Interessanterweise schließen Sie selbst für 2003 in Ihrer Antwort auf unsere Fragen 11 und 12 einen Nachtragshaushalt nicht mehr definitiv aus. Das ist meines Erachtens eine Katastrophe. Was in Ihrem Entwurf steht, ist doch schon heute nicht mehr wahr.

Zu den Fragen 7 und 9 - Haushaltsrisiken - nehmen wir Ihre Angaben zur Kenntnis. Die vorgetragenen Zahlen waren uns natürlich bekannt. Wir nehmen es Ihnen aber nicht ab, dass Sie alle - wie Sie es nennen - „veranschlagungsreife Ausgaben“ berücksichtigen haben.

Geradezu verschämt antworten Sie auf Frage 10. Das wiederum beweist, dass von einer Kompensation seitens des Bundes

und der anderen Bundesländer nicht einmal zum Teil die Rede sein kann. Ich nenne hier das Stichwort „Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform“. Somit ist für 2004 von einem zusätzlichen Haushaltsloch von 280 Millionen Euro auszugehen. Da weitere Einsparmöglichkeiten nicht bestehen, werden Sie auch diese Lücke durch Neuverschuldung schließen müssen. Damit hätten Sie bereits zum zweiten Mal die Verfassungskonformität Ihres vorgelegten Haushaltskonvoluts 2004 verletzt.

Dass die Antwort auf unsere Große Anfrage den Stand vom 26.08.2003 wiedergibt und damit nicht mehr zeitgemäß ist, beweist Ihre Antwort auf Frage 14. In der Zwischenzeit steht wohl eindeutig fest, dass es zu einer tarifvertraglichen Umsetzung des so genannten Eckpunktepapiers des Herrn Speer vom 11. August 2003 nicht kommen wird, weil die Gewerkschaften nicht mitmachen. Sie schreiben:

„Die Landesregierung geht davon aus, dass dies erfolgen wird.“

Ich sage Ihnen dazu: Hoffen und Harren hält manchen zum Narren! Sie stehen nämlich damit vor einem weiteren Haushaltsloch von 100 Millionen Euro Personalausgaben.

Geradezu erschreckend sind Ihre Antworten auf unsere Fragen 23 und 24. Betrugen die Zinsausgaben zum 30.06.2003 knapp 460 Millionen Euro, so ist - hochgerechnet auf das Jahresende - von dem doppelten Betrag, das heißt 920 Millionen Euro, auszugehen. Die geplanten 870 Millionen Euro Zinsausgaben für 2004 dürften also unter der Voraussetzung eines gleich bleibenden Zinsniveaus deutlich überschritten werden. Doch dann geht es für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2007 munter voran, bis eine Zinsbelastung von 1 040 000 000 Euro erreicht wird. Das entspricht mehr als einem Zehntel des aktuellen Haushaltsvolumens! Mit anderen Worten: Bereits heute wird fast jeder zehnte Euro, der auf Landesebene in Brandenburg ausgegeben wird, für Zinszahlungen verwendet - wohlgemerkt: ohne Tilgung! Der Trend geht laut Ihren eigenen Zahlen weiter nach oben.

Dass Ihnen über die Zinsbelastung der Kommunen und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften als Rechtsaufsichtsbehörde keine Angaben vorliegen, glauben wir Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, ebenfalls nicht.

Zusammenfassend hat sich durch die Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage 65, so verschleiert sie auch gewesen sein mögen, unser Verdacht bestätigt, dass von einer Verfassungskonformität des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2004 nicht im Mindesten die Rede sein kann. Die von der Landesregierung zugegebenen Unwägbarkeiten und Risiken - das sind beileibe nicht alle - sind einfach zu groß, um einen Nachtragshaushalt 2004, der zur Verfassungswidrigkeit des gesamten Regelwerks führen würde, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sehen wir uns in unserer Haltung, den geplanten Haushalt 2004 ohne Wenn und Aber abzulehnen und an die Landesregierung zurückzuüberweisen, voll und ganz bestätigt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht Herr Abgeordneter Klein.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die haushaltspolitische Lage des Landes Brandenburg ist sehr schwierig. Um zu dieser wegweisenden Erkenntnis zu kommen, hätte es beileibe nicht einer Großen Anfrage der DVU-Fraktion oder einer anderen Fraktion des Landtages bedurft; sie ist aus dem vorliegenden Haushaltsentwurf ohne weiteres erkennbar. Deswegen geht die Landesregierung bei der Beantwortung der Großen Anfrage auch selten auf die Fragen ein, sondern verweist immer auf den vorliegenden Haushaltsentwurf. Ich finde, das ist korrekt.

Die DVU-Fraktion hat das Motto der Sesamstraße „Wer nicht fragt, bleibt dumm“ offensichtlich ein wenig zu wörtlich genommen und in der Großen Anfrage konsequent umgesetzt. Die alte Weisheit, dass Lesen bildet, hat die DVU-Fraktion allerdings einfach ignoriert. Der vorliegende Haushaltsentwurf, über den wir demnächst in 2. und 3. Lesung debattieren werden, ist, wie es mein Kollege Bischoff als haushaltspolitischer Sprecher treffend bemerkt hat, „auf Rand genäht“.

Die eigenfinanzierten Investitionen liegen knapp über den aufzunehmenden Krediten. Da wir wissen, dass das als Kriterium für die Verfassungsmäßigkeit eines Haushalts zählt, sind wir natürlich der Meinung, dass der Haushalt, den uns die Landesregierung vorgelegt hat, verfassungsmäßig korrekt ist. Aber, wie gesagt, er liegt nur geringfügig über der Grenze der Verfassungsmäßigkeit.

Ich erspare es mir, an dieser Stelle über Details des Haushaltsplans zu debattieren; denn das geschieht tiefeschürfend und konsequent in den Ausschüssen und später im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Noch ein Wort zu den Risiken des Haushaltsplans: Es ist richtig, dass dieser Haushalt mit erheblichen Risiken versehen ist. Wir wissen eben nicht exakt, wie sich die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren entwickeln. Mit Spannung erwarten wir die neueste Steuerschätzung; wir werden sie in diesem Monat bekommen. Zusätzlich drohen Einnahmeverluste aus dem Vorziehen der Steuerreform. Auch die Reform des Arbeitsmarkts gemäß dem so genannten Hartz-IV-Konzept birgt Einnahmerisiken.

Wichtig dabei ist jedoch, dass sich in Deutschland etwas bewegt. Endlich kommen Reformen voran. Diese Reformen bergen kurzfristig Risiken für die Einnahmen von Bund und Ländern, aber sie bieten die Aussicht - das sollten wir nicht außer Acht lassen - auf eine Verbesserung der Konjunktur und damit auch die Aussicht auf eine Erholung der öffentlichen Kassen.

Niemand von uns kann sagen, wann und wie sich diese Risiken auswirken, weil wir alle keine Hellseher sind. Wir sind aber darauf vorbereitet. Welche Maßnahmen sich dann, wenn die genannten Risiken eintreten, als gut geeignet dafür erweisen, diesen Risiken angemessen zu begegnen, wird sich Laufe des Jahres 2004 zeigen. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Osten.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat gerade festgestellt, dass wir heute eigentlich noch keine Haushaltsdebatte führen, wobei ich hinzufügen muss, dass wir in den Fraktionen und in den Fachausschüssen sehr wohl bereits über den Haushalt debattierten. Ich will jetzt jedoch nicht weiter darauf eingehen, sondern nur noch sagen, dass es meiner Meinung nach mehr Risiken gibt, als jetzt hier genannt worden sind. Was an dem Haushaltsplanentwurf wirklich verfassungsmäßig korrekt ist, müssen wir noch gemeinsam feststellen. Die Haushaltslage insgesamt ist unsicher, die Daten sind kaum belastbar und wir konnten schon mehrmals feststellen, dass die Landesregierung mit den Fragen des Landeshaushalts durchaus überfordert ist.

Gleichwohl verstehe ich nicht, dass eine Fraktion, die die Gepflogenheiten des Landtags eigentlich kennen müsste, kurz vor der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in Form einer Großen Anfrage Fragen zu den Daten dieses Entwurfs stellt, obwohl wir diesen Entwurf kaum eine Woche später in der Hand gehabt haben. Wahrscheinlich hat es nicht etwas mit Faulheit zu tun, wenn sich die Mitglieder dieser Fraktion ein paar Sachen erklären lassen, die sie selbst nicht herausfinden, sondern eher damit, dass die DVU-Fraktion gern Anträge mit wenig Sinn dahinter schreibt.

Ich meine, dass wir uns bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt - Bericht des Landesrechnungshofs - zur Haushaltslage verständigt haben, da dieser Bericht in den Fachausschüssen sehr ausführlich behandelt worden ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich die DVU-Fraktion im Haushaltsausschuss, in dem wir genau über diesen Punkt diskutiert haben, beteiligt hat. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. - Sie verzichtet.

Dann sind wir bei dem abschließenden Beitrag der DVU-Fraktion.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Ich verzichte!)

- Auch sie verzichtet. - Damit haben wir die Rednerliste abgearbeitet. Ich beende die Aussprache.

Damit ist die Antwort der Landesregierung - Drucksache 3/6585 - auf die Große Anfrage 65 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Umsetzung und Weiterentwicklung der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg**

Große Anfrage 63  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6142

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/6586  
einschließlich Anlage

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion.  
Frau Tack, Sie haben das Wort.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat im August dieses Jahres die Große Anfrage zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg an die Landesregierung gerichtet. Die Landesregierung hat fristgemäß geantwortet. Möglicherweise ist es nicht ganz gerecht, dass sich dazu jetzt der neu im Amt befindliche Verkehrsminister positionieren muss; aber das ist nun einmal so. Im Übrigen hatte der Verkehrsminister a. D. ausrichten lassen, dass er heute gern bei der Debatte dabei sein möchte. Aber er scheint nicht hier zu sein.

Die PDS-Fraktion stellt fest, dass die Luftverkehrspolitik der Landesregierung nicht auf der Höhe der Zeit ist. Das ist unser Fazit aus der Beantwortung der Großen Anfrage.

Wir kritisieren die Landesregierung insbesondere deshalb, weil sie bedauerlicherweise nicht bereit ist, Konzeptionen, die sie erarbeitet hat, zum Beispiel die Luftverkehrskonzeption oder auch das integrierte Verkehrskonzept des Landes, ins Parlament einzubringen und damit ihrer Pflicht zur sachgerechten Unterrichtung des Parlaments nachzukommen. Das ist schlechter politischer Stil.

Die Luftverkehrskonzeption des Landes muss nach unserer Auffassung unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen dringend überarbeitet werden. Ich möchte das begründen:

Die Stellungnahmen des Landes Berlin stammen zum Beispiel vom Juni 1999. Die Flugplatzgemeinden und auch die Betreiber hatten letztmalig im Jahre 1998 ihre Stellungnahmen abzugeben. Auch die Entscheidung zum Abbruch des Privatisierungsverfahrens zum BBI im Mai dieses Jahres unterstreicht die Feststellung der mangelnden Aktualität der Luftverkehrskonzeption.

Wir gehen davon aus, dass künftig auch Konsequenzen aus dem Gutachten - Flugplatz als Wirtschaftsfaktor, Möglichkeiten und Formen der Wirkung der Landeplätze, das Land als Wirtschaftsfaktor, Analyse der im Lande vorhandenen Situation - ebenso in eine aktuelle Luftverkehrskonzeption einfließen müssen. Wir haben im Verkehrsausschuss beantragt, dass sich der Verkehrsausschuss mit diesen Gutachten befasst und mögliche Konsequenzen für die Luftverkehrspolitik des Landes herausarbeitet. Vom Verkehrsminister ist uns zugesichert worden, dass das im Januar nächsten Jahres geschehen kann.

Die Landesregierung sagt uns, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Investitionen an den Landeplätzen zur Schaffung einer leistungsfähigen und auch zweckmäßigen Bodeninfrastruktur nach dem neuesten Stand der Technik gefördert worden sind. Wir kritisieren die von den Planungen des BBI in Schönefeld entkoppelte und mit Landesmitteln geförderte Entwicklung der Flugplätze im Lande. Offensichtlich gab es für die Förderung der einzelnen Flugplätze im Lande keine ausrei-

chenden Einschätzungen zu Entwicklungspotenzialen bzw. keine Prognosen, was letztendlich auch dazu führte - wie es Aussage in der Luftverkehrskonzeption ist -, dass die Regionen Prignitz und Havelland nach Auffassung der Landesregierung einfach unterrepräsentiert sind.

Über Kooperationen der Flugplätze miteinander und über zu erreichende Effekte wird leider nichts ausgesagt.

Viel Geld wurde hineingesteckt. Aber mit welchem Ergebnis? Das ist die große Frage.

Wir lesen in der Antwort auf unsere Große Anfrage, dass es an den Flugplätzen keinen Frachtverkehr und keinen Linienverkehr gibt.

Nach Auffassung der Landesregierung ist der Ausbau des Flughafens Schönefeld ihr wichtigstes Infrastrukturprojekt - dies übrigens schon seit zehn Jahren - und eines der Schlüsselprojekte zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region Berlin-Brandenburg. Umso unverständlicher ist es aus der Sicht der PDS-Fraktion, dass dieses Projekt, wenn es denn das Schlüsselprojekt zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region sein soll, von so vielen Fehlentscheidungen, Fehlleistungen und Missmanagement der Landesregierung gebeutelt wurde, die die Steuerzahler Millionen kosteten.

Meine Damen und Herren, die viel gepriesene wirtschaftliche Sachkompetenz, über die CDU und SPD angeblich verfügen, haben Sie am Projekt BBI bisher noch nicht unter Beweis gestellt.

Die PDS-Fraktion lehnt die Zahlung der geplanten Mittel für die Holding für das Jahr 2004 ab; denn es gibt hier weder ein Wirtschafts- noch ein Finanzierungskonzept noch aktuelle Prognosen für den Ausbau des Flughafens in Schönefeld.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, in der Flughafenkonferenz, die am 21. Oktober am Flughafen Schönefeld stattfand, wurde erstmals vom neuen Geschäftsführer der Holding, Herrn Johannsen-Roth, von solchen Kategorien wie Marktfähigkeit, Markttauglichkeit, effizienter und kostengünstiger Flughafen in Schönefeld gesprochen. Wenn ich meinen ganzen Optimismus zusammennehme, will ich glauben, dass das möglicherweise darauf schließen lässt, dass nach zwei gescheiterten Versuchen der Privatisierung des BBI nun endlich, wenn auch zaghaft, Realismus in die Flughafenplanung einzieht und über die Chancen des BBI-Projekts in Form des Ausbaus des Schönefelder Flughafens nachgedacht wird. All diejenigen, die mit mir bei der Flughafenkonferenz waren, werden das ebenfalls so sehen. Von Brandenburger Seite war es der Wirtschaftsminister; weitere Kollegen habe ich im Übrigen leider dort nicht gesehen. Jedenfalls war das meiner Meinung nach der Tenor dieser Veranstaltung.

Die Vertreter auf dieser Flughafenkonferenz von Bundes- und Landesregierung aus Berlin und Brandenburg verlangten allerdings, weil es wechselseitig viele ungelöste Probleme gibt, dass jeder erst einmal seine Schularbeiten macht. Dafür sind auch wir. Da gibt es noch eine Menge zu tun, und zwar hier das Planfeststellungsverfahren. Auf der anderen Seite muss sich der Bund entscheiden, welche Leistungen er zum Flughafenbahnhof in Schönefeld erbringt und wie er finanziert.



Fragen nach Finanzierungsvorstellungen für den Flughafen ausbau, was nach dem erneuten Scheitern der versuchten Privatisierung zum BBI letztendlich ein offenes Problem ist, konnten die Regierungsvertreter, der Brandenburger Wirtschaftsminister und die Staatssekretäre der Berliner Seite und des Bundesverkehrsministeriums nicht beantworten. Ich möge Geduld haben, war die Ansage. Nun bin ich immer für Geduld und gute Planungen sind notwendig. Nur, wenn diese Geduld die Steuerzahler so viel Geld kostet wie bisher, müssen wir dies ablehnen.

Immerhin antwortete der neue Geschäftsführer der Holding auf meine Frage nach neuen Prognosen, dass im Rahmen der Umstrukturierung der BBF - auch das haben wir positiv zur Kenntnis genommen - künftig neue Passagier-, Erlös- und Leistungsprognosen geplant seien, um seriöse Grundlagen für Master-, Business- und Finanzplan zu erhalten. Eine neue Aussage ist auch, dass Prognosen tatsächlich neu erstellt werden sollen, um die Marktfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Flughafenbaus zu untersetzen.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion fordert im Interesse einer zukunftsfähigen Luftverkehrspolitik von der Landesregierung Folgendes:

Erstens: Aktualisierung der Luftverkehrskonzeption und deren Vorlage im Parlament. Zweitens: Erarbeitung von Konsequenzen aus dem Gutachten zur Wirtschaftlichkeit von Flugplätzen mit den Kommunen und den Betreibern, die auch durch die Landes- und Regionalplanung untersetzt werden. Drittens: Konzeptionelle Untersetzung des Grundsatzes Verlagerung des Kurzstreckenflugverkehrs auf die Schiene. Erinnert sei an den Grundsatz, der im Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg festgeschrieben ist. Viertens: Berücksichtigung der Kooperation der Verkehrsträger Schiene und Luft. Hierbei denke ich an die Inbetriebnahme des Lehrter Bahnhofs und auch an die ICE-Verbindung auf der Strecke Berlin - Leipzig im Jahr 2005, die in weniger als einer Stunde bewältigt werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Neumann [CDU])

Das ist wichtig, Herr Neumann, um überhaupt Prognosen für einen bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens Schönefeld erarbeiten zu können.

Wir fordern von der Landesregierung des Weiteren, sich als Gesellschafterin dafür einzusetzen, dass die Umstrukturierung der BBF zur Erlangung von Wirtschaftlichkeit und Handlungsfähigkeit fortgeführt wird und eine vollständige Entschuldung der BBF erfolgt, damit die Landeshaushalte und der Bundeshaushalt endlich entlastet werden.

Wir erwarten, dass ein schlüssiges Wirtschafts- und Finanzierungs-konzept für den Ausbau des Flughafens Schönefeld erarbeitet wird und in diesem auch die immer wieder öffentlich angemahnten Kooperationsbeziehungen mit anderen Flughäfen, zum Beispiel mit dem Flughafen Leipzig-Schkeuditz, im Interesse einer volkswirtschaftlichen Nutzung der Investitionen Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren! Erinnernd an unsere Große Anfrage zum Lärmschutz möchte ich an dieser Stelle die Forderung an die Landesregierung erneuern, im Interesse der Verbesserung des Anwohner- und auch des Betroffenen schutzes eine Bundesratsinitiative zur Novelle des Fluglärmsgesetzes zu initiieren.

(Beifall bei der PDS)

Diese Forderung untermauern wir im Zusammenhang mit unserer Großen Anfrage erneut.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung - alle Anzeichen, die es dafür gibt, unterstützen wir sehr -, dass endlich Realitätssinn in die Luftverkehrspolitik der Landesregierung einziehen muss. Ich denke, die Antwort auf unsere Große Anfrage zeigt, dass berechnete Chancen bestehen, wenn sie eine Überarbeitung erfährt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack, und gebe der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dellmann, das Wort.

**Dellmann (SPD):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, ich habe heute mit Freude in der Zeitung gelesen, dass Sie - hier vor uns eben wiederholt - von einem neuen Realismus sprechen. Ich stelle fest, dass auch Sie langsam etwas realistischer werden.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Was mich vor allen Dingen freut, ist die Ankündigung, dass Easyjet nach Schönefeld kommen wird. Das ist genau das, was wir brauchen. Wir brauchen nicht ein Kaputtreden von Standorten,

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

sondern gemeinsame Anstrengungen, damit der Standort Schönefeld gestärkt und somit die Voraussetzung geschaffen wird, dass der BBI tatsächlich kommt.

Was ich in Ihrer Rede vermisst habe, ist die Auseinandersetzung mit den gesamten Fragen. 90 % Ihrer Rede widmeten Sie ausschließlich Ihrem Lieblingsthema, nämlich dem Großflughafen BBI.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Da wir wesentlich mehr Standorte haben, um die es in der Antwort ebenfalls geht, wäre es spannend gewesen, von Ihnen auch dazu Meinungsäußerungen zu hören. Aber vielleicht ist Ihre Rede auch nur das Ergebnis dessen, dass Sie mit den Antworten auf die Große Anfrage einverstanden sind.

Meine Damen und Herren, was ist überhaupt Aufgabe einer Luftverkehrskonzeption? - Sie ist ein politischer und fachlicher Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Luftverkehrs.

(Frau Tack [PDS]: Wir haben damals den Antrag gestellt!)

- Frau Tack, stellen Sie doch eine Frage, ich würde sie gern beantworten.

Sie ist eine Voraussetzung, um zu einer integrierten Verkehrsentwicklung zu gelangen. Damit ist vor allen Dingen auch die Notwendigkeit verbunden, Anforderungen an Flugplatzbetreiber und -nutzer zu definieren. Es geht darum, dass wir mit ei-

ner Luftverkehrskonzeption zu definieren versuchen, wie wir die Luftverkehrsnachfrage von Wirtschaft und Bevölkerung befriedigen können, wie wir dafür die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Dabei geht es um die Vorhaltung und die Entwicklung der breiten Palette an Flughäfen. Das ist nicht nur der BBI, sondern sind auch Regionalflughäfen, Verkehrslandeplätze, können aber auch Sportflugplätze sein.

Eine Konzeption ist immer eine Sache, die sich dynamisch entwickeln muss, die man zur gegebenen Zeit auf den Prüfstand stellt. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass die erste Luftfahrtkonzeption des Landes Brandenburg im August 1995 von der Landesregierung vorgelegt worden ist. Im August 2000 wurde dem Gremium die erste Überarbeitung vorgelegt. Sowohl Minister Meyer als auch Minister Szymanski haben zu jedem Zeitpunkt gesagt: Wenn es notwendig ist, wenn es signifikante Veränderungen der Rahmenbedingungen gibt, wird es selbstverständlich auch eine Überarbeitung der Luftverkehrskonzeption geben.

Ein Beispiel, Frau Tack, wie ernst es die Landesregierung damit nimmt, ist beispielsweise der Auftrag zur Erarbeitung dieser Studie, die uns im Januar des nächsten Jahres vorgelegt werden wird. Der gesamte Prozess wird ständig evaluiert. Wenn die Ergebnisse es notwendig machen, die Luftverkehrskonzeption zu ändern, wird dies geschehen.

Mir geht es darum, den Blick nicht nur auf den BBI zu lenken; denn wir sind uns einig, Frau Tack: Die Umstrukturierungen sind richtig. Es muss jetzt ein neues Finanzierungskonzept vorgelegt werden. Das Planfeststellungsverfahren ist auf einem - so hoffe ich - guten Weg. Es geht darum, auch über die anderen Flughäfen im Land zu reden. Ich glaube, es wäre verfehlt zu sagen, dass es dort signifikante Fehlentwicklungen gegeben hätte. Dort ist kein Geld im märkischen Sand versenkt worden. Bei Ihrem Redebeitrag hätte man denken können, dass dort Hunderte von Millionen Euro in den märkischen Sand gesetzt worden seien. Das ist mitnichten der Fall. Insgesamt 13 Millionen Euro sind seit 1992 für 13 Flugplätze ausgegeben worden. Ich glaube, das war auch ein angemessener Beitrag für eine regionale Wirtschaftsentwicklung. In den letzten Jahren waren es durchschnittlich stets 1 Million bis 1,5 Millionen Euro. Davon auszugehen, dass zu viel Geld ausgegeben worden sei, wäre nicht korrekt.

Wir müssen auch schauen - das ist ein Hintergrund dieser Studie -: Ist die Kategorisierung, sind die Effekte, die wir erwartet haben, eingetreten bzw. werden sie eintreten? Wir haben sehr viele verschiedene Beispiele im Land Brandenburg. Wir haben Fälle von ausgesprochen erfolgreichen kleineren Flughäfen - beispielsweise Schönhagen, Eggersdorf oder Strausberg -, aber es gibt auch Projekte, von denen wir mehr erwartet hätten. Die Ursachen für die unterschiedliche Entwicklung sind sehr vielfältig. Mir ist kein Fall bekannt, in dem das Land die Verantwortung dafür trüge, dass sich die Entwicklung nicht so vollzogen hätte, wie von den regionalen Akteuren gewünscht.

Das Land ist nicht zuständig für eine Subventionierung von Flugplatzbetreibern. Das Land ist ausschließlich dafür zuständig, über Infrastrukturförderung und die Schaffung guter Rahmenbedingungen eine Verbesserung der Infrastruktur zu erreichen und damit einen tragfähigen Flugbetrieb zu organisieren.

Ich glaube, dass die positiven Wirkungen, die inzwischen von verschiedenen Flughäfen ausgehen, gewürdigt werden sollten.

Denn der Bau eines Flughafens geschieht ja nicht zum Selbstzweck, sondern das Entscheidende sind die Wirkungen, die davon ausgehen. Dazu gehört eine breite Palette. Gerade die Antwort der Landesregierung, die sich mit der Frage auseinandersetzt, wie viele Luftfahrtunternehmen sich angesiedelt haben und wie viele Arbeitsplätze geschaffen worden sind, zeigt sehr deutlich, dass ausgesprochen viel passiert ist. Das ist in Teilbereichen schon eine kleine Erfolgsgeschichte. Ich erinnere daran, dass dazu unter anderem auch Rolls-Royce gehört. Dazu gehört MTU, dazu gehören Teilbereiche der Lufthansa, die sich ansiedeln können, oder - ganz erfolgreich - beim Kollegen Schulze im Landkreis Teltow-Fläming beispielsweise der kleine Flughafen Schönhagen.

(Zuruf des Abgeordneten Bochow [SPD])

- Selbstverständlich auch beim Kollegen Bochow. Kollege Schulze ist nicht da, der Kollege Bochow ist anwesend.

Das ist eine Erfolgsgeschichte, die man sich ansehen und auch anderen regionalen Flughäfen empfehlen sollte, um so etwas organisieren zu können. Wenn ich den reinen Flugbetrieb in Schönhagen nehme, so ist das eine kleine Erfolgsgeschichte. Aber das, was rundherum passiert, ist eine große Erfolgsgeschichte. So wünschen wir es uns überall. Das geht aber nur, wenn es sich um konzertierte Aktionen handelt. Ich bin dankbar dafür, dass es an solch einem Standort gemeinsame Anstrengungen der Landkreise, der Städte und Gemeinden, aber auch des Wirtschafts- und des Verkehrsministeriums gegeben hat und auch zukünftig geben wird. Ich will unter anderem die ZAB nennen.

Noch zu zwei Dingen, die Sie, Frau Tack, als Forderung stellen: Die eine betrifft die Kooperation mit anderen Flughäfen. Sie sprachen beispielsweise die Kooperation mit Leipzig an. Die andere Forderung bezieht sich auf eine verstärkte Verkehrsverlagerung. Sie sollten bitte ganz genau überlegen, was leistbar ist, was wir im Land Brandenburg tatsächlich leisten können. Ich glaube, alle in diesem Hause sind für eine Verkehrsverlagerung. Niemand will, dass Kurzstreckenverkehr mittels Flugzeug abgewickelt wird. Wir müssen überlegen, ob wir die genannte Forderung selbst erfüllen können. Dazu müssen wir Anschübe geben und die Realisierung einfordern.

Die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, mehr Verkehr auf die Schiene zu bekommen, ist eine bundesrechtliche Angelegenheit. Deshalb sollte unser gemeinsamer Adressat via Bund in wesentlichen Bereichen auch die EU sein. Denken Sie zum Beispiel an Steuerfragen. Ob Flugbenzin besteuert wird oder nicht, ist eine Sache, die in der EU geklärt werden muss. Das können wir weder im Land Brandenburg noch beim Bund regeln, das muss auf EU-Ebene einheitlich gehandhabt werden.

Das zweite Thema bezieht sich auf die Kooperation. Es hört sich immer ausgesprochen gut an, wenn gesagt wird: Brandenburg, kooperiere bitte mit Sachsen-Anhalt und Sachsen

(Petke [CDU]: Mit Berlin!)

und erarbeite super Konzepte! Frau Tack, wenn wir es auf den Punkt bringen, merken wir, dass das leider nicht möglich ist. Es bringt uns überhaupt nichts, wenn Sie diesen Wunsch einfach äußern, ohne selbst auch nur ansatzweise Vorschläge zu unterbreiten, wie wir tatsächlich zu solchen Kooperationen

kommen können. Dazu haben Sie uns bisher leider keine Idee und keinen Vorschlag vortragen können.

Meine Damen und Herren, das Gutachten der TU Cottbus, das hier schon erwähnt worden ist und sich auch in der Antwort auf die Große Anfrage wiederfindet, befindet sich derzeit noch in einer Rückkoppelungsrunde mit den Flughäfen, Gesellschaften und Regionen. Diese Rückkoppelung halte ich auch für ausgesprochen richtig und wichtig. Es wäre ein fatales Signal, wenn Ergebnisse von Gutachtern quasi ungeschützt herausgegeben würden. Man sollte auch den Flughafenbetreibern die Chance geben, dazu ihre Meinung zu sagen. Diese Meinung möchte ich ebenso wie die Ergebnisse der Gutachter im Verkehrsausschuss vorliegen haben.

Ich bin auf die Ergebnisse gespannt und freue mich, dass wir das Thema im Januar im zuständigen Fachausschuss behandeln werden. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sind uns einig: Wenn sich dann zeigt, dass die Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg überarbeitet werden muss, werden wir dieses Vorhaben gemeinsam auf den Weg bringen. Das MSWV wird alles dafür tun, damit die überarbeitete Luftverkehrskonzeption schnellstmöglich auf den Tisch kommt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. Das Wort geht jetzt an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Hesselbarth.

Bevor Frau Hesselbarth am Rednerpult ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Senioren aus dem Landkreis Prignitz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Hesselbarth.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie erwarten doch wohl nicht, dass wir diese Debatte wirklich ernst nehmen. Obwohl wir noch nicht den 11.11. schreiben, handelt es sich hierbei doch wohl eher um eine Veranstaltung mit erkennbar karnevalistischen Zügen.

Zur PDS-Fraktion: Diese druckst in Form einer Großen Anfrage mit 48 Fragen um ihr tatsächliches Anliegen herum. Worum geht es der PDS-Fraktion wirklich? Das lässt sich mit drei Aussagen feststellen, meine Damen und Herren.

Erstens: Die PDS-Fraktion ist gegen den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Großflughafen BBI. Die Landesregierung auch?

Zweitens: Die PDS-Fraktion ist dagegen, dass durch den Ausbau des Flughafens BBI die Wirtschaft gestärkt wird und Arbeitsplätze entstehen. Die Landesregierung auch?

Drittens: Die PDS-Fraktion ist dafür, dass Großflughafen, eine zukunftsweisende Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaftsaufschwung und Arbeitsplätze in Slubice, Republik Polen, entstehen, aber ja nicht hier bei uns in Brandenburg. Die Landesregierung auch?

Das und nur das ist das Kernanliegen der PDS-Fraktion. Sie traut sich nur nicht, das offen zu sagen. Das ist aber nicht das einzige Problem. Was macht die PDS-Fraktion? Sie druckst herum. Ich fasse zusammen: Sie fragt nach einheitlicher Verkehrspolitik in Bund, Bundesländern und Brandenburg-Berlin, nach Belastung von Mensch und Umwelt, Überarbeitung des Luftfahrtkonzepts und nach der Zusammenarbeit mit Polen, insbesondere im Hinblick auf einen möglichen internationalen Flughafen in Slubice. Diese Fragerei der PDS-Fraktion, meine Damen und Herren, läuft doch ganz offensichtlich nur auf eines hinaus: dass der internationale Großflughafen BBI am Standort Schönefeld kaputtgeredet wird, dass Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung wie neue Arbeitsplätze an Brandenburg vorbeigehen. Es ist zugleich auch die einzige Perspektive der PDS-Fraktion, durch Fortschreiben der Krise irgendwann, irgendwie, irgendwo ihre tackschen Graswurzelsozialismusideologien auszutoben.

(Beifall bei der DVU)

Was macht die Landesregierung? Sie übt sich dem ganzen Mummenschanz zum Trotz in Political Correctness, wie das heute so heißt. Sie beantwortet mal mehr und mal weniger detailliert schön brav die 48 Fragen der PDS-Fraktion, ohne den Kern des PDS-Anliegens direkt anzusprechen.

Aus SPD-Sicht mag das sehr wohl verständlich sein; denn mit seinem - politisch ausgedrückt - potenziellen reststalinistischen Koalitions-Kuckucksei verdirbt man es sich ja nicht so gerne.

(Beifall bei der DVU)

Gott sei Dank enthalten die Antworten der Landesregierung wenigstens ein klares - was die Einzelheiten angeht, allerdings abstrakt gehaltenes - Bekenntnis zum Standort Schönefeld für den Großflughafen und erteilen den Alternativstandortfantasien der PDS eine Absage. Alles andere wäre auch ein fatales Signal an unsere heimische Wirtschaft.

Ich vermisste indes eine entsprechend klare Aussage, dass im Mittelpunkt aller Überlegungen natürlich der Großflughafen stehen muss, dass eine möglichst große Bündelung des Luftverkehrs stattfinden muss und dass alle anderen Standorte hierbei von vornherein nur eine ergänzende Funktion haben können.

(Beifall bei der DVU)

Bemerkenswert ist die Antwort auf die Frage 21 bezüglich des Fluglärms: Schuld ist nicht der Düsenjet, sondern der Propeller. Ich zitiere:

„Der Gesamtlärmeindruck wird bei dieser Flugzeugkategorie häufig vom Propellerlärm geprägt, der durch die Umfangsgeschwindigkeit der Blattspitzen bestimmt ist.“

Da hätte man heute aus der PDS-Ecke unter dem Stichwort „Frau Tack und der Propeller“ eigentlich Lösungen erwarten können, wie ohne einen örtlich und strukturell günstig gelegenen Großflughafen in der Region zum Schutze der Bürger Fluglärm vermieden wird, zum Beispiel dadurch, dass die Geschäftsreisenden statt mit dem Jet wie in der Kindergeschichte „Karlon auf dem Dach“ einzeln mit einem Propeller in Brandenburg-Berlin einschweben.

Meine Damen und Herren, angesichts der PDS-Ansinnen frage ich mich immer wieder: Warum sind wir nur ein so eng besiedeltes mitteleuropäisches Land und keines wie etwa Australien? Dann könnten wir eine Politspinnerecke einrichten, in der die PDS ihren tackschen Graswurzelsozialismus austoben könnte.

(Beifall bei der DVU)

Wir hätten dann erst einmal Ruhe, jedenfalls so lange, bis aus dieser Ecke der Ruf ertönt: „Wir haben Hunger!“ Dieses Szenario gehört aber nicht mehr in die Verkehrspolitik, sondern in den Bereich Kultur, Rubrik Satire. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Senftleben.

(Frau Tack [PDS]: Wir hoffen, dass er mehr bietet als einen Propeller!)

#### **Senftleben (CDU):**

Ich versuche mir Mühe zu geben, Frau Tack.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer heute Morgen die brandenburgischen Zeitungen aufgeschlagen hat, musste sich die Frage stellen, ob Sie, Frau Tack, zur verkehrspolitischen Sprecherin des Berliner Abgeordnetenhauses ernannt wurden. So kritisieren Sie zum Beispiel die Verkehrspolitik des Landes Brandenburg, weil der rot-rote Senat diese mit Sorge betrachtet, und bezeichnen ihn sogar als „Wildwuchs“.

Wir, meine Damen und Herren von der PDS, insbesondere Frau Tack, betrachten auch einiges, was in Berlin geschieht, mit Sorge, zum Beispiel das Agieren beim VBB, die von Berlin verursachte Verzögerung beim Ausbau der Bundesstraße 101, die Positionierung Berlins zur Regionalbahn 10 zwischen Nauen und Berlin-Charlottenburg usw. usf. Wo bleibt bei diesen verkehrspolitischen Problemen zwischen Berlin und Brandenburg Ihre mahnende Stimme an Ihre Berliner Genossen?

Frau Tack hat heute öffentlich den vermeintlichen Wildwuchs von Flughäfen im Land Brandenburg kritisiert. Die Frage 26 Ihrer Großen Anfrage haben Sie wie folgt formuliert:

„Wie haben sich Anzahl und Struktur der Verkehrsflughäfen und Landeplätze der Region Berlin-Brandenburg von 1991 bis 2003 entwickelt?“

Von jemandem, der eine solche Frage formuliert, sollte man erwarten dürfen, dass er auch die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis nimmt. In der Antwort heißt es:

„Die Phase der Anpassung der Standorte an das geltende Luftrecht endete etwa im ersten Halbjahr 1997. Bis dahin hatte sich im Wesentlichen auch die Struktur der heute bestehenden Landeplätze herausgebildet.“

Ich betone: im ersten Halbjahr 1997. Das heißt, die Struktur, die Sie heute in Ihrer Rede bzw. gestern gegenüber der Presse als

„Wildwuchs“ bezeichnet und kritisiert haben, besteht im Land seit 1997. Sie haben also sechseinhalb Jahre gebraucht, um diese Lage zu kritisieren. Das zeugt nicht von einer sehr reaktionsfreudigen Oppositionsarbeit im Brandenburger Landtag.

Meine Damen und Herren, die PDS war in den letzten Jahren einzig und allein in der Verkehrspolitik, was den Flugverkehr angeht, damit beschäftigt, gegen den BBI Front zu machen. Das größte Infrastruktur- und Beschäftigungsprojekt in der Region Berlin-Brandenburg wird konsequent abgelehnt. Deshalb wundert es mich schon, dass Sie jetzt die Berliner Position einnehmen und gegen die verschiedenen Verkehrsflugplätze im Land Brandenburg opponieren. Denn die Berliner fordern ja vom Land Brandenburg, dass zum Beispiel auf erteilte Genehmigungen für Neuhardenberg verzichtet werden soll, mit der Begründung, dass ansonsten die Wirtschaftlichkeit des BBI infrage gestellt würde. Sie sind folglich mit Ihrer Analyse nicht nur langsam, sondern befinden sich auch mit Ihren Argumenten, warum Sie die Verkehrsflughäfen im Land Brandenburg ablehnen, auf sehr merkwürdigen Wegen. Die BBI-Holding als Begründung für Ihre ablehnende Haltung bezüglich der Verkehrsflughäfen heranzuziehen finde ich angesichts Ihrer zigmal vorgetragenen Ablehnung des Flughafens BBI mehr als kühn.

Wenn Sie, Frau Tack, die Verkehrsflughäfen kritisieren - das ist Ihr Recht -, sollten Sie auch mit Ihrer Kritik genauer werden. „Genauer“ heißt: In welchen Regionen will die PDS die Flugplätze schließen, in Märkisch-Oderland, sprich: in Strausberg, oder in Oberhavel oder in Eberswalde-Finowfurt? In welcher Region wollen Sie als PDS dann Ihre Projekte umsetzen? „Wir haben zu viele Verkehrsflughäfen“, ist für mich keine Aussage. Wo gibt es denn zu viele Verkehrsflughäfen im Land Brandenburg, Frau Tack, und konkret in welcher Region wollen Sie, dass die Flugplätze in Brandenburg geschlossen werden? Dann sagen Sie es hier im Brandenburger Landtag und versuchen Sie nicht, dies durch irgendwelche anderen Aussagen zu verschleiern. Auf all die Fragen, die ich eben formuliert habe, geben Sie keine Antworten. Das kann man vielleicht als Oppositionspolitik verstehen, aber Brandenburg gestalten kann man damit mit Sicherheit nicht.

(Frau Tack [PDS]: Das haben Sie ja schon unter Beweis gestellt mit den Berliner Flughäfen!)

Meine Damen und Herren, die PDS kritisiert heute auch unser Luftverkehrskonzept aus dem Jahr 2000 als veraltet. Es ist aber bekannt und das sollte auch Ihnen bekannt sein - Sie haben ja Vertreter im Wirtschaftsausschuss -, dass die Landesregierung dort erklärt hat, dass in Zukunft allein schon aufgrund der Veränderungen im Luftverkehrsangebot, Stichwort Billigflieger, eine Veränderung vorgenommen werden soll. Das ist im Übrigen auch sinngemäß in der Antwort auf die Große Anfrage nachzulesen. Aber es lässt sich eben leichter kritisieren, wenn man sich weigert, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, der Luftverkehr ist einer der wichtigsten Verkehrsträger im Land Brandenburg. Mit dem integrierten Verkehrskonzept haben wir eine Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung aller Verkehrsträger und auch die Grundlage eines abgestimmten Angebotes für die Brandenburger Einwohner. Der alleinige Ausbau eines Verkehrsträgers, nämlich der Schiene, wie von der PDS favorisiert, wird den Anforderungen unserer Bürger nicht gerecht und raubt dem Land die Zukunftschancen. An dieser Stelle möchte ich Herrn Dellmann ein wenig die Illusion nehmen. Eine Verlagerung

von Verkehr lässt sich zwar durch politische Entscheidungen stimulieren, aber irgendwo hat die politische Einflussnahme in diesem Bereich eine Grenze, nämlich an der Stelle, wo wir Brandenburger Fakten zur Kenntnis nehmen müssen, zum Beispiel auch den Fakt, dass Brandenburg ein Flächenland ist.

Wir haben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur - das ist bekannt - erheblichen Nachholbedarf gegenüber den alten Bundesländern und wir haben auch Ausbaubedarf. Diese Tatsachen kann sich aufgrund von Verkehrsprognosen jeder im Landtag zu Gemüte führen. Im Bereich des Luftverkehrs brauchen wir den Großflughafen. Wer nach zehn Jahren Diskussion um dieses Infrastrukturprojekt die Standortfrage immer noch für ungeklärt hält und weiter diskutieren möchte, hat aus meiner Sicht die Chance auf dieses Projekt noch nicht verinnerlicht und deshalb auch nicht die Chance der Schaffung von Arbeitsplätzen erkannt.

Frau Tack, wenn ich sagte, dass ich das Gefühl habe, dass Sie Berliner verkehrspolitische Sprecherin werden wollen, frage ich, ob Sie nicht auch in Sachsen aktiv werden wollen, da Sie den Brandenburger Ausbauplänen hinsichtlich des Schönefelder Flughafens jetzt den Leipziger Flughafen entgegenstellen. Das finde ich sehr bedauerlich. Ich bin gespannt, wie Sie Ihre Position zu diesen wichtigen politischen Entwicklungsfragen den Bürgern des Landes Brandenburg erklären wollen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich für die CDU-Fraktion feststellen, dass wir dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Landespolitik Priorität einräumen. Wir sehen den Luftverkehr als wichtigen Bestandteil eines stimmigen Verkehrskonzepts. Wir lehnen Versuche, wie sie aus der Frage der PDS herauszulesen sind, zusätzliche Standards, die oberhalb von Bundesstandards liegen sollen, in Brandenburg weiterhin ab; denn das würde den Infrastrukturausbau verlangsamen und verteuern, denn genau das Gegenteil brauchen wir. - Deshalb herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Senftleben. Das Wort erhält die Landesregierung, Herr Minister Szymanski.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Großen Anfrage stand bereits insgesamt und auch in Teilfragen mehrfach auf der Tagesordnung des Landtags. Ich kann davon ausgehen, dass viele der aufgeworfenen Fragen hier schon bei anderer Gelegenheit dargestellt worden sind.

Wir bleiben bei unserer Einschätzung: Die Landesregierung betreibt seit Anfang der 90er Jahre eine kontinuierliche und verlässliche Luftverkehrspolitik und versucht mit ihrem Engagement, den Luftverkehr und die Luftfahrtindustrie in der Region zu verankern und die hieraus erwachsenden wirtschaftlichen Impulse für die Region zu entwickeln.

Sehr geehrte Frau Tack, die Landesregierung bleibt bei dieser kontinuierlichen und verlässlichen Politik. Das zeigt sich auch in der Beantwortung der konkreten Fragen und an den Statements dazu. Sie entspricht in einigen Punkten sicherlich nicht

Ihren Vorstellungen. Dass unsere Beantwortung, wie Sie in den Medien behauptet haben, unzureichend bzw. eine Nichtbeantwortung sei, trifft allerdings nicht zu.

Die Luftfahrt hat komplizierte Jahre hinter sich. Die Anschläge auf das World Trade Center in New York, der Irakkrieg und das Weiterbestehen der Krisensituation in dieser Region sowie die Krankheit SARS haben die Tourismusbranche und den Luftverkehr wirtschaftlich schwer getroffen. Spürbare Rückgänge bei der Passagierbeförderung, Personalreduzierungen und Flugzeugstilllegungen waren einige der Folgen. Darüber hinaus entwickelten sich bei den Luftverkehrsgesellschaften neue Geschäftsmodelle, zum Beispiel so genannte Low-Cost-Carrier. Die wirtschaftliche Situation der Airlines ist immer noch sehr angespannt. Aero Lloyd sei hier als Beispiel genannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Region Berlin-Brandenburg ist in den letzten Monaten eine deutliche Erholung des Luftverkehrs festzustellen. 2003 werden wir annähernd wieder die Passagierzahlen des Jahres 2000 erreichen. Wir rechnen in diesem Jahr mit rund 13 Millionen Flugpassagieren.

Der Wachstumstrend wird sich nach übereinstimmender Einschätzung der Flughafengesellschaft und der Airlines 2004 fortsetzen. Langfristig können wir damit die prognostizierten Größen erreichen.

Im Jahre 2003 war eine verstärkte Konzentration des Luftverkehrs auf Berlin-Tegel zu verzeichnen. Nach Aussagen der Flughafengesellschaft wird eine solch positive Entwicklung mit dem Winterflugplan 2003/2004 verstärkt für den Flughafen Berlin-Schönefeld spürbar werden. Wir rechnen damit, dass 85 % des künftigen Passagierzahlenwachstums am Flughafen Schönefeld realisiert wird.

Den Medien war gestern ebenfalls zu entnehmen, dass wir mit Easyjet in Schönefeld einen großen Sprung nach vorn tun konnten. Ich glaube, die Pressekonferenz hierzu läuft fast zeitgleich mit der Sitzung des Landtages. Damit werden die wirtschaftlichen Bedingungen an diesem Standort verbessert und die Notwendigkeit der Schaffung eines weltweit konkurrenzfähigen Flughafens in der Region unterstrichen.

Entscheidende Grundlage der Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Luftfahrt ist die Luftverkehrskonzeption in der Fassung der Fortschreibung des Jahres 2000. Sie ist veröffentlicht, also allen Interessierten zugänglich gemacht worden. Sie basiert auf den allgemeinen landesplanerischen und verkehrspolitischen Vorstellungen, gutachterlichen Untersuchungen, umfangreichen Diskussionen mit den Flughafengesellschaften, Kreisen und Kommunen und natürlich auf der Abstimmung mit dem Bund, unseren Nachbarn und zwischen den Ressorts der Landesregierung. Ich führe das so dezidiert aus, weil es auch Gegenstand von Fragen war.

Ich kann einige Beispiele für die sehr engagierte Begleitung dieser Entwicklung durch uns anführen. Das Thema Luftverkehr war zweimal Gegenstand von Diskussionen in der Landesvertretung. Bei der einen Veranstaltung stellten sich die Flugplätze des Landes vor, bei der anderen wurde die gesamte Breite der Fachfragen, von Low-Cost bis EU-Osterweiterung, erörtert. Wir werden diese Veranstaltungsreihe im Frühjahr des nächsten Jahres fortsetzen.

Ihnen ist auch bekannt, dass wir gemeinsam mit Berlin eine Initiative „Luftverkehr in der Region“ gestartet haben und hier gemeinsam mit den Airlines und den Verbänden Strategien für die Zukunft des Flughafenstandortes entwickeln; denn in Sachen Luftverkehr - sage ich deutlich - gibt es nur die Gesamtregion Berlin-Brandenburg.

Wir befinden uns auch im Dialog mit dem Bund. Als einziges neues Bundesland arbeiten wir aktiv in der von der Industrie und den Verbänden ins Leben gerufenen „Initiative Luftverkehr“ mit, die vom Bundesverkehrsminister moderiert wird. Sie können also davon ausgehen, dass alle Abstimmungen mit Berlin sehr eng getroffen und die Interessen der gesamten Region aktiv vertreten werden.

Darüber hinaus wird der Ablauf des bilateralen Luftverkehrsabkommens mit Polen aus dem Jahre 1991 durch den EU-Beitritt Polens zur Belegung des regionalen Luftverkehrs führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt der Luftverkehrskonzeption - das ist und bleibt so - steht der Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International. Die Landesregierung unterstreicht nochmals ihre konsequente, auf die Realisierung des Vorhabens gerichtete Position.

Ihre Haltung, sehr geehrte Frau Tack, zum Ausbau von Schönefeld ist bekannt. Sie wird durch das ständige Wiederholen der Argumente nicht besser. Allerdings habe ich heute vernommen, dass Sie auch von Realismus in der Planung gesprochen haben. Sie wissen: Die Region braucht diesen mit Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger - Luft, Schiene und Straße - zum wichtigen Verkehrsknoten ausgebauten Flughafen als wirtschaftlichen Kristallisationspunkt.

Wir sind in Schönefeld auf einem guten Weg. Das Planfeststellungsverfahren läuft. Die landesplanerischen Grundlagen sind neu gelegt. Der Flughafenkonzern wird schlagkräftig umstrukturiert. Am Finanzkonzept wird mit Hochdruck gearbeitet. Maßnahmen zur Flächensicherung und Umsiedlungsmaßnahmen wurden getroffen. Der Bau des neuen Autobahnanschlusses und erste Erfolge bei der Ansiedlung von Unternehmen im Low-Cost-Bereich, also Easyjet und German Wings, seien noch einmal genannt.

Die Luftverkehrskonzeption hat sich bewährt. Sie hat dazu beigetragen, im Land ein in sich abgestimmtes System von Flugplätzen unterschiedlicher Zweckbestimmung und Kategorien zu schaffen und zu stabilisieren. Sie hat durch ihre Transparenz und Verlässlichkeit wichtige Voraussetzungen für das Engagement von Privatunternehmen sowie von Kreisen und Kommunen in diesem Bereich geschaffen. Hier gibt es trotzdem noch eine Menge zu tun, wobei wir vorrangig auf private Initiativen setzen.

Wir beobachten natürlich auch unterschiedliche Entwicklungen. Im Ausschuss wurde berichtet, dass wir im Jahre 2002 ein Gutachten in Auftrag gaben - es ist hier verschiedentlich darauf eingegangen worden -, um die Situation im Land aus volkswirtschaftlicher Sicht zu untersuchen und zu bewerten, um Stärken und Schwächen der einzelnen Standorte und Regionen zu erkennen und neue Formen der Zusammenarbeit und Unterstützung der Flugplatzunternehmen zu diskutieren. Das Gut-

achten liegt nunmehr vor. Wir haben die Flugplätze, Unternehmen und Gemeinden gebeten, uns bis zum 25. November eine Stellungnahme dazu zu übermitteln, damit wir die Bewertung und Kommentierung des Gutachtens vornehmen können. Es ist bereits verabredet, dass wir dann im Ausschuss gemeinsam die Bewertung unserer Luftverkehrskonzeption vornehmen und über ihre Fortschreibung zu entscheiden haben, und zwar auch darüber, ob sie vor 2008 umgesetzt werden soll.

Nach jetzigem Erkenntnisstand, Frau Tack, bleibt die im Jahr 2000 bestätigte Luftverkehrskonzeption weiterhin Grundlage der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich beschränkt die aktuelle komplizierte wirtschaftliche Lage die Möglichkeiten der Flugplatzgesellschaften, ihre Flugplätze zielgerichtet zu entwickeln. Hieraus ergeben sich Detailfragen, die es konkreter zu betrachten und mit den Flugplatzunternehmen zu diskutieren gilt. Das betrifft insbesondere Fragen der Gewährleistung der Sicherheit und der Neuorientierung sowie der Unterstützung der Flugplatzgesellschaften, weg von finanzieller Förderung hin zu Fragen des Marktauftritts, des unternehmerischen Denkens und des Managements. Hierbei können wir die Ergebnisse des erwähnten Gutachtens sicher gut umsetzen.

Die verkehrspolitischen Ziele der Gestaltung des Flugplatzsystems, der Einbindung des Luftverkehrs in eine integrierte Verkehrspolitik und die Orientierung auf einen sicheren und umweltverträglichen Luftverkehr bleiben hiervon unberührt.

Fakt ist: Es bewegt sich vieles in der Luftfahrt, die natürlich national und international eingebettet ist. Landespolitische Akzente zu setzen ist hier nur begrenzt möglich; das wissen Sie genau. Also lassen Sie die Verantwortung dort, wo sie ist. Das Land stellt sich seiner Verantwortung in vielfältigen Initiativen. Es gibt keinen Stillstand, sondern flexibles, den veränderten Umständen angepasstes Handeln. Dafür ist die bisherige Konzeption auch flexibler, als man glaubt, vor allem flexibler, als ich das in den Einschätzungen in den Medien lesen musste.

Wir gehen also - das zeigt die Beantwortung - in unseren grundsätzlichen Positionen auf diesem Weg weiter und schauen dabei optimistisch in die Zukunft. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Szymanski und gebe das Wort noch einmal der Fraktion der PDS, der Abgeordneten Tack.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen gemeinsam optimistisch in die Zukunft schauen. Deshalb ist es unsere Aufgabe als Opposition, auf Missstände und Fehlentwicklungen hinzuweisen und dazu kritische Bemerkungen anzubringen.

Deshalb, Herr Senftleben, wünschte ich mir, dass auch Sie Lernfähigkeit bewiesen und sich neuen Argumenten, die zum Beispiel auf der genannten Flughafenkonferenz dargestellt

worden sind, öffneten, sodass Sie nicht immer Ihre Sätze von anno dunnemals wiederholen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Bei Herrn Dellmann will ich mich jetzt einmal ausdrücklich bedanken, was ja nicht so oft vorkommt, aber in diesem Fall ist es so. Erstens hat er daran erinnert, dass hier die Luftverkehrskonzeption von 1995 auf dem Tisch lag. Damit Sie wissen, dass es hier im Parlament auch andere Zeiten gab, will ich Ihnen sagen: Die Erarbeitung der Luftverkehrskonzeption geht auf einen Antrag der PDS-Fraktion aus dem Jahre 1994 zurück. So waren die Zeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Diese Luftverkehrskonzeption hatte einen erheblichen Mangel. Es wurden zwar die 45 Landeplätze im Land analysiert und in ihrer Entwicklung eingeschätzt, aber man hatte die Entwicklung von Schönefeld und der drei Berlin-Brandenburger Flughäfen völlig ausgeklinkt. Das war damals, so meine ich, ein großes Manko.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Dellmann, wenn Sie sagen, die Landesregierung könne die Rahmenbedingungen nicht allein bestimmen. Der Bund hat ein Flughafenkonzept vom August 2000. Die EU hat sich bemerkbar gemacht, indem sie sich dafür aussprach, Wettbewerbsgleichheit zwischen Schiene und Luftverkehr dahin gehend zu erreichen, dass Flugbenzin besteuert wird und die Bundesrepublik eine Einführungsfrist bis 2007 hat. Auch in dieser Hinsicht werden sich die Bedingungen verändern, was gleiche Wettbewerbsbedingungen für Luft- und Schienenverkehr bedeutet. Schon deshalb, Herr Minister - Herr Dellmann hat es in seinen Abschlussbemerkungen unterstrichen -, muss die Luftverkehrskonzeption überarbeitet werden. Ich bin eingangs auf mehrere Bemerkungen bzw. Bedingungen eingegangen, die dafür sprechen, bei veränderten Rahmenbedingungen - diese habe ich genannt - eine Überarbeitung vorzunehmen.

Weil Herr Dellmann und Herr Senftleben gesagt haben, dass ich immer nur zu Schönefeld Bemerkungen mache, will ich zur Frage 31 kommen. In dieser Frage geht es um die Entwicklung der Verkehrsleistungen der Flugplätze, hier der 45 Landeplätze im Land Brandenburg.

Ich erinnere an das, dass ich vorhin kritisiert habe. Wenn es um die Einschätzung der Entwicklung der Verkehrsleistungen an den Flugplätzen geht, so geschieht dies völlig entkoppelt von der Entwicklung in Schönefeld. Es wird also nicht über Wechselbeziehungen bzw. Wechselwirkungen nachgedacht und gesprochen, sondern nur das eine betrachtet. Es wird nicht daran gedacht, dass Wechselbeziehungen zu den anderen Flugplätzen im Land bestehen könnten.

Die Antwort der Landesregierung lautet folgendermaßen:

„Frachtbeförderung spielt derzeit an den Verkehrslandeplätzen im Land Brandenburg keine Rolle. Ebenso wird derzeit auch kein Linienflugverkehr von bzw. zu Verkehrslandeplätzen im Land Brandenburg durchgeführt.“

Da, meine Damen und Herren, stellt sich schon die Frage, warum Flugplätze für die Brandenburger Wirtschaft so bedeutend sind. Warum sollen sich Unternehmen angeblich so gern in

Flughafennähe ansiedeln, was ja der Fall ist und was wir auch ausdrücklich wünschen, wenn die Flugplätze nicht zur Frachtbeförderung genutzt werden? In diesem Zusammenhang und dieser Analyse entsprechend finden wir es völlig richtig, dass in diesem und im nächsten Jahr keine Förderung weiterer Landeplätze im Land Brandenburg stattfindet.

Ich will zweitens auf die Frage 5 eingehen, in der es um den Flughafen Schönefeld geht. Ich möchte noch einmal die Frage vorlesen:

„Inwiefern hat die Landesregierung die Entwicklung des Luftverkehrs und der Flughäfen in den neuen Bundesländern in der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg berücksichtigt?“

„In den neuen Bundesländern“ bezieht sich auf die Kooperation.

Die Antwort lautet:

„Dabei wurden internationale Trends und natürlich auch die Entwicklungen und Entwicklungsziele der neuen Bundesländer beachtet.“

Wenn diese Aussage zutrifft, frage ich Sie: An welchen Stellen Ihrer Antwort und an welchen Stellen der Luftverkehrskonzeption ist das erkennbar? Sie stellen die Behauptung auf und verschweigen es uns. Minister Junghanns hat bereits mehr als einmal deutlich gemacht, dass er für eine Kooperation mit Leipzig und anderen ostdeutschen Flughäfen nicht zur Verfügung stehe. Das halten wir für falsch, denn es geht um Wirtschaftlichkeit, es geht um Effektivität von Investitionen. Ich denke, in diesem Sinne sind wir aufgefordert, gemeinsam darüber nachzudenken, wie Investitionen einer größeren Effektivität zugeführt werden können. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Ich beende die Aussprache, denn wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 63 - Drucksache 3/6586 einschließlich Anlage - zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 10  
des Petitionsausschusses  
(gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz [PetG])

Drucksache 3/6547

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, und ich kann somit feststellen, dass Sie die Übersicht 10 des Petitionsausschusses - Drucksache 3/6547 - zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Bundratsinitiative zur Änderung des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages (Bund, Länder, Gemeinden) - BAT - vom 23. Februar 1961 (GMBL S. 137), zuletzt geändert durch den 13. Änderungs-TV zum BAT-O vom 31. Januar 2003**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6528  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

**Schuldt (DVU):\***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Initiative erfasst natürlich dasselbe Problem wie unser Antrag zur Änderung des Brandenburgischen Beamtengesetzes. Ich fasse zusammen:

Erstens: Unserer DVU-Fraktion geht es in diesem wie auch in dem anderen Antrag nicht um die Benachteiligung religiöser Minderheiten. Es geht uns allein darum, die wertneutrale Amtsausübung des Staatsdienstes im Sinne des Grundgesetzes zu sichern und die Grenzen der religiösen Toleranz im staatlichen Dienstbetrieb zu definieren. Der einzige und wichtige Unterschied ist, dass es sich hierbei um die Angestellten des öffentlichen Dienstes und bei dem vorangegangenen um die Beamten handelt.

Zweitens: Unsere DVU-Fraktion wählt auch hier das mildeste gebotene Mittel, welches sich aus der Abwägung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergibt. So wie in Ausübung des Amtes das Tragen von politischen Symbolen wie „Atomkraft Nein danke“-Plaketten, Parteiabzeichen und das Aufhängen von „Erich“-Bildern in Klassenzimmern untersagt ist, ist im Dienst auch das kompromisslose Tragen markanter sichtbarer religiöser Kleidungsstücke oder Symbole zu unterbinden, die geeignet sind, über einen Hinweis auf die schlichte Religionszugehörigkeit hinauszugehen und nicht offizielle Amtstracht einer Kirche oder anerkannten Religionsgemeinschaft sind.

Bei Angestellten im öffentlichen Dienst besteht wie bei den Beamten ein dringendes Regelungsbedürfnis. Das ergibt sich bereits aus der Funktion des Staatsdienstes selbst. Er ist dem Grundgesetz verpflichtet und im Übrigen politisch wie religiös neutral.

Deshalb ist auch dem aufgeschlossenen und modernen Staatsbediensteten die Ausübung von Politik, Religion oder Weltanschauung nur zu gewährleisten, wenn sich kein offener Widerspruch und kein Funktionshindernis zu dem allein dem Grundgesetz verpflichteten anschauungsneutralen öffentlichen Dienst ergeben kann.

In Ausübung ihres Amtes nehmen Beamte und Angestellte gleichermaßen an der öffentlichen Gewalt teil. Sie stellen sich mit Eintritt in den Staatsdienst aufgrund einer freien Willensentscheidung auf die Seite des Staates. Sie verkörpern in ihrer

Funktion als Amtsträger sozusagen den Staat in seinem Auftreten gegenüber dem Bürger und dessen Verpflichtung zur gleichmäßigen, gesetzes- und verfassungstreuen Verwaltung. Darauf müssen die Bürgerinnen und Bürger vertrauen können. Auch insoweit ergibt sich für Angestellte und Beamte also kein Unterschied. - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Die Koalitionsfraktionen haben auf ihr Rederecht verzichtet. Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze.

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist uns leider nicht möglich, zu diesem wichtigen Thema, „der Kopftuchfrage“, auf den vierten Diskussionsbeitrag zu den Ausführungen des Kollegen Schuldt zu verzichten. Aber ich will mich hier außerordentlich kurz fassen.

Die DVU hat dieses Thema ganz offensichtlich als eine der entscheidenden, im Land Brandenburg am meisten diskutierten Führungsfragen erdacht und auf die Tagesordnung gesetzt, nachdem die eigene Gesetzesinitiative wenig Erfolg versprach. Nachdem Herr Homeyer und Frau Wolff-Molortciuc hier schon richtigerweise deutlich gemacht haben, was hierzu zu sagen ist, bleibt mir nur noch, Folgendes zu ergänzen:

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Länder vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen kulturellen Prägungen und Traditionen und der Zusammensetzung der Bevölkerung auf Landesebene eine Entscheidung herbeiführen und diese Frage regeln können, wenn sie dafür Bedarf sehen. Es hat am 10. Oktober eine Kultusministerkonferenz gegeben, auf der einige gesagt haben, dass sie überhaupt keinen Bedarf sehen. Dazu gehören Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Andere haben sich noch nicht verbindlich geäußert, ob sie Bedarf sehen. Bremen hat auf seine besondere Regelung im Grundgesetz, die so genannte Bremer Klausel, verwiesen.

Nun muss man ganz einfach fragen, wer denn nun etwas unterstützen soll, zu dem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass es in der Kompetenz der Länder liegt. Eine Bundesratsinitiative wäre ja wieder eine Bündelung für eine Bundesgesetzgebung.

Also langweilen Sie uns nicht länger! Verzichten Sie auf Ihren weiteren, noch anstehenden Diskussionsbeitrag! Lassen Sie uns uns den Problemen des Landes widmen! - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Die Landesregierung hat mir Redeversicht angezeigt, sodass ich das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt, geben kann.

(Allgemeine Unruhe)



**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Beiträge zu beiden Anträgen unserer DVU-Fraktion gingen - in Stichworten - so vor: Von „Mal sehen, was die anderen machen“ über „Backe, backe, Eierkuchen, alles nicht so schlimm!“ bis zu: „Alles verbieten“ oder „Alles erlauben“.

Dem Antrag des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September an den Gesetzgeber wird das alles nicht gerecht, Herr Vietze. Dieser lautet, „die neutrale Ausübung des Staatsdienstes im Sinne des Grundgesetzes zu sichern und die Grenzen der religiösen Toleranz im staatlichen Dienstbetrieb zu definieren“. Genau das tun wir als DVU-Fraktion - mehr nicht!

(Beifall bei der DVU)

Nun zu Ihren Einwänden. „Mal sehen, was die anderen machen!“ Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, natürlich nimmt die DVU-Fraktion zur Kenntnis, dass auch in Ihren Reihen Handlungsbedarf erkennbar wird, etwa in Bayern und in Baden-Württemberg.

(Zuruf von der CDU: Aber wir haben keine Probleme!)

Aber wir können uns dem nur anschließen, wenn wir sichergehen können, dass die von dort kommenden Vorschläge nicht wieder vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern. Genau diese Gefahr sehen wir. Nach Meinung Ihrer Ministerin Schawan aus Baden-Württemberg soll das Kopftuch-Tragen als politisches Symbol im Staatsdienst unterbunden werden.

Was ist politisch, was ist religiös, wo wollen Sie die Grenzen setzen? - Wenn ich richtig verstehe, geht es beim Kopftuch um eine Koranauslegung.

Denken Sie einmal kurz nach: Wie haben Martin Luther und die katholische Kirche über den Ablasshandel gedacht? War dieser Disput politisch oder religiös? - Ich denke doch, er war religiös, denn es ging um den Inhalt der Bibel.

(Anhaltende Unruhe)

Mit Ihrer Abgrenzung begeben Sie sich fürchterlich aufs Glatteis. Die von uns gewählte Abgrenzung nach dem äußeren Erscheinungsbild und die über die schlichte Religionszugehörigkeit hinausgehende Aussage sind der sichere Weg. Ich bitte Sie, überdenken Sie das noch einmal!

Damit komme ich, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, zu der Aussage: Alles nicht so schlimm! - Schauen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen! Da sehen Sie, wohin „Backe, backe, Eierkuchen“ führt. Ich frage Sie: Lesen Sie auch einmal Zeitung? Dort hat sich mit Sogwirkung auf die Republik die in Bonn befindliche König-Fahd-Akademie als Kaderschmiede islamistischer Extremisten bis hin zu den Anhängern der islamistischen Terroristen von El-Kaida entwickelt. Ideologische Grundlage dieser Schule ist der strenge Wahabismus, der in seiner reinen Lehre im Afghanistan der Taliban hinreichend zu besichtigen war, meine Damen und Herren.

Gerade deshalb ist das Kopftuch für weite Teile unserer Bevölkerung Ausdruck einer islamistischen Auslegung, die Frauen

jeden gesellschaftlichen Stellenwert abspricht und zutiefst verfassungswidrig ist.

(Schippel [SPD]: Meine Oma hat immer ein Kopftuch getragen!)

Alles verbieten? Etwa die Halskette mit Kreuz oder den Halbmond oder den Davidstern? Das hat als Hinweis auf die Religionszugehörigkeit in keinem Land der Erde eine dem Kopftuch vergleichbare streitige fundamentalistische Aussagekraft. Ein solches generelles Verbot würde das Übermaßverbot des Grundgesetzes verletzen, meine Damen und Herren.

Schließlich: Alles erlaubt? Es ist immer wieder spannend, wie sich die PDS-Fraktion populistisch verbiegt. Wie weit geht denn Toleranz wirklich, Herr Abgeordneter Vietze? Hätte ich, als Sie an der Macht waren, im Klassenraum neben Ihrem „Erich“-Bild meinen Martin Luther, der Abgeordnete Homeyer etwa seinen Adenauer und der Abgeordnete Schulze seinen Kurt Schumacher gehängt, wir alle hätten uns in den Stasi-Katakomben wiedergetroffen - und bestimmt nicht zum Skatspielen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der DVU - Vietze [PDS]: Herr Präsident, das muss man sich nicht gefallen lassen! Das ist unmöglich!)

Spätestens im Wahlkampf werden wir gewahr werden, wie weit Ihre Toleranz wirklich geht, wie wichtig es ist, auch symbolkräftige Sachen abzuschaffen, Herr Vietze. Wenn etwa wieder das erste CDU-Wahlkampfauto umgekippt wird und Wahlplakate meiner Partei zerschlagen oder entwendet werden, sehen wir, wo Ihr Kampf gegen Rechts beginnt.

(Zurufe von der PDS)

Das ist Freiheit des Andersdenkenden à la PDS. Damit erübrigt sich hier und heute Ihre Heuchelei.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von SPD und PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung ihres Antrages - Drucksache 3/6528 (Neudruck) - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/6528 (Neudruck) - in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

### **Kündigung und öffentliche Ausschreibung der Verträge zur Pflege von Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes Brandenburg**

Antrag  
der Abgeordneten Dr. Schröder

Drucksache 3/6539

Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 3/6608 ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Kollegin Dr. Schröder. Sie haben das Wort.

Ehe Sie am Pult sind, habe ich noch Zeit, junge Gäste im Landtag zu begrüßen. Sie kommen von der Europaschule „Pierre und Marie Curie“ Guben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Dr. Schröder.

**Frau Dr. Schröder (fraktionslos):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt wieder zu ernsthafteren Themen.

Die Exportquote ist ein wichtiger Indikator der Wirtschaftskraft eines Landes. Diese besagt für Brandenburg Folgendes: Im Jahr 2002 erzielte das produzierende Gewerbe weniger als ein Fünftel - genau: 18 % - seines Umsatzes im Ausland. Das bedeutet für Brandenburg im bundesweiten Vergleich Platz 14 unter 16 Ländern. Das im Auslandsgeschäft erwirtschaftete Umsatzfünftel wurde wiederum zu 90 % von den wenigen Großunternehmen im Land bestritten, die aber über eigene Auslandsbüros verfügen. Der Brandenburger Außenhandel entspricht also nicht dem einer entwickelten Industrienation. Die überwiegende Zahl - 85 bis 90 % - der Firmen hat weniger als 20 Beschäftigte und große Schwierigkeiten, sich mit niedrigen Preisen, zum Teil unter dem Selbstkostenpreis, auf internationalen Märkten überhaupt zu bewegen.

Wozu und wofür brauchen wir also teure Auslandsplattformen, wo ist das Potenzial? Diese Frage konnte mir bis heute niemand plausibel beantworten. Was wir im Hinblick auf Auslandsplattformen zuerst brauchten, wäre eine florierende Industrie, eine dynamische Exportwirtschaft, wie zum Beispiel im Bundesland Bremen. Das produzierende Gewerbe erzielte dort im Jahr 2002 mehr als die Hälfte seines Umsatzes im Auslandsgeschäft. Auch im Saarland, in Bayern, in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg oder in Niedersachsen lag die Exportquote im produzierenden Gewerbe im Jahr 2002 über 40 %. Den größten Sprung seit 1995 machte allerdings Sachsen. Dort legte die Exportquote der Industrie um gut 18 Prozentpunkte auf rund 29 % zu.

Von solch einer Entwicklung ist das Land Brandenburg mit seiner überwiegend kleinteiligen Wirtschaft weit entfernt. Was wir daher zunächst brauchten, wäre eine vernünftige Konzeption der Landesregierung für Industrieansiedlungen, die bis heute fehlt. Ohne eine leistungsfähige Exportindustrie machen Auslandsplattformen keinen Sinn. Den Beweis, dass die vier bestehenden Auslandsbüros Industrieansiedlungen in Brandenburg und die Brandenburger Außenwirtschaft nachhaltig ankurbeln, ist uns der Wirtschaftsminister bis heute schuldig geblieben. Zwar jongliert er gern mit Zahlen über Anbahnungen und Ansiedlungen, die sich bei konkreter Nachfrage aber zumeist in Luft auflösen.

Ich meine daher, dass die Auslandsplattformen in ihrer jetzigen Form Geldverschwendung sind. Sie haben in Brandenburg kein industrielles Hinterland, keinen wirtschaftlichen Boden. Ihnen fehlt eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation. Sie suggerieren einen florierenden Außenhandel für kleine und mittlere Brandenburger Betriebe, den es nachweislich - ich deute noch einmal auf die Exportquote - überhaupt nicht gibt.

Manche sagen mir Kompromisslosigkeit nach. An dieser Stelle möchte ich einmal meine Kompromissbereitschaft unter Beweis stellen. So begrüße ich den Entschließungsantrag von SPD und CDU, wenn er am Ende dazu führt, dass die Geheimniskrämerei um die Auswahl und die Verträge der Leiter von Auslandsplattformen endlich ein Ende findet. Die EU-Kommission fordert hier zu Recht Transparenz, die Offenlegung dieser Verträge und die Beachtung der EU-Regeln bei der Vergabe solcher Dienstleistungen.

Lassen wir uns also recht zeitnah unter Beachtung der Kündigungsfristen vor allem über Vertragsgestaltung, Effizienz und Evaluierungsergebnisse im Wirtschaftsausschuss vom Wirtschaftsminister unterrichten.

Ich plädiere - das will ich hier auch noch einmal sagen - für eine Kündigung der Verträge, bei denen es möglich ist, zum 31. Dezember 2003 und für eine gleichzeitige öffentliche Ausschreibung der Verträge mit den Leitern von Auslandsplattformen, und zwar zum einen, um eine Verletzung europäischen Gemeinschaftsrechts bei der Vergabe solcher Dienstleistungen seitens des Landes Brandenburg für die Zukunft definitiv auszuschließen, und zum anderen, um die Kosten des Landes für solche Plattformen, wenn sie schon nicht abgeschafft werden, durch Transparenz und Wettbewerb der Anbieter wenigstens erheblich zu senken. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Muschalla und Kuhnert [SPD])

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Ich gebe das Wort der Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

**Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Schröder, die Auslandsplattformen sind eigentlich von Anfang an ein „sagenumwobenes“ Projekt, auch ein schwieriges Projekt gewesen, ich will mal sagen, ein typisches „Furniß-Projekt“. Typisch für diese Epoche war vor allen Dingen mangelnde Transparenz. Das heißt, von Anfang an gab es eine ganze Menge von Informationen, nur gingen diese meist am Ziel vorbei und die wirklich spannenden Informationen waren, wenn überhaupt, sehr schwer zu bekommen. Denn es waren von Anfang an folgende Fragen nicht völlig klar: Was ist eigentlich das Ziel dieser Plattformen? Wer soll es machen, wo soll es gemacht werden und warum soll es dort gemacht werden, wo es gemacht worden ist?

Das waren Fragen, die immer im Raum standen und die nie wirklich beantwortet worden sind. Die einzigen Antworten, die man bekommen hat, waren zum Beispiel der Art: Man hatte nur an diesem Ort, zum Beispiel in Detroit, jemanden, der es machen konnte, weil letztlich nur dort ein Bekannter von Herrn

Fürniß gelebt hat. - Das ist ein schlechtes Argument, aber solche Argumente sind durch die Hallen dieses Landtages gezogen.

Was wir auch nie herausbekommen haben, betraf die Fragen: Was steht in den Verträgen? Was ist dort vertraglich vereinbart worden? Wir haben bisher nicht herausbekommen, wie die Strukturen funktionieren, die da aufgebaut worden sind. Wir haben auch nicht herausbekommen, ob das Ergebnis dieser Arbeit tatsächlich ausreichend ist - ausreichend im Verhältnis zu den Mitteln, die wir dort eingesetzt haben.

Nun ist es richtig, dass solche Projekte langfristig funktionieren. Das heißt, man kann nicht schon nach drei Monaten zu irgendeinem Ergebnis kommen. Aber diese Projekte laufen jetzt drei Jahre, glaube ich. Insofern muss man tatsächlich langsam zu abrechenbaren Ergebnissen kommen. Denn wir müssen prüfen - das ist der eigentliche Punkt -, ob die Mittel, die wir dort einsetzen, wirklich richtig eingesetzt werden oder ob man nicht über einen anderen Weg zu besseren Ergebnissen kommen kann. Genau das wollen wir jetzt tun. Deswegen unser Entschließungsantrag.

Ich finde Ihren Ansatz, Frau Dr. Schröder, falsch. Sie haben geschrieben, es solle gekündigt werden - darüber kann man noch diskutieren und darüber werden wir auch diskutieren -, gleich danach heißt es aber: Danach wollen wir ausschreiben, und zwar genau diese Plattformen. - So weit sind wir aus meiner Sicht überhaupt noch nicht; denn es muss erst einmal geklärt werden, ob diese Auslandsplattformen, diese Strukturen tatsächlich die richtigen sind. Erst dann kann man Ausschreibungen durchführen. Ihr Antrag kann also gar nicht umgesetzt werden, weil er nicht zielführend ist.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Förderung von Markterschließung, auch im Ausland, ist für unsere Firmen dringend notwendig. Das muss man ganz klar sagen. Wir haben an dieser Stelle Defizite und die Unternehmen sind in vielen Fällen nicht in der Lage, das allein, ohne Hilfe zu machen. Da stehen Hürden im Wege. Diese müssen überwunden werden. Deswegen brauchen wir dort Mittel. Auch die 1,7 Millionen Euro, die dafür eingestellt worden sind, ist eine Zahl, die ich mir vielleicht noch höher vorstellen könnte, um zu unterstützen. Aber die Frage ist eben: Gibt es andere Wege, gibt es differenzierende Wege, die zu einem besseren Effekt des Einsatzes dieser Mittel, also zu mehr Erfolg für unsere Unternehmen führen?

Genau das müssen wir miteinander besprechen. Dazu müssen wir auch die Auslandsplattformen, wie sie heute sind, differenziert betrachten. Es macht, glaube ich, keinen Sinn, alle über einen Kamm zu scheren. Ich sehe schon deutliche Unterschiede, auch in der Wirksamkeit für unsere Unternehmen. Deswegen muss man sie differenziert betrachten. Genau das wollen wir tun. Unser Entschließungsantrag ist ein Weg dazu. Darin steht im Übrigen auch, dass die Ausschussbehandlung stattfinden soll, ehe abschließende Verträge geschlossen, also ehe vollendete Tatsachen geschaffen werden. Insofern sind wir auf dem richtigen Weg.

Im Übrigen - das sei an dieser Stelle noch gesagt - ist es nicht das erste Mal, dass wir im Wirtschaftsausschuss über dieses Thema reden, sondern wir haben das schon mehrfach versucht und auch sehr häufig darüber diskutiert, hatten auch sehr viele Fragen dazu. Ich hoffe, dass die Ausschusssitzung, die wahr-

scheinlich am 19. November stattfinden wird, mehr Fragen beantwortet wird, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Wenn wir das erreichen, dann haben wir, glaube ich, das gemeinsame Ziel unseres Antrages, aber auch Ihres Antrages erreicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Müller und gebe der Fraktion der PDS das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Christoffers.

#### **Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die Einbindung dieses Themas in die Gesamtbetrachtung der konjunkturellen Situation und der Außenwirtschaftsbeziehungen für völlig richtig.

Erstens: Sie haben die Prognosen der Wirtschaftsinstitute zur Kenntnis genommen. Die deutsche Wirtschaft wird möglicherweise etwas wachsen. Das aber nicht aus eigener Kraft, sondern schlicht aufgrund der Tatsache, dass im nächsten Jahr weniger Feiertage auf einen Werktag fallen.

Zweitens: Die Exportsituation Gesamtdeutschlands, der neuen Bundesländer und insbesondere Brandenburgs ist mehr als katastrophal, ist Besorgnis erregend, sodass neben einer vernünftigen Ankurbelung der Binnenkonjunktur sowohl in den neuen Ländern und in Brandenburg als auch in Deutschland insgesamt die Exportentwicklung natürlich eine der tragenden Säulen für die Beantwortung der Frage sein wird, wann sich die konjunkturelle Situation tatsächlich ändern wird. Vor diesem Hintergrund ist die Debatte über Instrumente, die diesen Ansatz befördern, völlig richtig.

Ich darf daran erinnern, dass bezüglich der Auslandsplattformen von der Fraktion der PDS schon einmal im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung der Vorschlag unterbreitet worden ist, dieses Instrument neu zu profilieren und zum Beispiel stärker auf Polen und andere Länder, mit denen Außenhandelsbeziehungen bestehen und die im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung für uns wichtige Partner sind, auszurichten. Insofern ist die Diskussion über die Auslandsplattformen nicht neu.

Wir signalisieren Unterstützung für den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU. Erstens bin ich nicht dafür, jetzt zu kündigen und gleich neu ausschreiben; denn wir waren uns immer einig, was die Effizienzbewertung und damit eine Neuprofilierung der Einsatzmöglichkeiten des Instruments betrifft.

Zweitens gibt es ein übergreifendes Problem. Wenn jetzt gekündigt und sofort neu ausgeschrieben wird, dann treffen wir damit für alle Bereiche eine Vorabentscheidung über die Vergabe öffentlicher Aufträge nach EU-Recht, das heißt für Aufträge mit einem Volumen von mehr als 200 000 Euro. Über die Konsequenzen, die sich aus diesem Schritt ergeben können, sollte man vorher im Ausschuss beraten.

Ich signalisiere also Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU, wobei Ziel sein muss, die Beratung nicht in einem Bericht enden zu lassen; denn erstens geht es um Effizienzkontrolle, zweitens ist darüber zu debattieren, wie

das Instrument zielgenauer ausgerichtet werden kann, drittens ist noch einmal die Standortfrage aufzuwerfen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Christoffers und gebe Herrn Dr. Ehler das Wort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

**Dr. Ehler (CDU):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Ziele angeht, so sind wir uns vom Prinzip her sicherlich einig. Ich meine aber, dass wir uns bezüglich der Motive nicht einig sind. Frau Dr. Schröder, Ihre Eingangssätze haben offen gelegt, worum es Ihnen geht. Sie haben gesagt: Wir haben keine Exportwirtschaft. Deshalb brauchen wir keine Auslandsplattformen. - Geben wir dann Zipfelmützen aus? Oder was wollen Sie machen? Sind wir dann der erweiterte Vorgarten von Berlin?

Wettbewerbsföderalismus ist kein Stichwort für gesellige Abenddiskussionen über die Zukunft des Föderalismus. Wir leben in einer massiven Auseinandersetzung um Märkte. Wenn Sie jemals gesehen haben, wie die Außenhandelskammern und die BDI-Vertretungen im Ausland funktionieren, dann sollten Sie sich realistisch die Frage stellen, ob dort primär die Interessen Brandenburgs vertreten werden. Wir haben schon große Schwierigkeiten, den Bund davon zu überzeugen, gemeinsam mit uns die Finanzierung für den IISI wieder aufzubringen. Insbesondere Ihre volkswirtschaftlichen Einlassungen beunruhigen mich. Bei Einführung der Auslandsplattformen haben wir von parlamentarischer Seite gefordert - darin waren wir uns in der Koalition auch einig -, nach einer gewissen Zeit eine Ziel- und eine Mittelkontrolle vorzunehmen und zu überlegen, was an dem Instrument verändert werden muss. Das alles ist völlig klar. Wir sind uns sicherlich einig, dass wir darüber im Wirtschaftsausschuss diskutieren müssen.

In Ihrer Presseerklärung raten Sie den Brandenburger KMUs, sich an die 117 zertifizierten Industrie- und Handelskammern im Ausland zu wenden und ihr Schicksal in deren Hände zu legen. Davor warne ich.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Ehler?

**Dr. Ehler (CDU):\***

Das ist angesichts der Auseinandersetzungen, die auch zwischen den alten und den neuen Bundesländern um ausländische Märkte geführt werden, geradezu naiv. Nicht nur das Land Brandenburg spielt hier eine Rolle, sondern die alten und die neuen Bundesländer.

Ich fürchte, Sie haben Ihren Antrag nicht mit dem Motiv gestellt, parlamentarische Kontrolle und Transparenz zu verbessern. Der Antrag offenbart eine vollkommene Ignoranz der Wettbewerbsrealitäten, denen sich auch brandenburgische mittelständische Unternehmen im Ausland stellen müssen.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Dr. Ehler, können Sie die Frage des Präsidenten nicht irgendwann mit Ja oder Nein beantworten?

**Dr. Ehler (CDU):\***

Ich beantworte sie gern mit Ja.

(Dr. Hackel [CDU]: Alles zu seiner Zeit, Herr Präsident!)

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Hackel,

(Dr. Hackel [CDU]: Herr Präsident, wenn er gerade in einem Satz ist, kann er ihn noch zu Ende sprechen!)

ich habe die Frage am Ende eines Satzes gestellt. Hören Sie gefälligst zu und kritisieren Sie nicht den amtierenden Präsidenten!

(Beifall bei der SPD)

Bitte schön.

**Frau Dr. Schröder (fraktionslos):**

Erstens: Herr Kollege, was macht Sie so sicher, dass die Außenhandelskammerbüros entsprechende Dienste für die brandenburgischen Unternehmen nicht in angemessener Qualität anbieten können?

Zweitens: Sind Sie mit mir nicht einer Meinung, dass wir zunächst einmal ein Potenzial im Lande brauchen? Ich habe ausgeführt, dass der Export zu 80 bis 90 % über die wenigen Großbetriebe, die über eigene Büros verfügen, abgewickelt wird. Sagen Sie mir also bitte, wo das Potenzial ist! Wir müssen doch ein Angebot und eine Nachfrage haben.

**Dr. Ehler (CDU):\***

Die Chancen der EU-Osterweiterung für mittelständische Unternehmen, die wir im Parlament immer wieder beschwören, liegen doch im Export. Die ersten Schritte müssen jedoch begleitet werden. Das ist eine Kosten- bzw. eine Finanzierungsfrage. Die Mitglieder des Ausschusses haben in Irland mit Vertretern der Deutsch-Irischen Handelskammer gesprochen. Sie müssen sich einmal die Kosten vor Augen führen, die anfallen, wenn ein Unternehmen solche Dienste in Anspruch nimmt. Es gibt Hunderte Brandenburger Mittelständler, die auf ausländische Märkte streben. Auf diesem Weg wollen wir sie begleiten. Das geschieht in Kenntnis dessen, dass ihre Eigenkapitaldecke dünn und ihre personellen Ressourcen knapp sind. Unsere Unterstützung ist nicht flächendeckend möglich, sondern konzentriert sich auf Märkte, auf denen wir Chancen für die Unternehmen sehen. Sie verwechseln eine Mitteldiskussion mit einer Grundsatzdiskussion. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir das nicht machen sollten und dass unsere Mittelständler nicht die Exportmärkte erschließen sollten, dann haben Sie völlig Recht. Das ist aber nicht die Meinung der CDU.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Sie haben kein Konzept für Industrieansiedlungen!)

Meine Damen und Herren, mit dem Entschließungsantrag der Koalition aus SPD und CDU wird genau den Gedanken entsprochen, die wir anfangs mit den Auslandsplattformen verbunden hatten: Evaluierung nach einer gewissen Frist, Prüfung

der Ausgestaltung der Verträge, Herstellung von Transparenz. Eine Absage an das Instrument Exportförderung ist mit der CDU-Fraktion aber nicht zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Ehler. - Ich gebe der Fraktion der DVU das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Chipfabrik und Hesco GmbH wieder einmal die Auslandsplattformen; denn irgendein Thema, Frau Dr. Schröder, gegen das Sie angehen können, brauchen Sie als selbst ernannte Arbeitsmarktexpertin bei jeder Plenarsitzung. Wie sich Ihre wirtschaftlichen Anträge - oder soll ich sagen „wirtschaftsfeindlichen Anträge“? - jedoch mit Ihrem Anspruch, sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen einzusetzen, vereinbaren lassen, müssen Sie wohl mit sich selbst ausmachen.

Zum Thema! Wenn Ihre Behauptung zutreffen sollte, dass die Honorarverträge mit den Leitern der Auslandsplattformen der Zukunftsagentur des Landes Brandenburg ohne Ausschreibung geschlossen wurden, obwohl nach EU-Richtlinie 52/50 EWG eine solche hätte erfolgen müssen, wird es selbstverständlich Sache des Wirtschaftsministeriums sein, dieser Frage nachzugehen, um mögliche Rechts- und Verfahrensfehler zu heilen. Deshalb stimmen wir auch dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zu, dass die Landesregierung über den Sachverhalt ausführlich und, wenn möglich, auch einmal ehrlich berichtet. Eine Entlassung der Leiter der Auslandsplattformen zum 31.12.2003 mittels Kündigung und Neuausschreibung der Stellen irgendwann im Jahre 2004 ist dazu sicherlich nicht notwendig und darüber hinaus in keiner Weise wünschenswert, meine Damen und Herren.

Frau Dr. Schröder, Ihnen geht es natürlich nicht um die Einhaltung der genannten EU-Richtlinie oder um eventuelle Einsparungen für das Land durch günstige Honorarverträge, die ohnehin zweifelhaft erscheinen; Ihnen geht es schlicht und ergreifend darum, die Auslandsplattformen der ZAB durch Kündigung ihrer Leiter handlungsunfähig zu machen, um damit dem Land Brandenburg und insbesondere seiner mittelständischen Wirtschaft irreparablen Schaden im Exportbereich zuzufügen.

Wir als DVU-Fraktion dagegen erklären Ihnen, Frau Genossin Schröder: Da wir leider in einer globalisierten Weltwirtschaft leben, ist die stärkste Ausrichtung unserer mittelständischen Wirtschaft in Brandenburg auf den Export notwendig. Es geht nicht mehr um eine ausschließliche Binnenorientierung. Notwendig ist daher eine Marketingkampagne für das Land Brandenburg und seine Unternehmen. Überdies muss die Hilfe für Brandenburger Unternehmen auf Auslandsmärkten verstärkt werden. Genau dazu dienen die Auslandsplattformen, welche von ihrer Struktur her auf die kleinen und mittelständischen Betriebe in Brandenburg zugeschnitten sind. Dies wird von den Unternehmerverbänden und den Kammern unterstützt. Trotz aller auch von uns geäußerten Kritik an manchen Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit den Auslandsplattformen sind diese dennoch in ihrer derzeitigen Struktur im Interesse der

Entwicklung und des Ausbaus einer exportorientierten mittelständischen Wirtschaft in Brandenburg zu erhalten. Ihre Tätigkeit ist zu intensivieren.

Dem dient Ihr Antrag, Frau Dr. Schröder, jedenfalls nicht. Daher lehnen wir ihn ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt, und gebe das Wort an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Junghanns. - Er wünscht nicht zu sprechen. Damit schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Antrag der Abgeordneten Dr. Schröder, Drucksache 3/6539, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Drucksache 3/6608, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Auswirkungen der EU-Liberalisierungspolitik auf die öffentliche Daseinsvorsorge**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6581

Ich eröffne die Aussprache und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Domres.

**Domres (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser durch die PDS-Fraktion eingebrachte Antrag ist die konsequente Fortsetzung der durch uns im Juni dieses Jahres im Landtag angestoßenen Diskussion über die Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir halten es für notwendig, gerade im Zuge der EU-Liberalisierungspolitik über die Auswirkungen dieser Politik auf die öffentliche Daseinsvorsorge, deren Ausgestaltung und damit verbunden über den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung zu reden.

Ich erinnere daran: Die EU-Kommission hat am 21. März 2003 das Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorgelegt und gleichzeitig eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Bis zum 15. September war Zeit, Stellungnahmen zu den in dem Grünbuch aufgeworfenen Fragen abzugeben.

Die Koalition hat im Juni keine einheitliche Position zu unserem Anliegen finden können und den Antrag abgelehnt. Da-

rauffhin gab es im Europaausschuss eine Diskussion, die aber mehr oder weniger aufgrund der Antworten auf Kleine Anfragen geführt wurde.

Ich hoffe, dass die Koalition zu dem jetzt vorgelegten Antrag eine einheitliche Position gefunden hat und unserem Antrag zustimmen wird.

Der Kollege Lenz hat in der damaligen Diskussion sehr treffend gesagt, dass bei der weiteren Diskussion um die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge Landesinteressen zu wahren sind. Ich füge hinzu, dass auch die Interessen der Kommunen und der Beschäftigten in den Betrieben sowie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren sind.

In diesem Zusammenhang bin ich eigentlich optimistisch, dass Sie, anders als bei der Neuordnung des Gemeindevirtschaftsrechts, entscheidungsfreudiger sind und sich dem Anliegen unseres Antrags anschließen werden.

Die mit der Vorlage des Grünbuchs der Kommission im Mai eingeleitete Diskussion über Leistungen der Daseinsvorsorge oder über Dienste von allgemeinem Interesse muss eine zentrale Frage beantworten, nämlich die, für welches gesellschaftliche Dasein Vorsorge geleistet werden soll. Der Landtag Brandenburg sollte sich unserer Meinung nach an dieser Diskussion, wie es schon andere Landtage vor ihm getan haben, durch die Bestimmung einer eigenen Position beteiligen.

Die PDS-Fraktion begrüßt es, dass eine nationale und internationale Diskussion über globale öffentliche Güter begonnen hat und Frankreich und Schweden die Initiative zu einer internationalen Taskforce ergriffen haben. Diese soll sich mit dem Konzept der globalen öffentlichen Güter und ihrer Finanzierung befassen. Die EU muss sich nach unserer Überzeugung dieser Initiative anschließen und eine eigene Konzeption europäischer öffentlicher Güter entwickeln. Voraussetzung dafür ist eine demokratische, transparente Bewertung der Folgen der bisherigen Liberalisierung insbesondere hinsichtlich Servicequalität, Beschäftigung, Umweltauswirkungen, soziale Ausgrenzungen, Marktkonzentration etc.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Diskussion von Juni 2003 zurückkommen. Möglicherweise wird mir wieder vorgehalten, dass ich hier eine „staatstragende Rede“ gehalten habe, und in der CDU wird man sich verwundert die Augen reiben bei der Frage, warum ausgerechnet aus der PDS-Fraktion Zukunftsfragen aufgeworfen werden. Ich frage Sie aber, von wem sonst das kommen soll und warum nicht von der PDS.

Der Kollege Petke sagte sinngemäß, die CDU unterstütze es, die Position des Landes, die Position der Kommunen geltend zu machen. Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist ein Beitrag zur Positionsbestimmung.

Am 20. September dieses Jahres hat in Potsdam eine internationale Konferenz zur öffentlichen Daseinsvorsorge stattgefunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zum Abschluss der Konferenz eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der neun Forderungen für die Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge formuliert sind. Ich erspare es Ihnen und mir, die einzelnen Punkte hier vorzutragen. Sie können sie in unserem Antrag nachlesen. Die PDS-Fraktion schließt sich diesen Forderungen an und der Landtag sollte dies ebenfalls tun.

In diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen, wie soziale, ökologische und gesundheitliche Belange in der Politik der Europäischen Union und der damit verbundenen weiteren Liberalisierung der Dienste der öffentlichen Daseinsvorsorge Berücksichtigung finden. Eine Teilantwort auf diese Frage könnte der vorliegende Antrag sein.

Die andere Frage ist, wie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger mit den Interessen privater Versorgungsunternehmen vereinbar sind, welchen Platz kommunale Unternehmen haben und ob durch die betriebene Politik die Existenz der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Mitgliedsstaaten nicht in der Substanz bedroht ist. Ziel von Politik muss es unserer Meinung nach sein, eine allgemeine Versorgungssicherheit zu sozial verträglichen Konditionen, gleichen Zugang aller zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, hohe Servicequalität, Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, demokratische Kontrolle und Partizipation zu gewährleisten.

(Beifall bei der PDS)

Dieses Ziel muss oberste Priorität für eine europäische Politik im Bereich der Daseinsvorsorge haben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, weil mit diesem Beschluss auch der Landtag Brandenburg einen Beitrag zur Positionsbestimmung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen leisten würde. Somit bringen auch wir uns mit einem Beitrag in die Diskussion um die öffentliche Daseinsvorsorge und deren Ausgestaltung ein. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger erwarten einen solchen Beitrag auch vom Landtag Brandenburg. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Domres, und gebe der Fraktion der SPD das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Lenz.

#### **Lenz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das im Mai 2003 von der Europäischen Kommission vorgelegte Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse war bereits im Juni - Herr Domres sagte es schon - die Grundlage für einen von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, in diesem Hause gestellten Antrag. Schon in meiner damaligen Rede habe ich klar zum Ausdruck gebracht, dass die öffentliche Daseinsvorsorge gerade im Zusammenhang mit der möglichen und notwendigen Umsetzung der Sozialunion ein wichtiger Bestandteil des Reformprozesses ist. Dazu ist die Erarbeitung einer europäischen Rahmenrichtlinie ein notwendiger Schritt. Das Grünbuch, das sich an den europäischen Verträgen orientiert, kann dabei nur ein Konsultationspapier sein.

Der Grundsatz, lebensnotwendige Dienstleistungen in einem bezahlbaren Rahmen zu halten, den freien Wettbewerb nicht zu unterlaufen, den Verbrauchern einen optimalen Schutz zu bieten und bei allem kommunale Verantwortlichkeiten zu beachten, ist sicherlich ein Problem bei der Erarbeitung und Umsetzung einer europäischen Rahmenrichtlinie.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, im Gegensatz zu Ihnen kann ich die in Ihrem Antrag heraufbeschworene

fundamentale Schiefelage im europäischen Aufbauwerk nicht erkennen und sie somit auch nicht feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Grundsätzlich wird die Politik der Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge, sofern sie die Interessen der Bürger berücksichtigt, auch von meiner Fraktion unterstützt. Einzelne Marktöffnungen der Vergangenheit - hier vor allem die Märkte von Telekommunikation und Strom; wir haben bereits im Juni darüber gesprochen - haben gezeigt, dass durch den Wettbewerb wirtschaftliche Vorteile wie Kosten- und Preissenkungen erzielt werden können, ohne dass es zu Nachteilen hinsichtlich der Versorgungssicherheit oder der Leistungsqualität kommen muss.

Die europaweite Liberalisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge kann nur in solchen Sektoren erfolgen, die aufgrund ihrer Größe oder strukturellen Vernetzung eine europäische Dimension aufweisen. Als Beispiele nenne ich nur Gas, Strom und den grenzüberschreitenden Luft- und Eisenbahnverkehr.

Da, wo keine europäische Dimension vorhanden ist, ist die lokale bzw. regionale Ebene wegen ihrer besonderen Nähe zu den betroffenen Bürgern am besten in der Lage, unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der betroffenen Bevölkerungsgruppen über die Art, die Organisationsweise und die Qualität der Leistungen der Daseinsvorsorge zu bestimmen. Wichtig ist, dass die für die Erbringung einer Leistung der Daseinsvorsorge verantwortliche Gebietskörperschaft frei entscheiden kann, ob sie die Dienstleistung in eigener Regie oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften erbringen will oder ob sie andere, einschließlich privater Lösungsmodelle wählen möchte. Den nationalen, regionalen und kommunalen Trägern der Daseinsvorsorge bleibt also auch weiterhin die Verantwortung für die beste Versorgung ihrer Bürger.

Einige generelle Voraussetzungen der Daseinsvorsorge könnten als Rechtsrahmen in den EG-Vertrag aufgenommen werden. Artikel 16 des Vertrages könnte dann folgende Anforderungen enthalten:

Erstens: Gleicher Zugang aller Bürger zu Dienstleistungen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Zweitens: Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, wenn dies wirtschaftlich realisierbar ist.

Drittens: Hinreichende Kapazitäten beim Marktversagen sind durch den Dienstleistungserbringer zu garantieren.

Viertens: Hohe Qualität der Leistungen.

Fünftens: Die zentrale Rolle des Subsidiaritätsprinzips in diesem Bereich unter anderem in der Frage, welche Dienste unter diesen Begriff fallen, wer sie erbringt und wie ihre Organisations- und Finanzierungsform aussehen soll.

Deshalb sage ich an der Stelle nochmals: Wir als Landtag Brandenburg müssen darauf achten, dass der von der Europäischen Kommission betonte Gestaltungsspielraum der Nationalstaaten, Länder und Kommunen faktisch nicht über das erforderliche Maß hinaus eingeschränkt wird. Das Thema der öffentlichen Daseinsvorsorge sollte aus meiner Sicht in Brandenburg zukünftig vor dem Hintergrund der EU-Behandlung in den zuständigen Ausschüssen debattiert werden.

Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der PDS, kann meine Fraktion in der vorliegenden Form nicht zustimmen, da er aus meiner Sicht in vielen Punkten weit über Länderinteressen hinausgeht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Lenz und gebe der Fraktion der DVU das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Nonninger.

**Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion zur öffentlichen Daseinsvorsorge im Lichte der EU-Liberalisierungspolitik enthält zwar den einen oder anderen Ansatz, den die DVU-Fraktion unterstützen könnte. Dennoch lehnen wir den Antrag ab, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion. Die Ausgangslagen sind nämlich grundverschieden.

Während der PDS-Antrag erkennbar darauf abzielt, im Bereich der Daseinsvorsorge alles und jedes möglichst in Staatshand mit einer Bestandsgarantie zu versehen, zielt die Politik unserer DVU-Fraktion darauf ab, die Kernbereiche der Daseinsvorsorge im Sinne des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes bei voller Geltung des Leistungsprinzips nicht aushöhlen zu lassen.

Die Politik der DVU-Fraktion als zugleich der individuellen Freiheit, dem Gemeinwohl verpflichteten Kraft mit bürgerlich-demokratischem Grundverständnis wendet sich dagegen, Neoliberalismus über die EU oder auf sonstigem Wege sozusagen durch die Hintertür nach Deutschland zu importieren. Spielarten, die auf Manchester-Kapitalismus hinauslaufen, halten wir für nicht vereinbar mit den Grundwerten des Grundgesetzes, Freiheit, Demokratie und Sozialstaatlichkeit. Kurzum: Aufgabe internationaler politischer Zusammenarbeit kann und darf nicht sein, Dritte-Welt-Zustände nach Deutschland zu importieren. Aufgabe kann nur sein, durch internationale Zusammenarbeit auch anderen Ländern Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu geben, jedoch ohne in Deutschland erreichte Grundstandards zu gefährden.

Schon aus diesen Gründen hält die DVU-Fraktion unabdingbar am Primat des Nationalstaates mit demokratischer Legitimation fest und lehnt - schon da scheiden sich wohl die Geister - jedwede Bestrebung in Richtung europäischer Superstaat ab.

Die für eine EU-Osterweiterung notwendigen Bedingungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Es sind nach wie vor insbesondere politische wie sozial schwerste Verwerfungen zu befürchten, die in besonderem Maße zulasten wirtschaftlich schwächerer Kreise unserer Bevölkerung gehen.

Die DVU-Fraktion sieht nicht - der Antrag der PDS-Fraktion schweigt sich dazu bezeichnenderweise aus -, wie unter den aktuellen finanzpolitischen Möglichkeiten Deutschlands und anderer EU-Staaten Abhilfe geschaffen werden könnte. Zudem liegt Ihrem Antrag ein von unserer Politik verschiedener Ansatz des Verhältnisses von Subsidiarität und Solidarität zugrunde. DVU-Politik ist zuallererst Garant der individuellen Freiheit der Bürger.

Das Prinzip der Subsidiarität, dieser bürgerlich-demokratische Grundansatz, erschöpft sich eben nicht in der kommunalen

Selbstverwaltung. Er geht sozusagen durch das ganze Land, beginnt beim Einzelnen und seiner Familie, geht über die örtliche Gemeinschaft, über die Landesebene, die Bundesebene als nationale Einheit bis zur europäischen Ebene als Wertegemeinschaft der europäischen Nationalstaaten.

So wie diese Subsidiaritätsebenen schnittmengenartig übereinander liegen, so besteht für die DVU-Fraktion die Vermutung für die Regelungszuständigkeit der jeweils unteren Ebene, wobei - das ist an der gegenwärtigen Reformdebatte zu kritisieren - keine dieser Ebenen vom Einzelnen über die Familie unter dem Stichwort „Eigenverantwortung“ in seiner Leistungsfähigkeit überfordert oder etwa nach mittelalterlich bis feudal anmutender Art mit einer Kopfsteuer oder mit Kopfbeiträgen mit Leistungsstärkeren über einen Leisten geschlagen werden darf.

Zugleich ergeben sich aus dem so verstandenen Subsidiaritätsprinzip vier Dinge, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion: erstens die Beschränkung der Daseinsvorsorge in Staats-hand auf das zur Absicherung gegen Lebensrisiken sowie zur Sicherung der elementaren Lebensgestaltung erforderliche Maß, zweitens die Verpflichtung unter Berücksichtigung der Effizienz, staatliche Daseinsvorsorge in jeder Hinsicht räumlich und organisatorisch so dicht wie möglich an die Menschen zu bringen, drittens die Verpflichtung eines jeden Trägers der Daseinsvorsorge, nach den Grundsätzen der Betriebswirtschaft ein möglichst günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis für die Empfänger seiner Leistung zu erzielen, viertens ein Primat zur Verbesserung der Bedingungen für kleine und mittelständische Betriebe als diejenigen, bei denen sich unser Land wie die Familie in demographischer und wirtschaftlicher Hinsicht regeneriert.

Dieser Politikansatz ist mit dem Ihrigen, der natürlich auch Ihrem Antrag zugrunde liegt, nicht zu vereinbaren, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Nonninger und gebe der Fraktion der CDU das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Petke.

#### **Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Domres, staatstragend war Ihre Rede tatsächlich nicht. Aber ich finde es schon bemerkenswert, dass uns die PDS im Landtag Brandenburg zumutet, heute ihre kommunalpolitische Konferenz West im November in Offenbach vorzubereiten. Weite Passagen Ihres Antrages finden sich in der Vorbereitung der dortigen Konferenz wieder. Ich glaube, es ist schon ein einmaliger Vorgang, dass wir heute - ich kann sagen - ein Stück weit dafür missbraucht werden sollen,

(Unmut bei der PDS)

dass Sie Ihr bis jetzt zu Recht gescheitertes Projekt „West-Ausdehnung der PDS“ vielleicht doch noch auf die Beine bringen.

Zum Antrag selbst. Die PDS läuft der Zeit hinterher.

(Homeyer [CDU]: Seit 40 Jahren!)

- Seit 40 Jahren. Daran hat sich nichts geändert, wenigstens da zeigt die PDS Kontinuität.

Die PDS läuft diesem Thema hinterher. Wir reden mittlerweile nicht allein über das Grünbuch, das Sie in Ihrem Antrag vor allem ansprechen, sondern über den EU-Verfassungsvertrag.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Wir finden darin Aussagen zur Daseinsvorsorge, die wir an dieser Stelle durchaus kritisch diskutieren können.

Ich möchte es den Vorrednern nicht gleichtun und nicht noch einmal betonen, wie wichtig Daseinsvorsorge ist - kommunale Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge gehören zusammen -, aber auf einen Punkt hinweisen. Dieser fehlt in den drei Seiten des PDS-Antrags; auch da Kontinuität in Gänze. Das ist die Frage: Für welchen Preis werden die Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht? Den Preis müssen die Kunden, in dem Fall die Bürgerinnen und Bürger, bezahlen. Neben den vielen hier angeführten Punkten wie Qualitätssicherung, stabile Leistungsangebote, Transparenz ist die Frage des Preises, den die Bürgerinnen und Bürger bereit und zu zahlen in der Lage sind, ganz wichtig. Da vermisste ich entsprechende Aussagen der PDS. Ich habe beim Antragsteller ebenfalls vermisst, dass er bei der Diskussion der Daseinsvorsorge darauf hinweist, dass die Frage der Arbeitsplätze der Unternehmen virulent ist.

Auf der anderen Seite haben wir ja Erfahrungen, was Liberalisierung betrifft. Wir haben eben auch positive Erfahrungen mit der Liberalisierung gesammelt. Da sind neue Techniken erschlossen worden, da hielt die technische Entwicklung Einzug bei den Anbietern, da sind vor allen Dingen Arbeitsplätze geschaffen worden. Schauen Sie sich die Liberalisierung auf dem Telekommunikationsmarkt an: neue Techniken, neue Anbieter, viel mehr Arbeitsplätze bei günstigeren Preisen für die Kundinnen und Kunden. Von daher gesehen gibt es eben durchaus positive Auswirkungen der Liberalisierungspolitik.

Um zum EU-Verfassungsvertragsentwurf zurückzukommen: Wir lehnen eine Zuständigkeit der EU-Ebene für die Daseinsvorsorge ab. Mich wundert schon sehr, dass die PDS in ihrem Antrag genau dies fordert. Sie fordern ein europäisches Gesetz. Wir sind der Meinung, wir können das hier in Deutschland auf Länderebene besser erledigen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wenn Sie eingegriffen hat, geht das überhaupt nicht mehr!)

- Nein, die EU, verehrte Kollegin, greift über die Wettbewerbsregeln ein. Wenn Sie den Vertragsentwurf der EU lesen, finden Sie im dritten Abschnitt Aussagen dazu, dass sich die EU möglicherweise nicht über den Wettbewerb, sondern direkt gesetzliche Zuständigkeiten zuschreiben will. Sie wollen auf alle Fälle - es steht auf der zweiten Seite Ihres Antrages - ein EU-Gesetz. Wir lehnen dies ab, weil wir glauben, dass wir die Angelegenheiten der Daseinsvorsorge hier in Brandenburg wie in den anderen 15 Ländern in Deutschland besser erledigen können, als das irgendjemand in Brüssel kann. Ich glaube, das gehört hierher, das muss hier gelöst werden und nicht in Brüssel.

(Beifall bei der CDU)

Von daher gesehen bin ich der PDS durchaus dankbar, dass sie



dieses Thema hier im Landtag eingebracht hat. Vielleicht üben Sie noch ein wenig. Der Weg, den Sie vorschlagen, alles nach Brüssel zu geben,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Haben Sie den Antrag überhaupt nicht verstanden?)

würde bedeuten, dass wir den Interessen der Bürger unseres Landes genau entgegenarbeiteten.

(Zurufe)

- Schauen Sie sich doch einmal die Situation an, ob es im ÖPNV, in den Wasserwerken ist. Was in der Prignitz, was in der Uckermark, was in Potsdam zu lösen ist, können wir hier im Land besser entscheiden.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Chance lässt uns die EU gar nicht mehr!)

Es muss nicht alles von Portugal bis Großbritannien und Brandenburg in Brüssel entschieden werden. Dazu würden wir Sie gerne einladen. Aber wenn Sie sich der Verantwortung dann lieber nicht stellen, müssen wir es ohne Sie machen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe der Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Richstein, bitte.

**Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte es kurz machen und sagen, ich teile die Auffassung meiner Vorredner zur Bewertung des vorliegenden Antrages. Er ist lediglich eine bunte Mischung aus vielleicht zum Teil berechtigten Befürchtungen, aber dennoch widersprüchlicher Anliegen und Forderungen, die in ihren Auswirkungen schlicht nicht im Interesse des Landes Brandenburg liegen können.

Zunächst möchte ich feststellen, dass der Binnenmarkt und die damit verbundene Liberalisierung von Dienstleistungen, die bislang von öffentlicher Seite erbracht wurden, zu den wesentlichen Politikfeldern der Europäischen Union gehört und dass die Vorteile die Nachteile durchaus überwiegen. Die meisten Bürgerinnen und Bürger, auch in Brandenburg, profitieren davon, dass in wichtigen Dienstleistungsbereichen an die Stelle des staatlichen Monopols der freie Wettbewerb getreten ist. Evaluierungen, die übrigens bisher durchaus durchgeführt wurden, haben ergeben, dass die Verbraucher für diese Bereiche heute weit weniger Geld bezahlen müssen als noch vor wenigen Jahren. Die Entwicklung der Telefonkosten ist, denke ich, ein eindrucksvolles Beispiel in diesem Bereich.

Gleichwohl ist nicht zu bestreiten, dass Ihre Analyse in einem Punkt zutreffend ist, wenngleich sie nicht neu ist. Es gibt durchaus Dienstleistungsbereiche und es wird sie weiterhin geben müssen, die nicht oder nicht in vollem Umfang den Wettbewerbsvorschriften unterliegen. Dabei geht es um wesentliche und zentrale Bereiche der so genannten öffentlichen Daseinsvorsorge. Dienstleistungen in diesem Bereich werden gegen-

wärtig in großem Umfang vor allen Dingen von den Kommunen wahrgenommen. Ihre Aufgaben liegen darin, soziale Standards für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, die nach den Gesetzen des freien Wettbewerbs einfach nicht gewahrt werden können.

Wir sind uns mit dem Bund und den anderen Ländern einig, dass diese geschützten Bereiche erhalten bleiben müssen. Diese Auffassung teilen mit uns auch eine ganze Reihe von Mitgliedsstaaten. Unterschiedliche Auffassungen bestehen allerdings darin, ob die Ausnahmen, die zugelassen werden müssen, auf europäischer Ebene, das heißt durch die Europäische Union, oder auf der Ebene der Mitgliedsstaaten bzw. sogar der regionalen und kommunalen Untergliederungen festgelegt werden sollten.

Der vorliegende Antrag beinhaltet, dass ein europäisches Gesetz zu verabschieden sei, das diese Aufgabenbereiche definiert. Das ist ein Ansatz, den sowohl der Bund als auch die Länder aus wirklich guten Gründen ablehnen. Seit Jahren setzen wir uns dafür ein, dass gerade den Kommunen und den Ländern insoweit ein weiter Handlungsspielraum erhalten bleibt. Das ist nicht nur ein fundamentaler Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung, sondern Ausdruck der festen Überzeugung, dass die jeweils gerade niedrigste politische Ebene am besten beurteilen kann, was für die Bürgerinnen und Bürger gut ist und was in ihrem Interesse im Bereich der Daseinsvorsorge erbracht werden sollte. Der Abgeordnete Petke hat schon darauf hingewiesen.

Wir haben uns daher auch ganz deutlich gegen den Vorschlag des Europäischen Verfassungskonvents gewandt, eine eigene Gesetzgebungszuständigkeit der Europäischen Union im Bereich der Daseinsvorsorge einzuführen. Es ist ein durchaus positives Zeichen, dass in den jetzigen Beratungen der Regierungskonferenz eine Reihe von Mitgliedsstaaten unsere Sorgen und Bedenken bezüglich dieser Regelung teilt. Ich hoffe natürlich, dass es auch nicht im Verfassungsvertrag stehen bleibt.

Der vorliegende Antrag, meine Damen und Herren, geht aber auch sonst in die falsche Richtung, denn die Forderung nach umfassenden Evaluierungen der Ergebnisse der Marktöffnung ist zu hinterfragen, weil sich die Europäische Kommission hierbei bereits im ständigen Evaluierungsprozess befindet und diese Evaluierung nur mit einem erheblichen Aufwand gerade der Länder und Kommunen durchgeführt werden kann. Unser Ziel muss es aber sein, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten und ihn zurückzufahren, wo es möglich ist, und die Evaluierung nur dort durchzuführen, wo es angezeigt bzw. unverzichtbar ist.

Wir meinen daher, dass der Antrag nicht nur in Gänze widersprüchlich ist, sondern auch inhaltlich in die falsche Richtung geht. Ich empfehle daher dem Parlament, diesen Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Richstein. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/6581 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Bevor ich die heutige Sitzung des Landtages schließe, möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie alle eine Einladung zu einem parlamentarischen Abend des Volkshochschulverbandes Brandenburg haben. Weiterbildung ist schon öfter Thema im Land-

tag gewesen. Ich möchte Sie herzlich bitten, diesen parlamentarischen Abend in der Kantine des Landtages zu besuchen. Er ist vorverlegt worden. Sie können um 17 Uhr dort unten antreten. Es gibt neben Gesprächen natürlich noch einiges mehr. Nehmen Sie an diesem parlamentarischen Abend teil!

Abschließend kann ich Ihnen nur noch gute Gespräche bei diesem parlamentarischen Abend und auch ansonsten einen angenehmen Abend wünschen. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder. Ich schließe die 84. Sitzung des Landtages Brandenburg.

**Ende der Sitzung: 16.54 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 8:****Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2001**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 5. November 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages wird für die Rechnung 2001 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Zum TOP 8:****Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2001**

und

**Jahresbericht 2003 des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 5. November 2003 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Haushaltsrechnung 2001 des Landes Brandenburg - Drucksache 3/5296 im Zusammenhang mit der Drucksache 3/6004 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Zum TOP 8:****Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2001**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 5. November 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 2001 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

**Zum TOP 8:****Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2001**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 5. November 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2001 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Zum TOP 13:****Kündigung und öffentliche Ausschreibung der Verträge zur Pflege von Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 5. November 2003 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft in einer Sitzung im November 2003 - vor Abschluss neuer Verträge - über den geplanten weiteren Einsatz des außenwirtschaftspolitischen Instrumentes 'Auslandsplattform' zu berichten. In dem Bericht ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- a) Standortportfolio,
- b) Vertragslaufzeiten,
- c) Evaluierungsergebnisse,
- d) anstehende Entscheidungen.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 5. November 2003****Frage 1806****Fraktion der SPD****Abgeordneter Reinhold Dellmann****- Horstschutz in Brandenburg -**

Brandenburg verfügt über eine hohe Anzahl von Brutpaaren geschützter Vogelarten, darunter Kraniche und Adler. In den vergangenen Wochen und Monaten gab es in der Öffentlichkeit immer wieder Diskussionen zur Notwendigkeit eines auch gesetzlich verankerten Horstschutzes für diese geschützten Vogelarten.

Dabei wurde zum Teil ins Feld geführt, dass eine gesetzliche Normierung im bisherigen Umfang überzogen und die Kenntnis der Horststandorte, beispielsweise bei Jägern, und das Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes ausreichend sei.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie und in welchem Umfang hält sie einen gesetzlich verankerten Horstschutz für diese geschützten Vogelarten für notwendig?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Beim Schutz von Greifvögeln und anderen Großvögeln wird traditionell dem Horstschutz besondere Bedeutung beigemessen. All diese Arten sind insbesondere während ihrer Brutzeit sehr störungsempfindlich. Störungen im näheren Horstbereich können sehr leicht zu einer Brutaufgabe führen und müssen folglich nach Möglichkeit verhindert werden. Diesem Anliegen dienen die Vorschriften des gesetzlichen Horstschutzes in § 33 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes. Sie sind insofern eine notwendige Ergänzung der EG-Vogelschutzrichtlinie, die ja die Länder verpflichtet, das Stören von Vögeln zu verbieten.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der gesetzlich verankerte Horstschutz in Brandenburg bewährt hat. Seit In-Kraft-Treten

des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ist es zu teils deutlichen Bestandsanstiegen bei den durch die darin verankerten Horstschutzregelungen geschützten Vogelarten See- und Fischadler, Kranich, Wanderfalke und Wiesenweihe gekommen.

Die Landesregierung hält den gesetzlich verankerten Horstschutz daher für den Schutz dieser hochsensiblen Arten für unverzichtbar. Nicht verschweigen möchte ich an dieser Stelle, dass diese Erfolge nicht ohne den unermüdlichen Einsatz der vielen ehrenamtlich tätigen Horstbetreuer hätten erzielt werden können.

Vergleichbare Erfolge wären auf freiwilliger Basis nicht erzielbar gewesen. Ich komme nämlich leider nicht umhin festzustellen, dass es immer wieder zu wesentlichen Verstößen gegen die Horstschutzvorschriften kommt. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei allen von der Regelung Betroffenen ein ausreichendes Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes vorhanden und die Kenntnis der Horststandorte allein ausreichend ist.

Im Zuge der Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes sollen die Regelungen des § 33 dort, wo es notwendig ist, flexibilisiert werden. Der Schutz unserer sensiblen Großvögel, für die Brandenburg bundesweit besondere Verantwortung trägt, wird aber weiterhin entsprechend den naturschutzfachlichen Notwendigkeiten durch eine klare gesetzliche Regelung sichergestellt.

#### **Frage 1807**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordneter Michael Claus**

**- Autobahnabfahrt Velten -**

Seit dem 30.09.2003 ist die Abfahrt Velten von der A 10 geschlossen. Um nach Velten zu gelangen, müssen Kraftfahrer jetzt die Abfahrten Birkenwerder oder Schwante benutzen. Dadurch ist das Verkehrsaufkommen auf diesen beiden Strecken gestiegen und damit auch die Belastungen der Anwohner beispielsweise durch Lärm und Abgase.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie unternehmen, um die Anwohner vor diesen zusätzlichen Belastungen zu schützen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski**

Durch die Schließung der Anschlussstelle Velten haben sich Verkehrsverlagerungen im Straßennetz ergeben, die sich im Rahmen der Zweckbestimmung der Straßen halten.

Die Auswirkungen im nachgeordneten Netz infolge der Schließung der Anschlussstelle Velten waren Gegenstand umfangreicher Überprüfungen im Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschluss vom 15.09.1995) für den Neubau der Ortsumgehung Oranienburg im Zuge der B 96a, das auch den sechsstreifigen Ausbau der A 10 mit Schließung der Anschlussstelle Velten umfasste.

Der Vorhabenträger hat die Schließung der Anschlussstelle Velten gründlich vorbereitet, dabei die absehbaren Folgen mitein-

ander abgewogen und Maßnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen vorgesehen.

Insbesondere wurde die Autobahnanbindung von Velten umorientiert. Schon vor der Schließung wurde eine neue Anschlussstelle an der BAB 111 errichtet und die Ortsdurchfahrt in Borgsdorf (Ortsteil Pinnow) - und hier schwerpunktmäßig die Brücken über den Oranienburger Kanal - ausgebaut, damit die L 20 wieder ihre verkehrliche Funktion als Landesstraße übernehmen kann.

Die sich nun noch aus der Schließung der Anschlussstelle ergebenden Auswirkungen werden nicht als unzumutbar eingeschätzt.

Die Landesregierung sieht daher keine Veranlassung, besondere Maßnahmen zu unternehmen.

#### **Frage 1808**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordneter Sven Petke**

**- Graffiti -**

Bereits seit Jahren gibt es Bestrebungen, das illegale Verunstalten von Fassaden, Fahrzeugen und sonstigen Sachen durch eine Ergänzung des Sachbeschädigungsparagraphen in das Strafbuch aufzunehmen. Während die Schmierereien immer mehr zunehmen, scheint auf Bundesebene Stillstand zu herrschen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie kurzfristig, Verunstaltungen durch Graffiti als straf- bzw. bußgeldbewährten Tatbestand zu verfolgen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein**

Farbschmierereien an Häusern, Fenstern, Bussen und Bahnen, Briefkästen, Schildern und Verteilerstationen sind nicht nur ärgerlich; sie sind vielmehr Ausdruck einer Form von vermeintlicher Selbstverwirklichung, die mittels Farbsprayens und unter dem Deckmantel der Kunstfreiheit nichts anderes als die Missachtung von fremdem Eigentum bedeutet. Niemand hat das deutlicher formuliert als das Bundesverfassungsgericht, als es im Fall des so genannten „Sprayers von Zürich“ dessen Berufung auf sein Grundrecht der Kunstfreiheit zurückgewiesen hat: Hiernach erstreckt sich die Gewährleistung der Kunstfreiheit von vornherein nicht auf die eigenmächtige Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung fremden Eigentums zum Zwecke der künstlerischen Entfaltung. Das Verschandeln öffentlicher und privater Gebäude und Plätze, von Verkehrsmitteln und Bauwerken durch Graffiti muss daher in erster Linie dadurch verhindert werden, dass das Strafrecht diesem Handeln konsequent Einhalt gebietet. Selbstfindungsprozesse der Täter dürfen hierbei ebenso wenig eine Rolle spielen wie die bereits erwähnte Kunstfreiheit.

Die bisherige Rechtslage, aufgrund derer die Rechtsprechung eine Substanzbeeinträchtigung als Voraussetzung einer Sachbeschädigung fordert, ist nicht ausreichend und daher Änderungsbedürftig. Wir benötigen eine klare - möglichst bundeseinheitliche - rechtliche Lösung, die bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigt.

cherheiten bei der notwendigen entschlossenen Bekämpfung von Graffiti kriminalität beseitigt. Es muss eindeutig festgeschrieben werden, dass das Verunstalten einer fremden Sache gegen den Willen des Eigentümers eine Straftat ist. Ich habe mich bereits im Dezember des letzten Jahres erfolgreich für eine Mittragstellung Brandenburgs zum Entwurf des Graffiti-bekämpfungsgesetzes (BR-Ds 914/02) eingesetzt. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2002 beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wie bereits angedeutet, favorisiere ich nach wie vor eine bundeseinheitliche Lösung. Die Bundesregierung und der Bundestag haben den Vorschlag des Bundesrates - wie Sie zu Recht bemängeln - bislang nicht aufgegriffen. Nach meinen Informationen soll jetzt aber sehr bald eine Entscheidung im Bundestag erfolgen. Diese halte ich - ganz gleich, wie sie lautet - nunmehr auch für nicht mehr aufschiebbar. Sollte der Bundestag die Gesetzesinitiative ablehnen, bliebe unmittelbar zu prüfen, welche landesrechtliche Regelung in Brandenburg zu schaffen sei.

Ich werde Sie gern über den weiteren Stand der Bemühungen unterrichten.

#### **Frage 1809**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Anita Tack**

##### **- Mofa-Ausbildung an Schulen -**

Die Landesverkehrswacht Brandenburg hat aufgrund der positiven Erfahrungen anderer Bundesländer und der Unterstützung durch das MSWV seit drei Jahren ein Mofa-Projekt aufgelegt.

Das Projekt beinhaltet die Bildung von Arbeitsgemeinschaften in Schulen im Sek-I-Bereich. Diese AGs werden von den örtlichen Verkehrswachten, in deren Reihen Polizisten und Fahrlehrer tätig sind, geleitet. Als Anreiz und als gewollter Nebeneffekt sollte die Mofa-Ausbildung mit der Abnahme der Mofa-Berechtigung enden. Den Jugendlichen könnte damit die Möglichkeit geboten werden, für wenig Geld einen anerkannten Abschluss zu erreichen. Für kommerzielle Anbieter, vor allem Fahrschulen, ist der Mofa-Bereich uninteressant, da die Kosten für die Ausbildung relativ hoch sind und dieser deshalb von Jugendlichen nicht angenommen wird. Die Nachfrage bei den Verkehrswachten ist daher sehr groß.

Eine erfolgreiche Arbeit der AGs wird aber dadurch beeinträchtigt, dass es immer noch keine Verordnung des Bildungsministeriums gibt, die regelt, dass in Schulen diese Ausbildung durchgeführt werden darf.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann wird sie die nötige Verordnung veranlassen, damit eine erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit für Jugendliche an den Schulen geleistet werden kann, die das Projekt Mofa-Ausbildung durch die Verkehrswachten einbezieht?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

In Ihrer Anfrage bitten Sie das MJBJS, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die es den Schulen ermöglicht, Mofa-Kurse durchzuführen. Dabei bieten Sie an, dass die örtlichen Verkehrs-

wachten einbezogen werden. In Ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Landesverkehrswacht Brandenburg e. V. haben Sie sich bereits mit Schreiben vom 07.10. in der gleichen Angelegenheit an mich gewandt. In dem Schreiben bieten Sie an, dass das Personal der örtlichen Verkehrswachten auch selbst diese Ausbildung durchführen könne.

Für Ihr Engagement danke ich Ihnen, besonders auch der Verkehrswacht Seelow, die im Rahmen des Arbeitskreises Verkehrserziehung schon intensive Arbeit auf regionaler Ebene geleistet hat.

Wir werden versuchen, Ihren Vorschlag umzusetzen.

Im Einvernehmen mit dem MSWV, mit dem wir in dieser Frage in intensivem Kontakt stehen, muss ich Sie allerdings auch auf die derzeit gültigen rechtlichen Grundlagen aufmerksam machen, die sich folgendermaßen darstellen:

Die rechtlichen Grundlagen für das Führen von Mofas auf öffentlichen Straßen sind in § 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung sowie den Anlagen 1 und 2 zu dieser Verordnung geregelt. Danach muss ein Bewerber zunächst eine Mofa-Ausbildung absolvieren und anschließend eine Prüfung ablegen. Die Ausbildung selbst ist grundsätzlich den Fahrlehrern zugewiesen. Die zuständige oberste Landesbehörde - das ist in Brandenburg das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - kann allerdings als Träger für die Mofa-Ausbildung zusätzlich öffentliche Schulen oder private Ersatzschulen anerkennen. Anerkannte Schulen können dann entscheiden, wer die Ausbildung bei ihnen durchführt.

Des Weiteren ist eine Abstimmung mit der betroffenen Fahrlehrerschaft herbeizuführen, die von einer solchen Regelung in ihrer beruflichen Tätigkeit unmittelbar betroffen wäre. Außerdem sind die Anforderungen für die Ausbilder zu klären. Schließlich müssen auch Fragen der Verkehrssicherheit berücksichtigt werden.

Ich gehe davon aus, dass diese berechtigten Fragen zügig geklärt werden können, und werde Sie baldmöglichst schriftlich über die Ergebnisse unterrichten. Selbstverständlich stehe ich der Präsidentin der Landesverkehrswacht in dieser Angelegenheit auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

#### **Frage 1810**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

##### **- Bürokratische Hürde für Mofa-Projekt -**

Seit langem bemüht sich die Verkehrswacht in Seelow um die Realisierung der Mofa-Ausbildung für Schülerinnen und Schüler. Diese Ausbildung wird durch die Bundesregierung im Schutzkatalog für besonders gefährdete Fahranfänger zwischen fünfzehn und achtzehn Jahren als sinnvolle Vorstufe und Bedingung für die Erteilung des Führerscheins auf Probe benannt. Sieben Verkehrswachten beabsichtigen diese Mofa-Ausbildung durchzuführen. In Seelow sind alle Voraussetzungen dafür geschaffen. Das staatliche Schulamt erteilte am 13. Januar 2003 seine Zustimmung. Das Verkehrsministerium hatte 2002 und 2003 die Anschaffung der notwendigen Fahrzeuge mit 18 000 Euro gefördert. 30 Interessenten bewerben sich um zwölf Plätze, bisher umsonst, denn Voraussetzung für den Start des Projektes ist ein Erlass des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, mit dem Schulen als Träger der Mofa-Ausbildung aner-

kannt werden. Seit über einem Jahr behauptet der Minister fehlenden Regelungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit dem Erlass nun endlich zu rechnen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

In Ihrer Anfrage bitten Sie das MBJS, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die es den Schulen ermöglicht, Mofa-Kurse durchzuführen. Dabei bieten Sie an, dass die örtlichen Verkehrswachten einbezogen werden. In ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Landesverkehrswacht Brandenburg e. V. hat sich die Abgeordnete Frau Tack bereits mit Schreiben vom 07.10. in der gleichen Angelegenheit an mich gewandt. In dem Schreiben bietet sie an, dass das Personal der örtlichen Verkehrswachten auch selbst diese Ausbildung durchführen könne.

Für dieses Engagement danke ich der Landesverkehrswacht und besonders der Verkehrswacht Seelow, die im Rahmen des Arbeitskreises Verkehrserziehung schon intensive Arbeit auf regionaler Ebene geleistet haben.

Wir werden versuchen, ihren Vorschlag umzusetzen.

Im Einvernehmen mit dem MSWV, mit dem wir in dieser Frage in intensivem Kontakt stehen, muss ich Sie allerdings auch auf die derzeit gültigen rechtlichen Grundlagen aufmerksam machen, die sich folgendermaßen darstellen:

Die rechtlichen Grundlagen für das Führen von Mofas auf öffentlichen Straßen sind in § 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung sowie den Anlagen 1 und 2 zu dieser Verordnung geregelt. Danach muss ein Bewerber zunächst eine Mofa-Ausbildung absolvieren und anschließend eine Prüfung ablegen. Die Ausbildung selbst ist grundsätzlich den Fahrlehrern zugewiesen. Die zuständige oberste Landesbehörde - das ist in Brandenburg das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - kann allerdings als Träger für die Mofa-Ausbildung zusätzlich öffentliche Schulen oder private Ersatzschulen anerkennen. Anerkannte Schulen können dann entscheiden, wer die Ausbildung bei ihnen durchführt.

Weiterhin ist eine Abstimmung mit der betroffenen Fahrlehrerschaft herbeizuführen, die von einer solchen Regelung in ihrer beruflichen Tätigkeit unmittelbar betroffen wäre. Außerdem sind die Anforderungen für die Ausbilder zu klären. Schließlich müssen auch Fragen der Verkehrssicherheit berücksichtigt werden.

Ich gehe davon aus, dass diese berechtigten Fragen zügig geklärt werden können, und werde Sie und die Abgeordnete Tack baldmöglichst schriftlich über die Ergebnisse unterrichten. Selbstverständlich stehe ich der Präsidentin der Landesverkehrswacht und Ihnen, Frau Kaiser-Nicht, in dieser Angelegenheit auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

#### **Frage 1811**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Abgeordneter Sven Petke**

##### **- Heranziehung von Sozialhilfeempfängern zur gemeinnützigen Arbeit -**

Nicht zuletzt aufgrund der knappen Kommunalfinanzen müssen inzwischen vielerorts Arbeiten wie beispielsweise Laubbeiseitigung auf öffentlichen Straßen und Plätzen erheblich redu-

ziert werden. Andererseits steigen die kommunalen Belastungen unter anderem durch immer höhere Ausgaben für Sozialhilfe. In anderen Ländern werden deshalb arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen.

Ich frage deshalb: Wie beurteilt die Landesregierung die Heranziehung von Sozialhilfeempfängern zu gemeinnütziger Arbeit?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Es liegt auf der Hand, Sozialhilfeempfänger für solche Arbeiten zu aktivieren. Viele reden darüber und auch die Landesregierung sieht das durchaus positiv, sofern dies auf Basis des Bundessozialhilfegesetzes und seiner §§ 19 und 20 für geförderte Beschäftigung geschieht. Denn wenn man das macht, dann muss es auch tatsächlich „gemeinnützige“ und „zusätzliche“ Arbeit sein. Ich bin dagegen, wenn dies lediglich Haushaltsengpässe und Unvermögen zur Wahrnehmung originärer kommunaler Aufgaben kaschieren hilft.

Wir haben keine Informationen, wie die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe die Möglichkeiten des BSHG umsetzen, Sozialhilfeempfänger zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit heranzuziehen. Das ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit nach §§ 1 und 2 AG BSHG. Allerdings hat der Deutsche Städtetag ermittelt, dass in Ostdeutschland ca. jeder zweite nicht erwerbstätige Sozialhilfeempfänger eine geförderte Beschäftigung nach §§ 19 und 20 BSHG erhielt. Auf Brandenburg hochgerechnet beträfe das ca. 19 000 Personen. Bundesweit geht man davon aus, dass ca. die Hälfte dieser Beschäftigungen im Rahmen solcher Arbeiten erfolgt, bei denen Hilfe zum Lebensunterhalt und eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Das beträfe in Brandenburg nach dieser Hochrechnung fast 10 000 Personen.

Man kann also festhalten, dass auch in Brandenburg viele Sozialhilfeempfänger gemeinnützige Arbeit verrichten. Ob das noch „steigerungsfähig“ ist, das müssen die Kommunen entscheiden. Im Übrigen müssen sie das auch einvernehmlich mit den ansässigen Unternehmen tun. Keinem ist doch geholfen, wenn über BSHG 19 und 20 Laub gekehrt wird, während der Multicar des Stadtwirtschaftsbetriebes nichts zu tun hat.

#### **Frage 1812**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Wolfgang Thiel**

##### **- 100 000 ABM-Stellen für Brandenburg? -**

Laut Zeitungsberichten, „Lausitzer Rundschau“ vom 24.10. 2003, hat Minister Baaske am 22.10.2003 auf einem SPD-Forum in Finsterwalde mitgeteilt, dass dem Land Brandenburg 100 000 ABM-Stellen für Langzeitarbeitslose genehmigt worden sind.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien werden diese Maßnahmen in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken des Landes vergeben?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Ich bedaure, dass Sie das hohe Haus und meine Verwaltung damit beschäftigen, Missverständnisse der Medien richtig zu stel-

len. Ich bin einigermaßen sicher, dass Sie das Bundesprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ kennen, über das ich am 22. Oktober in Finsterwalde informierte. Aber danke für die Gelegenheit, es noch einmal kurz vorzustellen:

Im Rahmen dieses Sonderprogramms - Laufzeit September 2003 bis August 2005 - sollen bundesweit 100 000 Langzeitarbeitslose ab 25 Jahren Chancen für den ersten Arbeitsmarkt und Zugang zu kommunalen Beschäftigungsangeboten erhalten, und das überwiegend in strukturschwachen Regionen, also vor allem in den neuen Bundesländern. Die dafür bereitgestellten Bundesmittel wurden den regionalen Arbeitsämtern zugewiesen - anteilig nach der Anzahl der über 25-jährigen Langzeitarbeitslosen und ihrer Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten (maßgebender Stand dafür April 2003).

In Brandenburg wird das Programm nahezu vollständig durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe umgesetzt; das Land ist hier also „raus aus dem Geschäft“.

#### **Frage 1814**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Frank Hammer**

##### **- Schließung der Oderlandbrauerei -**

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Herr Platzeck, hat vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oderlandbrauerei Unterstützung gegen den Vollzug der Schließung versprochen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, den Standort zu retten?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Brau und Brunnen Aktiengesellschaft hatte im Sommer angekündigt, ihr Tochterunternehmen, die Oderlandbrauerei in Frankfurt (Oder), zu schließen.

Auch unter dem Eindruck sehr deutlich wahrnehmbarer Proteste hat sich der Konzern dann bereit erklärt, Gespräche mit Interessenten wegen einer Übernahme der Oderlandbrauerei zu führen. Voraussetzung sei - so Brau und Brunnen -, dass die Kosten für den Konzern bei einer Übernahme durch einen Dritten nicht höher sein dürfen als bei einer Schließung oder Zerschlagung.

In den letzten Monaten wurden vom Land zahlreiche Gespräche sowohl mit der Geschäftsleitung des Brau und Brunnen Konzerns und der Oderlandbrauerei als auch mit verschiedenen Übernahmeinteressenten mit dem Ziel, den Brauereistandort Frankfurt (Oder) zu erhalten, geführt.

Mit einzelnen Kaufinteressenten wurden Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung besprochen. Des Weiteren wurden die Modalitäten der Bürgerschaftsprogramme erläutert.

Daneben ist die ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) weiterhin weltweit auf der Suche nach weiteren Interessenten.

Die neuerliche Ankündigung des Brau und Brunnen Konzerns zur Schließung der Oderlandbrauerei vor zwei Wochen kam selbst für mein Haus überraschend, zumal die Unternehmensleitung noch vor kurzem signalisiert hat, dass sie die Gespräche mit nur noch einem Investor forcieren wolle.

Dies habe ich zum Anlass genommen, noch stärker in die weiteren Gespräche mit Brau und Brunnen und den Interessenten einzutreten.

Es wurden daher kürzlich intensive Gespräche mit dem Arbeitsamt Frankfurt (Oder) und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) über Arbeitsfördermaßnahmen geführt.

Wie Sie wissen, haben sich die Gespräche inzwischen auf ein Interessentenkonsortium - bestehend aus der Berliner TCB Beteiligungsgesellschaft und der belgischen Martens Brauerei - konzentriert. Die Landesregierung unterstützt deren Konzept ausdrücklich.

Wie ich eingangs sagte, hat jedoch die Brau und Brunnen AG die Bedingungen formuliert, unter denen sie handelt. Die sich daraus ergebenden - leider recht engen - Spielräume werden wir dort, wo die Landesregierung Unterstützungsangebote unterbreiten kann, offensiv nutzen.

Für mich steht im Vordergrund, dass Entscheidungen und Taten plausibel begründet und nachvollziehbar sein müssen. Darauf werde ich gegenüber Brau und Brunnen weiterhin drängen. Wir wissen alle, dass es plausible und gute Gründe gibt, die für die Fortführung des Brauereistandortes Frankfurt (Oder) und den Erhalt der dortigen Arbeitsplätze sprechen.

#### **Frage 1815**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Anita Tack**

##### **- Westumfahrung für den historischen Stadtkern Templin -**

Seit November 2000 trägt die Stadt Templin den Titel „Staatlich anerkanntes Thermalsoleheilbad“. Die staatliche Anerkennung beinhaltet die Auflage, dass die Stadt Templin es bis zum 31.12.2006 schafft, die den historischen Stadtkern querende Landstraße L 23 als Umfahrung so zu verlegen, dass im Stadtkern eine 30-km/h-Zone eingerichtet werden kann.

Vom Brandenburger Verkehrsminister wurde im November 2003 zugesagt, dass das Land die Planungen zu Ende bringt und eine 100%ige Finanzierung der Umverlegung der L 23 erfolgen wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anstrengungen unternimmt sie, damit die Zielstellung Umfahrung des historischen Stadtkerns bis 2006 erreicht wird?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski**

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass auch für mich und mein Haus die „Enge Westumfahrung Templin“ eine hohe Priorität hat.

Die Brandenburgische Straßenbauverwaltung hat aus diesem Grund die Planung der Verlegung der Landesstraße aus dem historischen Stadtkern von der Stadt Templin übernommen.

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt wurden in der Phase der Vorplanung mit den Trägern öffentlicher Belange die notwendigen Abstimmungen vorgenommen. Im Ergebnis wurden verschiedene Varianten zur Verkehrsführung erarbeitet.

Nach Abwägung aller Belange wurde einer Variante der Vorzug

gegeben, die unter anderem den städtebaulich sensiblen Bereich nahe der Stadtmauer weitgehend unberührt lässt.

Diese Linie für die „Enge Westumfahrung Templin“ wurde mit dem Schreiben meines Hauses vom 08.07.2003 gegenüber dem zuständigen Straßenbauamt Eberswalde bestätigt. Das Ergebnis wurde der Stadt Templin im Juli 2003 mitgeteilt.

Es kann nun die Entwurfsplanung durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird die „Enge Westumfahrung Templin“ auch im Jahr 2004 weiterhin im Planungsprogramm enthalten sein.

Sehr geehrte Frau Tack, ich kann Ihnen versichern, dass es weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen meinem Haus, dem Straßenbauamt und der Stadt Templin geben wird. So finden im November 2003 intensive verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche zur weiteren Planung mit dem BSBA Eberswalde statt, um diese Maßnahme zügig voranzubringen. Die Planung der Maßnahme wird zu Ende geführt. Ein möglicher Baubeginn ist von der Haushaltslage abhängig.

Es ist in unser aller Interesse, dass der Stadt Templin der Titel „Staatlich anerkanntes Thermoheilbad“ erhalten bleibt.

#### **Frage 1816**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

##### **- Staatsvertrag mit Vatikan trotz leerer Kassen? -**

Aktuellen Pressemeldungen war zu entnehmen, dass der Vatikan und das Land Brandenburg am 12. November einen Staatsvertrag (Konkordat) zur Regelung ihrer Beziehungen unterzeichnen wollen. Staatliche Zuweisungen an die katholische Kirche - zum Beispiel für Bauleistungen, Seelsorge, die Pfarrbesoldung oder katholischen Religionsunterricht - sollen ab 2004 zunächst weit über 1 Million Euro betragen. Der Vatikan vertritt hierbei etwa 3 % der Bevölkerung Brandenburgs.

Mit diesem Vertrag geht das Land unter anderem die Verpflichtung ein, „in allen Schulformen und Schulstufen in den Räumen der öffentlich getragenen Schulen“ die regelmäßige Durchführung katholischen Religionsunterrichts in der ordentlichen Unterrichtszeit zu ermöglichen. Gegenüber nichtkirchlichen Bildungsträgern genießt die katholische Kirche dann eine privilegierte Sonderstellung im Rahmen der öffentlichen Mittelvergabe und zählt nach Artikel 11 des Vertragsentwurfes als „öffentlicher Dienst eigener Art“.

Der Vertrag muss anschließend vom Landtag ratifiziert werden. Vor dem Hintergrund von Haushaltskrise und laufender Haushaltsdebatte ist unklar, auf welcher Grundlage Radio Vatikan am 9. Oktober dieses Jahres melden konnte, die Zustimmung des Parlaments gelte als gesichert.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Verpflichtungen erwachsen dem Land Brandenburg aus dem geplanten Vertrag mit dem Vatikan?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Rolle der Kirchen in der Wendezeit, ihre welt- und bundesweite Bedeutung sowie ihre Mitgliederstärke - die Kirchen stellen

auch in Brandenburg die mit weitem Abstand größte gesellschaftliche Gruppe dar - rechtfertigen es, dass das Land seine Beziehungen zu den Kirchen nicht durch einseitige Normsetzung, sondern durch vertragliche Abmachungen regelt. Dementsprechend haben fast alle Bundesländer mit beiden Kirchen Staatsverträge geschlossen. Mit der evangelischen Kirche hat Brandenburg dies bereits 1996 getan und beabsichtigt nun, noch in diesem Jahr ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl zu schließen.

Die Staatsleistungen haben ihren Grund in den Säkularisationen der Reformationszeit und des 19. Jahrhunderts, als der Staat das Vermögen der Kirchen enteignete und damit den Kirchen die Grundlage für wirtschaftliches Handeln entzog. Daraus erwuchs dem Staat eine Ausgleichspflicht, die nicht durch einmalige Ablösung - eine solche wäre gar nicht leistbar -, sondern durch regelmäßige Zuwendung vereinbarter Beträge erbracht wird. Gemessen am wirtschaftlichen Nutzen des eingebrachten Gutes sind die Aufwendungen gering.

Im Konkordat verpflichtet sich das Land, eine jährliche Staatsleistung von 1 Million Euro, deren Höhe aufgrund eines weitgehenden Entgegenkommens der Kirche relativ niedrig bemessen ist, zu erbringen. Des Weiteren soll vertraglich vereinbart werden, dass ein Betrag von 50 000 Euro für Zwecke der Katholischen Kirchengemeinde Neuzelle sowie ein Betrag von 100 000 Euro für Bauleistungen bereitgestellt werden.

Die Unterstützung von Bauleistungen stellt sich als Teilwiedergutmachung der in der ehemaligen DDR erfolgten Diskriminierung der Kirchen dar. So wurden vom DDR-Staat beispielsweise Baugenehmigungen verweigert oder Baumaterial wurde nicht zugeteilt, um die Sanierung kirchlicher Bausubstanz gezielt zu verhindern. Die denkmalpflegerische Unterstützung ist erforderlich, weil das Land die Kirche zur Erhaltung und Pflege ihrer denkmalgeschützten Substanz verpflichtet und damit Kosten verursacht.

Weitere bezifferte Verpflichtungen enthält der Vertrag nicht.

#### **Frage 1817**

##### **fraktionslos**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Neue Finanzhilfen für den Lausitzring -**

Obwohl für den Lausitzring kein Käufer gefunden wurde, soll der Betrieb nach Äußerungen des Wirtschaftsministers nun erneut mit Landesmitteln fortgesetzt werden. Derzeit würden mit dem Management des EuroSpeedway Lausitz und dem Förderverein Lausitzring Gespräche geführt und entsprechende Verträge ausgehandelt.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchem Fördervolumen plant die Landesregierung 2003 und/oder 2004, den weiteren Betrieb des Lausitzrings finanziell zu unterstützen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Der EuroSpeedway Lausitz blickt auf eine recht erfolgreiche Rennsaison 2003 zurück. Es fanden 10 Rennveranstaltungen statt, die 311 500 Zuschauer besucht haben. Damit stieg die Zuschauerzahl gegenüber dem Vorjahr um 8,7 %. Der Lausitzring ist also dabei, sich zu etablieren.



Die angestrebte Verkaufslösung für den Lausitzring konnte bisher nicht verwirklicht werden, da zwischen den Beteiligten unterschiedliche Auffassungen über die Höhe des Mindestverkaufspreises und vor allem über die prozentuale Beteiligung am Verkaufserlös bestanden.

Da die Verkaufslösung somit gegenwärtig nicht realisierbar ist, haben sich die Beteiligten auf den Entwurf eines Pachtvertrages geeinigt. Dieser Pachtvertrag bezweckt vor allem, durch den Weiterbetrieb der Rennstrecke dessen Veräußerungsfähigkeit zu erhalten. Denn nur im Falle eines Weiterbetriebs der Renn- und Teststrecke ist mit einem Verkaufserlös in substantieller Höhe und mit volkswirtschaftlichen Effekten für die Region zu rechnen.

Die gegenwärtig verhandelte Lösung würde dazu führen, dass das Land mit bis zu 5,8 Millionen Euro bis zum Jahr 2008 für den Fall in Anspruch genommen werden kann, dass während der Laufzeit des Vertrages kein Käufer gefunden wird. Je nach dem Zeitpunkt des Verkaufs und der Höhe des Verkaufspreises fällt die finanzielle Inanspruchnahme des Landes jedoch erheblich geringer aus, da nur die bis zum Zeitpunkt des Verkaufs entstandenen Betriebsverluste und Investitionen finanziert werden müssten.

Meines Erachtens kann es nicht im Interesse des Landes sein, das Projekt scheitern zu lassen. Wenn das Land zusätzliches Geld investiert, bedeutet das nicht, dass man „schlechtem Geld gutes hinterher wirft“, sondern heißt, dass man dem Infrastrukturprojekt Lausitzring über eine Durststrecke hinweghilft und es als Rennstrecke etabliert.

Auch darf ich darauf verweisen, dass in Deutschland die Inanspruchnahme der öffentlichen Hand für Rennstrecken eher die Regel als die Ausnahme ist. Strecken wie der Hockenheim- oder der Nürburgring werden nicht nur von der öffentlichen Hand bezuschusst, sondern diese hält in beiden Fällen auch die Mehrheit der Gesellschaftsanteile.

#### **Frage 1818**

**fraktionslos**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Drastischer Stellenabbau 2003 und 2004 im öffentlichen Dienst -**

Ministerpräsident Platzeck erklärte zur Reform der Landesverwaltung, dass der beschlossene Abbau von 12 400 Stellen bis zum Jahr 2004 nicht das Ende der Fahnenstange sei. Doch

schon bis Ende 2003 will Brandenburg 5 200 Stellen abbauen. Behörden sollen zusammengelegt, ausgegliedert und privatisiert werden. Daneben seien Einschnitte beim Weihnachts- und Urlaubsgeld, eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich oder betriebsbedingte Kündigungen, wenn es zu keiner Einigung mit den Gewerkschaften komme, notwendig, um den Landeshaushalt von Personalkosten zu entlasten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie schlüsselt sich der für 2003 geplante Abbau von 5 200 und der für 2004 anvisierte Abbau von weiteren 7 200 Stellen auf Arbeiter, Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes in Brandenburg auf?

#### **Antwort Landesregierung**

##### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer**

Die angesprochenen Aussagen zum Stellenabbau in der Landesverwaltung beziehen sich jeweils auf die Personalbedarfsplanung gemäß Artikel 1 § 3 Haushaltssicherungsgesetz 2003 bzw. auf die Fortschreibung der Personalbedarfsplanung mit dem Ziel, mindestens 12 400 Planstellen, Stellen und Beschäftigungspositionen im Planungszeitraum 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2007 einzusparen.

Eine Aufschlüsselung der einzusparenden Stellen nach Beamten, Angestellten und Arbeitern ist in der Personalbedarfsplanung nicht vorgesehen. Dementsprechend erfolgt keine Verteilung der einzusparenden Planstellen, Stellen und Beschäftigungspositionen auf die unterschiedlichen Beschäftigtenstatusgruppen. Auch eine Abrechnung der bis Ende 2003 voraussichtlich eingesparten ca. 5 200 Planstellen, Stellen und Beschäftigungspositionen nach Beamten, Angestellten und Arbeitern ist nicht vorgesehen. Dies ist schon deshalb nicht möglich, weil ein Teil der Einsparungen durch Verminderung des Zuschusses zu den Personalkosten von Landesbetrieben und anderen Einrichtungen, die aus Zuschüssen finanziert werden, erbracht wird.

#### **Korrektur des Protokolls der 83. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg am 25. September 2003 (Frage 1790 S. 5713)**

„... Zwischenzeitlich ist nachgewiesen, dass Unterhaltungsmaßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an der Elbe **nicht** für den verheerenden Verlauf dieses Hochwassers verantwortlich sind.“ ...

